



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 84. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**  
**am 27. September 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**  
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)  
*Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023*  
**Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**  
*Einbringung durch Minister Lies* ..... 3  
*Allgemeine Aussprache*..... 13  
*Einzelberatung* ..... 27
2. **Weg frei für Wanderfische an der Elbe: Fischaufstiegsmöglichkeiten am Stauwehr Geesthacht wiederherstellen, Durchlässigkeit im Flussgebiet Elbe endlich umsetzen**  
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9919](#)  
*Beratung*..... 29  
*Beschluss*..... 29
3. **Vorsorge treffen für die Auswirkungen des Klimawandels: Hochwasser- und Katastrophenschutz in Niedersachsen verbessern!**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9881](#)  
*Verfahrensfragen*..... 31

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Axel Miesner (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Axel Brammer (SPD)
3. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
4. Abg. Guido Pott (SPD)
5. Abg. Volker Senftleben (SPD)
6. Abg. Martin Bäumer (CDU)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
8. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
9. Abg. Imke Byl (GRÜNE)
10. Abg. Hermann Grupe (i. V. d. Abg. Horst Kortlang) (FDP)

Von der Landesregierung:

Minister Lies (MU).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Beschäftigter Ramm, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 14.00 Uhr bis 16.03 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) *erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021*

*federführend: AfHuF;*

*mitberatend: ständige Ausschüsse*

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021*

*federführend: AfHuF;*

*mitberatend: ständige Ausschüsse*

**Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

**Einzelplan 15** - Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

**Einbringung**

Minister **Lies** (MU): Ich freue mich, heute den Entwurf der Landesregierung für den Einzelplan 15 einbringen zu dürfen und die Gelegenheit zu haben, mit Ihnen über die Schwerpunkte zu diskutieren.

Ich möchte gerne mit einem großen Dankeschön für die gute Zusammenarbeit zwischen Parlament und MU beginnen. Insbesondere möchte ich den vielen Kolleginnen und Kollegen aus dem MU - ein Teil von ihnen ist heute anwesend - für die wirklich tolle Arbeit danken.

*Grundlegendes zu aktuellen Situation*

Wir haben sowohl hier im Parlament als auch bei der Arbeit in der Landesregierung und in den Häusern extrem schwierige Bedingungen durch die Corona-Situation gehabt. Trotzdem haben wir an vielen Stellen ganz wesentliche Schritte nach

vorne gemacht. Das liegt vor allem an dem großen Engagement der Kolleginnen und Kollegen, die trotz der widrigen Umstände ihre Arbeit verrichtet haben. Dabei gilt ein ganz großer Dank natürlich Torsten Eule und seinem Team für die Aufstellung des Haushalts. Auch diese Arbeit hat natürlich unter schwierigen Bedingungen als sonst stattgefunden. Aber darauf werde ich gleich in meinen Ausführungen näher eingehen.

Im letzten Jahr war das Thema Corona ein wesentlicher Schwerpunkt meiner Einbringungsrede. Inzwischen kann man wohl sagen, dass wir insgesamt einen großen Schritt vorangekommen sind. Für Menschen ab 12 Jahren haben wir einen Impfstoff. Wir können und müssen uns damit schützen. Das ist eine Botschaft, die ins Land herausgeht. Wir haben eine intensive Diskussion darüber. Sonst werden wir das Ziel, das uns alle umtreibt, nicht erreichen: die von der überragenden Mehrheit gewünschte Herdenimmunität und die Sicherheit für unsere Kinder, für unsere alten Menschen und für uns selbst. Das Thema Impfung spielt also eine ganz entscheidende Rolle.

Es ist aber auch von überragender Bedeutung, dass wir nicht nur das Coronavirus besiegen, sondern, dass wir unsere moderne und leistungsfähige Wirtschaft am Leben halten. Deshalb war es letztes Jahr wichtig und richtig - und so bleibt es auch - dass wir als Niedersächsischer Landtag mit dem ersten und zweiten Nachtragshaushalt 2020 starke Impulse gesetzt haben. Diese Impulse sollten nicht nur den Menschen in unserem Land helfen, sondern es waren auch starke Signale an die Wirtschaft, um trotz der schwierigen Lage weitere Entwicklungen möglich zu machen.

*Zu einigen Vorhaben*

Das hat dazu geführt, dass das MU - veranschlagt im COVID-19-Sondervermögen - über 350 Millionen Euro erhalten hat. Damit können wir unterschiedliche Vorhaben finanzieren, von denen ich nun einige aufführen möchte:

- Die CO<sub>2</sub>-Reduktion ist angesichts der Herausforderungen des Klimaschutzes natürlich von zentraler Bedeutung. Dazu gehört die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz sowie zur Einsparung von Treibhausgasemissionen mit 45 Millionen Euro. Aktuell liegen Anträge über 29 Millionen Euro vor. Vielleicht ist es ganz inte-

ressant zu sehen, wo wir bei den Bewilligungen und den Mitteln stehen.

- Ferner gibt es die ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks und der Schiffe der Niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung. Dieses Vorhaben ist mit 50 Millionen Euro versehen. Davon entfallen 37,5 Millionen Euro auf den Bereich der Polizei bzw. des MI. Die verbleibenden 12,5 Millionen Euro werden gezielt für die Ersatzbeschaffung von drei Schiffen des NLWKN genutzt werden, damit klimafreundliche Antriebe Realität werden.
- Die energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen ist ein weiterer Punkt. Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeinsparung und Energieeffizienz bei gemeinnützigen Organisationen im Rahmen der Folgen der COVID-19-Pandemie“ unterstützen wir mit 50 Millionen Euro.

Eine Nachfrage danach gibt es, und zwar vor allem von der kommunalen Seite, die in diesem Programm bisher nicht berücksichtigt worden ist. Wir möchten die Richtlinie für die Kommunen öffnen und die Fördergegenstände um Anlagen zur Erzeugung von Wärme aus regenerativen Energien und die Errichtung von energieeffizienten verfahrenstechnischen Anlagen - z. B. Heizungen und Lüftungsanlagen - erweitern. Ich glaube, das kann in kurzer Zeit einen konkreten und erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

- 50 Millionen Euro stehen für Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung. Es geht hierbei um die energetische Sanierung insbesondere auch für Studentinnen- und Studentenwohnheime. Dadurch werden uns gute Möglichkeiten eröffnet. Aktuell liegen hier Anträge auf Förderung in Höhe von 14 Millionen Euro vor.

An dieser Stelle ein Hinweis: Mit den Mitteln, die wir hebeln können, haben wir die Chance, Bundesmittel zu generieren. Im Moment plant der Bund, 94 Millionen Euro für Niedersachsen für die energetische Sanierung im sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, die wir dann hebeln könnten. Dadurch wird es uns über die Landesmittel hinaus ermöglicht, einen deutlich größeren

Schritt bei der energetischen Sanierung zu machen.

- Wir haben die Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft/Energie. mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben der Wasserstoffwirtschaft“ mit 75 Millionen Euro. Davon sind aktuell 24 Millionen Euro bewilligt. Anträge über 4 Millionen Euro stehen kurz vor der Bewilligung, und weitere Anträge über ca. 25 Millionen Euro sind in der Beratung der NBank.

So wird es gelingen, diese Mittel nicht nur sinnvoll, sondern - so, wie wir es uns vorgenommen haben - auch so zeitnah wie möglich einzusetzen, damit wir insbesondere in der Wasserstoffwirtschaft die nötigen Impulse geben können.

- Die Erneuerbare-Energien-Offensive ist ein Erfolgsmodell. Für die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern“ haben wir 75 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Ich gebe zu, es wird oft gefragt, wie es nun eigentlich weitergehen wird, weil diese Förderung stark nachgefragt wurde. Wir mussten die Förderung bereits Anfang September einstellen.

Es ist gut, ein solches Angebot zu haben. Zum einen hat es zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Photovoltaik-Batteriespeicher - das war bisher ja immer mit einer Neuanlage oder einer erheblichen Erweiterung verbunden - beigetragen, zum anderen hat es die nötigen Impulse für die Wirtschaft, das Handwerk und den Handel gesetzt. So wurde in diesem Bereich - aus meiner Sicht - ein Schritt nach vorne gemacht.

Wir wissen aber auch, dass mit der aktuellen Förderung nur ein Teil der Herausforderung bewältigt werden kann. Deswegen hoffe ich sehr, dass die neue Bundesregierung sich erheblich dafür engagieren wird. Photovoltaik-Ausbau wird nicht mehr so stark nachgefragt wie in der Vergangenheit, da die Einspeisevergütung erheblich zurückgegangen ist. Wenn überhaupt ausgebaut wird, dann nur zur Deckung des Eigenbedarfs. Ich glau-

be, es ist bei einem solchen Thema ganz entscheidend, einen größeren Markt abzudecken.

Ich darf noch einmal daran erinnern: Für das Erreichen der Klimaziele spielen die erneuerbaren Energien eine ganz entscheidende Rolle. Wir brauchen dafür 65 GW installierte Photovoltaik-Leistung, davon 50 GW auf den Hausdächern und 15 Gigawatt auf Freiflächen. Wenn wir das nicht erreichen, müssen die übrigen Ziele noch weiter heraufgesetzt werden. Bei Windenergie ist aktuell ein jährlicher Zubau von 1,5 GW nötig. Insofern wird es ohne Unterstützung und Anreize nicht funktionieren. Ich hoffe, dass wir mit unserem Programm deutlich machen konnten, wie es funktionieren kann, und ich hoffe, dass uns der Bund dabei zur Seite steht.

- Als weitere Richtlinie ist hier der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten mit 4,9 Millionen Euro zu erwähnen. Gerade die Corona-Zeit bzw. die Nach-Corona-Zeit zeigte uns, wie wichtig das Thema Sport, wie wichtig gemeinsames Vorgehen und Vereine sind. Deswegen ist genau diese Richtlinie eine große Chance, um Maßnahmen zur Sanierung oder zum weiteren Ausbau der Sportstätten trotz der schwierigen Situation in der Krise voranzubringen.

Die Richtlinie setzt auf der etablierten Städtebauförderung auf. Mit dem Landeskofinanzierungsanteil der Corona-Mittel in Höhe von 4,9 Millionen Euro können wir in 2020 und 2021 das Fünffache an Bundesmitteln hebeln und die Kommunen damit mit insgesamt über 29 Millionen Euro unterstützen. Das ist ein wichtiges und gutes Zeichen für Sportstätten und auch für die Wirtschaft, die so entsprechende Aufträge generiert.

Mir ist es wichtig, zu betonen, dass wir das Land mit den über Corona-Nachträgen finanzierten Maßnahmen voranbringen konnten. Sonst würden wir an sehr vielen Stellen schlechter dastehen. Wir können mit den 350 Millionen Euro - das zeigt sich auch an den Programmen selbst - nicht alle Herausforderungen bewältigen, aber wir konnten und wir können wichtige Impulse setzen.

Mit Blick auf eine weitere Finanzierung durch den Bund können wir auch zeigen, wo Ansätze bestehen, um nachhaltige Investitionen auszulösen, um Klimaschutz als Chance zu begreifen, weil wir

damit Beschäftigung sichern, und um die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich zu senken.

Ich möchte ein Beispiel nennen, das zeigt, wie sinnvoll und notwendig es ist, früh zu reagieren bzw. zu handeln, und wie eine Finanzierung aus den Corona-Nachträgen Erfolge erzielen konnte, die in dieser Form nicht abzusehen waren: Wir haben im ersten Halbjahr 2020 der Seehundstation in Norddeich, die aufgrund der Corona-Krise in einer schwierigen Lage war, 375 000 Euro als Zuwendung für den laufenden Betrieb gewährt.

Dadurch konnte die Station erhalten bleiben - der Betrieb konnte fortgesetzt werden. Dann ist es der Seehundstation durch ein gutes Hygienekonzept, erweiterte Öffnungszeiten, ein vom Bund bezuschusstes elektronisches Zugangssystem und eine moderate Erhöhung der Eintrittsgelder gelungen, diese Situation alleine zu meistern. Die 375 000 Euro wurden uns sogar zurückgezahlt. Aber ohne die Hilfe des Landes wären diese Schritte nicht möglich gewesen.

Das zeigt, dass die Finanzierung aus den Corona-Nachträgen funktioniert und dass das Angebot von denen, die es brauchen, angenommen wird. Mit diesem, wie ich finde, sehr guten Beispiel haben wir dafür gesorgt, dass eine Einrichtung, die für uns ganz wichtig, da sie den Umwelt-, Natur- und Artenschutz an der Küste betrifft, weiterbestehen kann.

Bezüglich der Seehundstation in Norddeich liegen noch weitere Aufgaben vor uns. Dabei geht es vor allem um die Frage, wie wir bei großen Schadensfällen mit einer Vielzahl ölverschmierter Vögel umgehen. Dieses Thema ist seit langer Zeit ungeklärt, und ich bin froh, dass wir im Kapitel 1556 3,5 Millionen Euro reserviert haben, um in enger Abstimmung mit unseren Partnern vom ML und zusammen mit der Seehundstation auf deren Gelände ein Kompetenzzentrum für kontaminierte Seevögel zu bauen.

Für mich ist die aktuelle Situation unbefriedigend. Gott sei Dank gibt es im Moment keine Havarie, die einen solchen Einsatz notwendig macht, aber wir müssen darauf vorbereitet sein. Aufgrund der guten Synergien können wir das dort machen. Das Gebäude kann genutzt werden. Das ist die nötige Vorbereitung, um in schwieriger Situation schnell und konsequent handeln zu können.

Die Kolleginnen und Kollegen des MU und des ML arbeiten hierbei eng zusammen. Ich hoffe,

dass wir den Zuwendungsbescheid im nächsten Jahr an die Seehundstation geben können, damit in Norddeich möglichst zügig gebaut werden kann, um entsprechend vorbereitet zu sein, falls es - was wir alle nicht hoffen - zu einer solch schwierigen Situation kommen wird.

#### *Zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023*

Wie Sie es aus den vergangenen Jahren kennen, haben wir Ihnen zusätzlich zum Haushaltsplanentwurf eine Sammlung von ergänzenden Materialien zur Verfügung gestellt (**Anlage 1**). Mein Haushaltsreferat steht Ihnen daneben für Ihre Fragen und zusätzliche Informationen wie in jedem Jahr gerne zur Verfügung. Sie können sich, wie es gelebte und gewohnte Praxis ist, für Informationen und Unterstützung selbstverständlich an Herrn Eule und sein Team wenden.

Die derzeitige finanzielle Situation des Landes lässt es nicht zu, dass der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung jeden Wunsch erfüllen kann. Er kann vielleicht auch nicht diejenigen Wünsche von uns erfüllen, deren Erfüllung wir vor der Corona-Krise - als noch eine andere Haushaltsentwicklung zu erwarten war - für möglich gehalten haben.

Das MU wurde bei der in den letzten Jahren - insbesondere im Vergleich zu den vorangehenden Legislaturperioden unter meinen Vorgängern - gut mit Mitteln bedacht. In dieser Legislaturperiode sind die Themen Klima-, Natur- und Umweltschutz und auch sozialer Wohnungsbau in das Zentrum der Landespolitik gerückt. In diesem Aufstellungsverfahren wachsen die Bäume aber nicht in den Himmel, und so mussten auch wir zur Konsolidierung beitragen.

Insgesamt gehen uns 7 Millionen Euro im Ökologischen Bereich des Wirtschaftsförderfonds verloren. Diese Mittel werden dem Fonds zur Konsolidierung des Haushalts entnommen. Gemessen an den Zuführungen in den Fonds im letzten Jahr in Höhe von 380 Millionen Euro ist das in Ordnung - auch wenn uns natürlich jeder fehlende Euro, den wir nicht für die Maßnahmen ausgeben können, wehtut.

Weiterhin werden aus dem Luftreinhalteprogramm im Wirtschaftsförderfonds insgesamt 50 Millionen Euro umgeschichtet. 30 Millionen Euro gehen in die Finanzierung des „Niedersächsischen Weges“, und 20 Millionen Euro werden in

das im ML ressortierte Programm „Stadt.Land.ZUKUNFT“ umgeschichtet.

Die Einnahmen des Einzelplans liegen in 2022 mit 507 Millionen Euro und in 2023 mit 518 Millionen Euro auf dem Niveau von 2021, als es 507 Millionen Euro gewesen sind. Die veranschlagten Ausgaben des Einzelplans liegen mit 917 Millionen Euro in 2022 und 933 Millionen Euro in 2023 formal deutlich unter dem Ansatz 2021 mit 1,303 Milliarden Euro. Dies liegt im Wesentlichen an der einmaligen Zuführung in 2021 in Höhe von 380 Millionen Euro in das vom Kernhaushalt getrennte Sondervermögen des Ökologischen Bereichs des Wirtschaftsförderfonds.

Zur Erinnerung: Das waren

- 150 Millionen Euro für das Maßnahmenprogramm „Klima und Klimafolgenanpassung“,
- 120 Millionen Euro für den „Niedersächsischen Weg“ und
- 110 Millionen Euro für Waldschutzmaßnahmen und die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Im Nachgang werde ich Ihnen eine von uns angefertigte Aufstellung der Punkte zukommen lassen, die im Maßnahmenprogramm „Klima und Klimafolgenanpassung“ mit 150 Millionen Euro zusammengefasst sind (**Anlage 2**). Die Aufteilung erfolgt auf Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, die Schaf- und Ziegenprämie und die Kofinanzierung der Landesmaßnahmen.

42 Millionen Euro gehen in den Bereich des Klimaschutzes. Das sind

- die Richtlinie energetische Quartierskonzepte,
- die Richtlinie Flächenheizung,
- die Förderung für die Dachdämmung,
- Maßnahmenleuchttürme für neue Energielandschaften,
- Projekte und Maßnahmen zur Treibhausgasminimierung,
- die Zuwendungen für Projekte im Rahmen eines niedersächsischen Klimawettbewerbs für die Jugend - ich glaube, es ist ganz zentral, junge Menschen mitzunehmen - sowie
- weitere Maßnahmen aus dem Klimapakt für das Land und die Kommunen.

Für den Bereich Klimafolgenanpassung sind 80 Millionen Euro reserviert. An dieser Stelle wird also noch einmal deutlich, dass wir sowohl Klima-

schutz als auch Klimafolgenanpassung adressieren müssen. Eingeplant sind

- 23,5 Millionen Euro für den klimafolgengerechten Ausbau von Infrastruktur in der Wasserversorgung und -nutzung - Stichwort Wasserversorgungskonzept Niedersachsen -,
- 23,5 Millionen Euro für die Herausforderungen des niedersächsischen Wassermanagements - das dient vor allem der Digitalisierungsoffensive der Wasserwirtschaft -,
- 28,2 Millionen Euro für Hochwasserschutz im Binnenland und
- 4,8 Millionen Euro für weitere Maßnahmen.

Wir kommen zur Kofinanzierung von Landesmaßnahmen in Höhe von 19 Millionen Euro. Das sind

- Klimaschutz einsparungen aus der EFRE-Förderung in Höhe von 6 Millionen Euro,
- die Kofinanzierung der Förderrichtlinie zum Thema Kreislaufwirtschaft mit 5 Millionen Euro,
- die Kofinanzierung der EFRE-Förderrichtlinie „Innovation für Klimaschutz in Mooren“ mit 2,6 Millionen Euro sowie
- weitere Einzelprojekte für 5,4 Millionen Euro, die zur Erreichung der niedersächsischen Klimaziele beitragen sollen.

#### *Zum Programm Schaf und Ziege*

Ich will einen Punkt hervorheben, der eine besondere Kombination aus der Sicherung von Weidetierhaltung sowie Natur-, Arten- und Klimaschutz darstellt: Es geht um die von uns eingeführte Prämie aus dem Klimapakt für Schaf- und Ziegenhaltung, die es ab dem Jahr 2021 gibt. Es deutet sich an, dass diese Förderung ab 2023 aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erfolgen wird.

Mit unserer Landesrichtlinie wollen wir die Jahre 2021 und 2022 überbrücken und - das ist die entscheidende Botschaft - die Schaf- und Ziegenhalter nicht zwei weitere Jahre im Regen stehen lassen, sondern sie unterstützen. Ein paar Worte zu den Inhalten:

- Berücksichtigt werden alle Tiere, die zum 3. Januar eines Jahres älter als 9 Monate sind,
- als Haltungszeitraum ist die Zeitspanne vom 1. April bis zum 15. September vorgegeben,

- die Mindestbestandsgröße - ohne die der Verwaltungsaufwand zu hoch würde - für die Förderfähigkeit beläuft sich auf zehn Tiere,
- der Förderbetrag je Tier beträgt 33 Euro,
- der jährliche, vom EU-Beihilferecht abhängende Förderhöchstbetrag liegt bei 6 666 Euro.

Bei Beachtung dieser Höchstgrenze liegt die Anzahl der jährlich förderfähigen Tiere bei 202. Das würde sich mit der gekoppelten Prämie ab dem Jahr 2023 ändern, sodass es eine Zahlung für jedes Tier geben wird.

Viele Tierhalterinnen und Tierhalter, die nur wenige Tiere halten bzw. aus dem Hobbybereich kommen, leisten einen wesentlichen Beitrag für den Klima-, aber auch für den Natur- und Artenschutz. Mit der Prämie können wir ihnen eine Hilfestellung bieten.

Die Abwicklung des Antragsverfahrens wird über die Landwirtschaftskammer erfolgen.

Zu den Zielen der Schaf- und Ziegenprämie: Die extensive Schaf- und Ziegenbeweidung von Niedermoor- und Hochmoorstandorten ermöglicht die Pflege und den Erhalt feuchter und teilweise nasser Moorflächen. Dadurch bleiben diese Standorte als CO<sub>2</sub>-Senken erhalten.

Zudem trägt die Weidetierhaltung zur Erhaltung der offenen Kulturlandschaften bei. Denjenigen, die von der Küste kommen, ist das klar: Die Standsicherheit von Deichen hängt wesentlich von der Schafbeweidung ab. Es ist uns wichtig, diejenigen, die diese Aufgabe - nicht immer wirtschaftlich sehr erfolgreich - erfüllen, mit der Prämie etwas zu unterstützen. Damit stellen wir vor allem auch sicher, dass diese Aufgaben auch weiterhin wahrgenommen werden.

#### *Zur sozialen Wohnraumförderung*

Vom Klimaschutz zum Wohnen ist es ein kurzer Weg, denn meistens kommt die Debatte zu der Frage, ob Klimaschutz und bezahlbarer Wohnraum gemeinsam möglich sind. Ich will das gar nicht detailliert erörtern, weil wir das schon häufiger hier diskutiert haben: Es ist möglich. Umgekehrt wird der nicht-klimaneutrale Wohnraum am Ende für die Mieterinnen und Mieter zur Belastung, weil die „zweite Miete“ angesichts der ansteigenden CO<sub>2</sub>-Preise zunehmen wird. Wir müssen beim Wohnen beide Ziele in den Blick nehmen - Klimaschutz *und* Bezahlbarkeit.

Bezahlbares Wohnen ist daher ein ganz entscheidendes Thema der Landesförderung. Nicht nur müssen wir in Ballungsgebieten, Universitätsstädten und wirtschaftsstarken Regionen einen Beitrag leisten, um bezahlbaren Wohnraum möglich zu machen, sondern auch in vielen ländlichen Regionen. Wir leben in einer Zeit, in der demografische Veränderungen neue Anforderungen an Wohnraum stellen.

Wir brauchen mehr Wohnungen. Die Wohnungen müssen kleiner, vor allen Dingen aber auch barrierefrei sein. Natürlich brauchen wir auch kluge Konzepte, um vorhandenen Wohnraum neu und anders zu nutzen. Das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ ermöglicht tolle Projekte. Das kann man in den Kommunen erleben, wo junge Menschen die Chance bekommen, Bestandsgebäude zu erwerben. Aber man muss auch für eine älter werdende Bevölkerungsgruppe bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum ermöglichen, und zwar nicht irgendwo, sondern vor Ort.

Der Bestand an Sozialwohnungen bzw. in Preisbindung ist weiter rückläufig. Fairerweise muss gesagt werden, dass nicht überall, wo der Bestand zurückgeht, auch die Mieten steigen. Ein wesentlicher Faktor für die Stabilisierung der Bezahlbarkeit von Wohnraum sind die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und die Wohnungsbaugenossenschaften. Diese haben sich nicht zum Ziel gesetzt, Wohnraum renditeorientiert zur Verfügung zu stellen, sondern wollen bezahlbaren Wohnraum sichern. Das ist zwar ein wesentlicher Aspekt, ändert aber nichts daran, dass wir als Staat die Verantwortung haben, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auch weiterhin voranzubringen.

Das bleibt eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre. Es ist nicht erkennbar, dass wir bis Ende des Jahrzehnts weniger Wohnraum brauchen bzw. ausreichend Wohnraum haben werden, sondern es wird weiterer Wohnraum geschaffen werden müssen.

Ich bin den Fraktionen von SPD und CDU sehr dankbar. Sie haben sehr früh deutlich gemacht, dass sie diesen Weg unterstützen und die Wohnraumförderung landesseitig mit 400 Millionen Euro unterstützt haben.

Wir haben als Landesregierung ein attraktives Förderprogramm geschaffen, das nicht nur uns für die Wohnungswirtschaft ausgedacht, sondern

gemeinsam mit unseren Partnern aus dem Bündnis für bezahlbares Wohnen erarbeitet haben.

Im Sommer 2019 haben wir dieses Programm aufgelegt, und 2020 haben wir 1 584 Wohnungen gefördert. Das reicht aber bei Weitem noch nicht aus. Eigentlich haben wir uns damals mit all unseren Partnern auf die Zielsetzung verständigt, 3 000 Wohnungen im Jahr zu bauen.

Daran zeigt sich die Herausforderung, vor der wir stehen. Trotz Förderprogramm und Unterstützung ist es schwierig, das Ziel zu erreichen. Deswegen werden wir die Zukunft des Wohnungsmarkts nicht allein den privatwirtschaftlichen Anbietern überlassen können.

Wir werden weiter investieren und unterstützen müssen. Aktuell stehen jährlich 94 Millionen Euro vom Bund und knapp 40 Millionen Euro vom Land zur Verfügung. Die finanzielle Ausstattung ist also gesichert. Aber - ich habe es schon gesagt - die Anzahl der Wohnungen, die gebaut werden, entspricht noch nicht unserer Zielsetzung. Ich kann es nur wiederholen: Als niedersächsischer Bauminister wünsche ich mir eine Landeswohnungsbau-Gesellschaft, damit wir als Staat dazu beitragen können, dass sich die Wohnsituation der Menschen in unserem Land verbessert.

Es geht nicht nur darum, dass wir zusätzliche Mittel brauchen. Vielmehr müssen wir mit den Mitteln, die wir haben, dafür sorgen, dass bezahlbarer Wohnraum nachhaltig geschaffen und gesichert wird. Dazu muss man immer sagen: Wie alle anderen Wohnungsbaugesellschaften und Investoren, ob privat oder öffentlich, kann auch eine Landeswohnungsbau-Gesellschaft Förderungen nur aus dem bei der NBank verwalteten Wohnraumförderfonds bekommen.

Wenn wir das als Land machten, würde aber trotzdem nachhaltig in die Zukunft investiert. Das Vermögen des Landes würde aufgebaut, und wir würden - immer in enger Abstimmung mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften - auf einem Markt, auf dem Dritte nicht in ausreichender Form bereit sind, in bezahlbaren Wohnraum zu investieren, einen zusätzlichen Akteur darstellen, der diese Aufgabe übernehmen kann. Das würde uns natürlich enorm helfen.

#### *Zur Städtebauförderung*

Auch Innenstadtentwicklung und REACT-EU-Mittel sind wichtige Themen. Bei der Städtebauför-



derung geht es nicht um kurzfristige Maßnahmen wie bei der EU-Innenstadt-Förderung durch REACT-EU-Mittel, sondern es geht um den mittelfristigen Umbau unserer Innenstädte, Ortsmitelpunkte, Städte und Gemeinden.

Wir sehen das an den Beispielen, bei denen es in teilweise zehnjährigen Prozessen gelungen ist, von gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern entwickelten Ideen in die Umsetzung zu kommen, woraufhin sich unsere Städte und Gemeinden positiv entwickelt haben. Das ist ein Prozess, der nie beenden ist. Die, die jetzt fertig sind, werden in 30 Jahren wieder am Anfang dieses Prozesses stehen. Deshalb ist es ein wichtiges Signal an die neue Bundesregierung, dass diese Möglichkeiten - der Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds, aber auch der Städtebauförderung - wichtig sind.

Bei der Förderung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen liegt der Ansatz in 2022 und 2023 mit 121,6 Millionen Euro auf gleicher Höhe wie 2021. Wir konnten den Ansatz also stabilisieren. Die Finanzierung erfolgt in gleicher Höhe aus Bundes- und Landesmitteln. Je nach Finanzierungsmöglichkeiten der jeweiligen Kommune - wonach sich der Eigenanteil richtet - bietet das eine gute Gelegenheit, um einen notwendigen Umbau voranzubringen. Das ist auch eine Chance, um grüne und blaue Infrastruktur in unsere Städte zu bringen. Wir haben vorhin schon über Klimafolgenanpassung und Hochwasser gesprochen.

Wer in unseren Städten unterwegs ist, sieht, dass wir in den letzten Jahrzehnten erheblich in Versiegelung investiert haben. Jetzt bietet sich eine gute Gelegenheit, den Umbau klimagerecht zu gestalten.

#### *Zum Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten*

Für Niedersachsen stehen Bundesmittel in Höhe von 10,3 Millionen Euro und Landesmittel in Höhe von 2,06 Millionen Euro zur Verfügung. Die Landesmittel für das Förderprogramm finanzieren wir aus dem COVID-19-Sondervermögen. Sportstätten haben eine immense Bedeutung. Hier wird ein ganz entscheidender Impuls gesetzt. Ich habe vorhin schon etwas zu der Bedeutung von Sportstätten gesagt. Unsere Städte und Gemeinden haben hier oftmals ein großes Problem, weshalb Unterstützung notwendig ist.

Ich hoffe, dass der Bund uns auch in den Jahren 2022 und 2023 weitere Mittel für die Förderung von Sportstätten zur Verfügung stellen wird. Wir werden dann alles dafür tun, die notwendigen Landesmittel für die erforderliche Kofinanzierung der Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Es ist entscheidend, dass wir gemeinsam an der Seite der niedersächsischen Kommunen stehen.

#### *Zu den EU-Mitteln aus EFRE und ELER*

Wir werden voraussichtlich noch in diesem Jahr das neue Förderprogramm für den ERFE bei der EU-Kommission einreichen. Nach dem Zeitverlust durch die Querelen um den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU wird es uns jetzt gelingen, diese Lösung umzusetzen.

Mit den auf das MU entfallenden Mitteln möchten wir in der Förderperiode 2021 bis 2027 folgende Maßnahmen unterstützen:

- Innovationen für Klimaschutz durch Moorentwicklung mit 5 Millionen Euro
- Energieeinsparung und -effizienz mit 60 Millionen Euro
- Kreislaufwirtschaft mit 24 Millionen Euro
- Revitalisierung von Brachflächen mit 10 Millionen Euro
- Landschaftswerte mit 48 Millionen Euro
- Verringerung von Spurenstoffen in Abwässern mit 10,5 Millionen Euro

Hierzu steht die Landesregierung - das heißt, das MB als Verwaltungsbehörde und wir als Fachressort - mit der EU-Kommission in Kontakt, und wir werden das hoffentlich entsprechend umsetzen können.

Der zweite wesentliche Block sind die ELER-Mittel. Die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde für den ELER um die Jahre 2021 und 2022 verlängert. In diesen Übergangsjahren erfolgt die Förderung nach den Regelungen der Förderperiode 2014 bis 2020 mit neuem Geld aus der Förderperiode 2021 bis 2027, also „neues Geld zu alten Regeln“. Das ist sinnvoll, um schneller handeln zu können. Auszahlungen sind dann nach den Bestimmungen zu „n+3“ bis zum Jahr 2025 möglich.

Zusätzlich stehen dem MU in den Jahren 2021 und 2022 Mittel aus dem Wiederaufbaufonds in Höhe von knapp 22 Millionen Euro zur Verfügung.

Die neue Förderperiode im ELER beginnt im Jahr 2023. Die Schwerpunkte für das MU sollen ab 2023 in folgenden Bereichen liegen:

- Gewässerschutzberatung mit 19,5 Millionen Euro
- Hochwasserschutz mit 46 Millionen Euro
- Gewässerschutz und -entwicklung mit 32 Millionen Euro
- Landschaftspflege- und Gebietsmanagement mit 6,5 Millionen Euro
- Biologische Vielfalt mit 44,5 Millionen Euro
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - vor allem Biodiversität und Wasser - mit 19,5 Millionen Euro

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle darauf, dass unsere Haushaltsplanung so aufgestellt ist, dass wir die Haushaltsansätze in den Ansätzen 2022 und 2023 und in der Mipla so veranschlagt haben, dass wir die für die EFRE- und ELER-Mittel erforderliche Kofinanzierung auch zur Verfügung stellen können. Wenn wir unseren Eigenanteil nicht gewährleisten können, helfen uns die Mittel natürlich auch nicht weiter. Wir gehen aber davon aus, dass die Mittel entsprechend genutzt und abgerufen werden können.

#### *Zur Dömitzer Eisenbahnbrücke (EFRE)*

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ein von uns mit Mitteln des EFRE gefördertes Projekt etwas ausführlicher darstellen, um zu verdeutlichen, was man mit europäischen Mitteln bewegen kann und - davon bin ich leider überzeugt - was wahrscheinlich aus rein nationalen Mitteln nicht umgesetzt hätte werden können. Es geht um die Dömitzer Eisenbahnbrücke. Das klingt erst einmal ungewöhnlich, und ich weiß nicht, wer von Ihnen diese Brücke kennt. Wenn man in der Elbtalauaue ist, ist sie nicht zu übersehen.

Sie ist ein beeindruckendes Bauwerk und war einst die längste Brücke Deutschlands. Seit dem Jahr 1945 steht die Brücke als ungenutzter und unzugänglicher Torso exponiert in der Stromlandschaft der Elbe. Sie ist durch ihre Lage an der ehemaligen innerdeutschen Grenze ein herausragendes Mahnmal zum Gedenken der deutschen Teilung.

Der Brücke droht der Verfall, wenn nicht eine geeignete Nutzung gefunden wird. Der einzige Plan für sie war, sie abzureißen und zu verschrotten, was angesichts der historischen Bedeutung erschreckend ist.

Deshalb ist es das Bestreben der Akteure vor Ort, die Brücke wieder begehbar zu machen und auf dem 350 m langen Abschnitt in den Elbestromtalwiesen einen Skywalk zu errichten. Damit könnte die Brücke dauerhaft sinnvoll für die störungsfreie Natur- und Vogelbeobachtung im länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe genutzt werden. Diese neue Nutzung wäre auch im Sinne des Naturschutzes.

Für die Sanierung und Begeharmachung der Brücke konnte nun über die Richtlinie „Landschaftswerte“ eine Zuwendung in Höhe von 7,6 Millionen Euro aus EU- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Dies Projekt zeigt exemplarisch, dass Naturschutz einen wichtigen Beitrag für die Regionalentwicklung leisten kann. Auch in anderen Regionen haben wir intensiv über Biosphärenreservate gesprochen. Ohne das Biosphärenreservat wäre eine solche Förderung nicht möglich gewesen. Ich denke, dass es wichtig ist, den Menschen vor Ort zu vermitteln, dass der Schutz von Umwelt und Natur auch Möglichkeiten mit sich bringt. Die Dömitzer Eisenbahnbrücke scheint mir ein gutes Beispiel dafür zu sein.

Bei der Umsetzung des Projektes mussten vielfältige Interessen unter einen Hut gebracht werden. Es waren viele Details zum Denkmalschutz und zur Deichsicherheit abzuwägen und mit dem Naturschutz zu vereinbaren.

Die jetzige Förderung ist ein großer Schritt nach vorne, aber noch nicht das Ende, denn danach soll es weitergehen. Nach Abschluss dieser Maßnahmen ist geplant, mit einem Besucherzentrum auf die kulturhistorische Bedeutung dieses Ortes und die vielfältigen Themen hinzuweisen: Geschichte, deutsche Teilung, „Grünes Band“, Hoch- und Niedrigwasserereignisse der Elbe auch vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie Naturschutz und nachhaltige Regionalentwicklung im Biosphärenreservat.

Ich freue mich, dass es Signale seitens der EU-Kommission gibt, dass diese Förderung weiterlaufen kann, damit wir gute Projekte in diesen Gebieten voranbringen können.

Damit wird ein naturverträgliches und nachhaltiges Angebot geschaffen, das auch den unmittelbar an der Brücke vorbeiführenden Elberadweg weiter maßgeblich aufwerten wird. Auch in der Region wird das sehr positiv aufgenommen.

### *Zur Wasserwirtschaft*

Das Thema Wasserwirtschaft und die Folgen des Klimawandels beschäftigen uns intensiv - nicht nur im Haushalt, sondern erst recht im MU generell.

Für die Jahre 2022 und 2023 sind für Maßnahmen des Küstenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) Mittel in Höhe von 61,6 Millionen Euro vorgesehen. Das ist das Mindestniveau, auf dem die Finanzierung des jährlich notwendigen Investitionsvolumens gemäß des Generalplans Küstenschutz gesichert ist.

Das erscheint in Anbetracht der finanziellen Situation als nicht schlecht, aber auf Dauer wird diese Summe nicht reichen. Das gilt nicht nur für die Küste und den Küstenschutz, sondern auch für den Hochwasserschutz und für Starkregenereignisse. Nicht erst, seit wir die dramatischen und schlimmen Bilder der Ereignisse aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gesehen haben, ist klar, dass diese Summe für die Zukunft nicht ausreichend sein wird.

Wir haben den Bund schon verschiedentlich adressiert, um darzulegen, dass mehr Geld zum Schutz der Küste investiert werden muss. Wir haben immer mindestens 100 Millionen Euro als notwendig definiert. Diese Summe ist auch umsetzbar. Es hilft natürlich nichts, nur Geld zu haben, sondern wir müssen auch in der Lage sein, diese Projekte umzusetzen. In meinen Augen wäre das ein vernünftiger Weg, gesicherte Investitionen zu tätigen, um vor allen Dingen mit den Deichverbänden Projekte umzusetzen.

Ich bleibe bei meiner Forderung, dass die GAK finanziell nicht nur besser ausgestattet werden müsste, sondern dass der Haushaltsplan mindestens eine zweijährige Wirksamkeit haben sollte. Das Jährlichkeitsprinzip sorgt leider immer wieder dafür, dass es für die Beteiligten vor Ort unglaublich schwer ist, die jeweiligen Projekte vom erstmaligen Termin für die Mittelzuweisung bis zum Ende des Abrechnungszeitraums umzusetzen. Da muss der Bund nachsteuern. Ich glaube, das ist eine langgehegte Forderung aller Länder. Ich hoffe, dass eine Diskussion in Berlin die Umsetzung möglich machen wird.

Neben Küstenschutz geht es aber auch um Hochwasser- und Starkregenereignisse. Im Grunde

geht es um Klimafolgenanpassungen. Es stellt sich die Frage, ob die Begrifflichkeit „GAK“ den Herausforderungen noch gerecht wird, oder ob man nicht eigentlich über Agrarstruktur und Klimafolgenanpassung sprechen sollte. Wenn dem so ist, könnte man aber nicht einfach das Aufgabenspektrum erweitern und dafür das Geld nehmen, das wir jetzt haben, sondern auch die Mittel müssten entsprechend erhöht werden - und zwar deutlich über 100 Millionen Euro hinaus.

Klimafolgenanpassung heißt auch Hochwasserschutz im Binnenland und Starkregenvorsorge auf kommunaler Ebene. Sie beinhaltet also eine Vielzahl an Aufgaben, die aus meiner Sicht klassische Gemeinschaftsausgaben sind. Die Kosten dafür teilen sich Bund und Land, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, Projekte umzusetzen, bzw. damit wir die großen Projekte, die wir seit Jahrzehnten vor uns haben - Küsten- und Hochwasserschutz sind ein gutes Beispiel dafür - so zügig wie möglich umsetzen können.

Das gilt im besonderen Maße für den Hochwasserschutz. Die dafür veranschlagten Mittel im Kapitel 1554 - Titelgruppen 61, 62 und 65 - belaufen sich in 2022 und 2023 jährlich wie bereits in 2021 auf rund 14,7 Millionen Euro.

Insbesondere zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen hat das Land in 2019 über das Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich“ zusätzlich 27 Millionen Euro bereitgestellt, die überjährig - das ist für eine sichere Planung und Auftragsvergabe vor Ort notwendig - für entsprechende Projekte verausgabt werden.

Das Schwierige ist, dass wir Mittel in erheblicher Höhe binden, ohne dass man morgen schon Ergebnisse sehen kann, da dann erst die Planungs- und Genehmigungsverfahren laufen. Wenn wir die Mittel aber nicht gebunden hätten, dann fehlten am Ende dieser Verfahren womöglich die Mittel für die eigentliche Umsetzung. Irgendwann wird sich das normalisieren, gerade am Anfang merken wir aber, wie zeitaufwendig es ist, diese Maßnahmen umsetzungsfähig zu machen. Entsprechend werden wir diese Mittel auch aufstocken müssen, wenn wir feststellen, dass sie gänzlich abfließen. Aus meiner Sicht ist es klug, diese Mittel über die Hochwasserpartnerschaften in die Fläche zu geben, denn dort weiß man am besten, wie die gegenseitige Betroffenheit zwischen Ober- und Unterliegern aufgelöst werden kann, sodass es am Ende zu Antworten gibt, die allen Beteiligten helfen.

Die Mittel sind bis auf rund 1 Millionen Euro verpflichtet, also den Projekten zugewiesen, was ein richtiger und wichtiger Schritt ist. Darüber hinaus ist - wie ich bereits beim Thema ELER ausgeführt habe - vorgesehen, in der neuen ELER-Förderperiode von 2023 bis 2027 weitere 46 Millionen Euro ELER-Mittel für den Hochwasserschutz einzusetzen.

Ehrlicherweise hört sich auch das besser an, als es ist, da es natürlich nicht jährlich 46 Millionen Euro sind, sondern für die ganze Förderperiode. Wer um die Zustände vor Ort weiß, weiß auch, dass diese Maßnahmen sehr viel Geld kosten.

Deshalb noch einmal der Hinweis, dass wir an einer Gemeinschaftsaufgabe Klimafolgenanpassung arbeiten müssen, die mit ausreichenden Mitteln ausgestattet ist, um die Aufgaben umsetzen zu können.

Zusätzlich haben wir auch im mehr- bzw. überjährigen Klimapakt - 150 Millionen Euro im Wirtschaftsförderfonds - eine Summe von rund 80 Millionen Euro für den Bereich Klimafolgenanpassung vorgesehen. Hier können sowohl der Hochwasserschutz als auch andere Projekte, die der Klimafolgenanpassung in unserem Land nutzen, finanziert werden. Die vor uns liegenden Projekte stellen uns vor große Herausforderungen. Am letzten Donnerstag - das war der Wassertag - wurden eine Reihe von Diskussionen aufgegriffen, die wir auch hier im Parlament schon geführt haben. Auf der einen Seite steht das Wasserversorgungskonzept: Welche in Zukunft zu befriedigenden Bedarfe sind festzustellen? Welche Dargebote gibt es? Auf der anderen Seite müssen wir mit geeigneten Wassermanagementmaßnahmen in die Lage kommen, eine Lösung für die Probleme zu finden.

Eine große Frage, die wir immer wieder diskutieren, ist: Kann es uns gelingen, im Winter Wasser im Elbe-Seitenkanal zu speichern, damit es im Sommer zur Verfügung steht? - Dieses Beispiel nenne ich deshalb gerne, weil es aufzeigt, in was für dramatischen Größenordnungen wir Maßnahmen ergreifen müssen, um den Anforderungen begegnen zu können, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung entstehen. Was braucht die Landwirtschaft? Was braucht die Wirtschaft? Was brauchen wir zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung? Es geht also um die großen Maßnahmen, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ergriffen werden müssen, und die wir heute planen und organisieren müssen.

Neben den Herausforderungen zum Thema Energie, das heute ein bisschen kurz kommt, und zum Klimaschutz - Offshore- und Onshorewindenergieausbau, Photovoltaik, Netzausbau, Energiespeicherung -, müssen wir auch die Wasserwirtschaft konsequent voranbringen.

Das ist also ein unglaublich großes Thema, das neben einem weiteren großen Thema - die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - steht. Die Aufgabe ist es, diese beiden Themen nicht als Gegensätze, sondern im Miteinander zu verstehen.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie soll dazu beitragen, dass unsere Gewässerökologie den bestehenden Anforderungen gerecht wird. Mit einer guten Organisation kann sie aber auch für den Hochwasserschutz zuträglich sein: Durch Mäandern kann die Fließgeschwindigkeit verringert werden, und über Retentionsräume können vielleicht wieder Auenlandschaften geschaffen werden.

Wir müssen diese Themen übergreifend und gemeinsam zusammendenken und umsetzen, um den unterschiedlichsten Herausforderungen gerecht zu werden - nicht mit Programmen, die getrennt voneinander organisiert sind, sondern in der notwendigen Kombination.

Bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie haben wir mit der Verdopplung der Wasserentnahmegebühr hier im Parlament einen entscheidenden Beschluss gefasst. Das ist nicht nur ein wichtiger Baustein für den „Niedersächsischen Weg“ bzw. die Finanzierung der Gewässerrandstreifen, sondern auch für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Zusätzlich zu den bereits veranschlagten Mitteln steht uns ein Betrag in Höhe von 15 Millionen Euro im Jahr 2022 und in Höhe von 16 Millionen Euro im Jahr 2023 für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung. In den Mipla-Jahren erhöhen wir diesen Betrag dann um je 1 Million Euro. Das ist erstmals ein signifikanter Betrag zur Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie, und zwar aus Landesmitteln. In der Vergangenheit war der Einsatz von EU-Mitteln eine große Schwierigkeit.

### *Zur Gewerbeaufsichtsverwaltung*

Dies ist für heute der letzte Aspekt, auch wenn nur ein paar der Fragestellungen, die das MU betreffen, benannt werden konnten.

Die Änderungen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes - ein Bundesgesetz - erfordern eine festgelegte Kontrollquote von 5 % der rund 200 000 niedersächsischen Unternehmen pro Jahr ab 2026.

Nun könnte man sagen, dass wir im Haushalt 2026 das Personal dafür vorsehen, damit diese Aufgaben wahrgenommen werden können. Fakt ist aber, dass wir qualifiziertes Personal brauchen, das in der Lage sein muss, diese Prüfungen durchzuführen. Wir sind derzeit weit davon entfernt, 5 % der 200 000 Unternehmen pro Jahr zu untersuchen.

Aufgrund einer vorangehenden, rund zweijährigen Qualifizierungsphase des Personals müssen wir ab 2022 damit beginnen, dieses unbedingt erforderliche Personal aufzubauen. Deswegen bin ich sehr froh, dass es gemeinsam mit dem Kollegen Reinhold Hilbers gelungen ist, einen für beide Seiten guten Kompromiss zu finden. Wir werden insgesamt 16 zusätzliche Vollzeitstellen für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes bekommen, um das zusätzliche Personal jetzt entsprechend zu qualifizieren. Die weitere Entwicklung dieser Beschäftigten werden wir in den nächsten Jahren natürlich ebenfalls nachhalten müssen.

### *Schlusswort*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe versucht, ein paar der aus meiner Sicht wichtigen Aspekte, die das MU in diesem Doppelhaushalt betreffen, aufzugreifen. Ich freue mich, dass wir hier nun miteinander darüber diskutieren können.

Ich habe es eingangs gesagt, und ich will es noch einmal sagen: Die letzten Jahre haben erheblich dazu beigetragen, dass das MU - anders als in der Vergangenheit - in den Bereichen des Umwelt-, Natur-, Arten- und Gewässerschutzes und des bezahlbaren Wohnens eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung hat. Es gehört aber zur Wahrheit dazu, dass die schwierigen Haushaltsjahre während und nach der COVID-19-Krise zur Folge haben, dass das nicht uneingeschränkt fortgesetzt werden kann.

Trotzdem bin ich sehr froh darüber, dass ich eine Reihe von Bausteinen aufzeigen konnte, die wir gemeinsam mit Ihnen in den nächsten Jahren voranbringen wollen.

### **Allgemeine Aussprache**

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE): Vielen Dank für die Ausführungen. Als Erstes möchte ich von grüner Seite zu zwei Punkten eine Generalkritik anbringen:

Herr Minister, Sie haben deutlich gemacht, dass einige Bereiche im Umwelt- und Klimabereich weiterhin unterfinanziert sind. Insbesondere der Klimaschutz ist unter dieser Regierung weiterhin unterfinanziert. Die aktuellen Zahlen nach den Hochwasserschäden zeigen aber, dass es kurzfristig ist, beim Klimaschutz zu sparen.

In diesem Haushaltsplanentwurf finden sich richtigerweise die Kosten für die Klimafolgenanpassung wieder. Die 1,4 Milliarden Euro, die wir über die nächsten 30 Jahre zahlen werden, zeigen, wohin die Reise geht, und dass wir uns häufigere Extremwetterereignisse dieser Art nicht leisten können.

Ein bemerkenswerter Aspekt dieses Haushaltsplanentwurfs sind die Sondervermögen, deren Umfang immer weiter zunimmt. Ich habe das mal seit 2019 inklusive Wirtschaftsförderfonds und MU-Anteil für das COVID-19-Sondervermögen ausgerechnet: In Summe ergibt das 1,35 Milliarden Euro. Diese Summe liegt deutlich über dem Betrag des klassischen Haushalts.

Einerseits kann man sagen: Es ist ja toll, dass der Umweltbereich in den Sondervermögen so stark berücksichtigt wird. Andererseits ist das aber ein großes Problem für die Planungssicherheit der Träger vor Ort. Die Herausforderungen bei Klimavorsorge, Arten- und Wasserschutz sind so dramatisch groß, dass die Träger eigentlich keine Sondervermögen, sondern dringend eine dauerhafte, gesicherte Finanzierung brauchen. Im Namen „Sondervermögen“ ist ja schon enthalten, dass die entsprechende Finanzierung eine Ausnahme und nicht dauerhaft angelegt ist.

Außerdem wird die Transparenz bzw. Kontrolle dadurch erschwert. Der Einsatz von Mitteln aus Sondervermögen ist schwieriger, als wenn diese Mittel im klassischen Haushalt angelegt wären. Die Kontrollmöglichkeiten vonseiten des Parla-

ments sind bei Sondervermögen natürlich deutlich geringer. Wir haben in der Vergangenheit ja auch erlebt, dass Ankündigungen bei Sondervermögen so eine Sache sind. Am Ende werden Mittel dann doch hin- und hergeschoben.

Eine weitere Sache liegt mir bekanntlich sehr am Herzen: das Thema Altlasten, und ganz konkret das Thema Bohrschlammgruben. Es gibt den Vergleichsvertrag. Die Förderung läuft nun leider aus. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, warum ihrerseits nicht genügend - oder: gar keine, das ist die Frage - Kraft eingesetzt wurde, um die Industrie zu einer Fristenverlängerung zu bewegen. Voraussichtlich werden die vorgesehenen 5 Millionen Euro bei aktueller Antragslage nicht vollständig aufgebraucht werden. Ich bitte Sie, ein paar Worte dazu zu verlieren.

Ich frage Sie außerdem, wie viel von diesen 5 Millionen Euro ihrer Einschätzung nach ausgeschöpft wurden und wie viel an die Industrie zurückfließt bzw. nicht beim Land ankommt. Die aktuelle Situation, dass der Erdöl- und Erdgasindustrie indirekt Mittel zur Verfügung gestellt werden, kann ja eigentlich keine der Fraktionen hier im Haus gut finden.

Minister **Lies** (MU): Wir haben extra mit Nachdruck darum gebeten, Anträge zum Thema Bohrschlammgruben zu stellen. So konnte es auch bei Ihnen im Landkreis gelingen, noch einmal in die Phase der Antragstellung zu kommen. Die Mittelverfügbarkeit ist nicht das Problem gewesen. Vor Ort musste aber erst die Erkenntnis eintreten, dass entsprechende Anträge gestellt werden müssen.

Ich kann nicht aus dem Stegreif sagen, wie viel der 5 Millionen Euro schon abgeflossen ist. Nach meinem Eindruck haben wir mit der gerade erwähnten Bitte an die Landkreise, zu prüfen, ob ein Antrag gestellt werden könnte, noch einmal die Chance dazu eröffnet.

Klar ist: Wenn keine Anträge gestellt werden, die Mittel nicht abgerufen werden und die Projekte, deren Überprüfung angedacht ist, nicht überprüft werden, kann nur schwer begründet werden, warum die Mittel weiterhin zur Verfügung gestellt werden sollten.

Wir liefern Ihnen die Zahlen dazu gerne nach oder gehen im weiteren Verlauf der Aussprache noch darauf ein.

Zum Thema Wirtschaftsförderfonds: Das ist schwierig. Ist das jetzt eigentlich ein Vor- oder ein Nachteil? Die Transparenz versuchen wir herzustellen, indem wir Ihnen die Richtlinien vermitteln. Deshalb habe ich das hier aufgezählt und nicht gesagt, das sei sozusagen ein Closed Shop, weil es der Wirtschaftsförderfonds ist. Die Richtlinie nennen wir genauso wie die Projekte, die darüber gefördert werden.

So wird mehrjährig Geld gesichert, um das zu fördern, was uns im Ziel eint: Klima-, Umwelt, Natur-, Arten- und Gewässerschutz sowie Klimafolgenanpassung. Das ist natürlich eine gute Chance, um mehr Verlässlichkeit für die Kommunen zu schaffen.

Nehmen wir den Hochwasserschutz als Beispiel. Wir sagen nicht, dass ein Antrag für ein Projekt gestellt werden kann, um dann, wenn in drei Jahren die Genehmigung da ist, zu prüfen, ob auch die Mittel dafür vorhanden sind. Mit der Zuweisung der Mittel sichern wir nicht nur die Planungs-, sondern auch die Umsetzungsmittel zu. Auf keinen Fall soll das ein Instrument sein, um mit Haushaltsmitteln sozusagen am Landtag vorbeizuwirtschaften.

Für die Projekte, die vor Ort umzusetzen sind, ist die Mehrjährigkeit ein interessanter und richtiger Ansatz. Aus meiner Sicht ist es eine kluge Entscheidung, dass wir z. B. beim „Niedersächsischen Weg“ nicht gesagt haben, dass wir einmal 30 Millionen Euro und im nächsten Jahr noch einmal 30 Millionen Euro wollen, sondern, dass wir stattdessen die gesamte Finanzierung garantieren können.

Hier muss man sicherlich abwägen. Das Parlament hat - was ich auch nachvollziehen kann - möglicherweise einen kritischeren Blick darauf als das Haus, für das die Planungssicherheit für diese Zeitdauer wichtig ist. Der Mipla-Ansatz ist ja kein gesicherter, da er im Haushalt des nächsten Jahres auch wieder aufgelöst werden kann. Für mich bedeutet das Sondervermögen insofern eine größere Sicherheit für die Antragsteller und die Projekte.

Aber ich kann auch nachvollziehen, wenn das aus Ihrer Sicht nicht transparent genug ist. In dem Fall würden wir uns bemühen, die nötige Transparenz herzustellen, damit Sie zufrieden - oder annähernd zufrieden - sind.

Nun zu Ihrer Kritik: Man kann immer sagen, dass es nicht genügend Mittel für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung gibt. Das finde ich aber schwierig, wenn man vergleicht, welche Mittelausstattung es bisher für das MU gegeben hat und was nun dazugekommen ist.

Diese Landesregierung ist in der Lage, zusätzlich 1 Milliarde Euro für Klimaschutz in die Hand zu nehmen. Sie werden sagen: Die Summe wird aber auf unterschiedliche Bereiche verteilt! Außerdem ist Klimaschutz immer die Summe unterschiedlicher Aufgaben!

Das hat es zuvor nicht gegeben! Ich würde sagen, die regierungstragenden Fraktionen von SPD und CDU haben großen Respekt dafür verdient, dass sie diesen Weg gegangen sind. Sie hätten auch sagen können: Klimaschutz ist wichtig, aber andere Themen sind das auch. - Nein, denn Klimaschutz hat eine elementare Bedeutung, und deswegen hat man 1 Milliarde Euro dafür eingeplant. Ich kann mich ehrlicherweise nicht daran erinnern, dass ein Umweltminister - und das Ministerium hatte schon länger „Klimaschutz“ in seinem Namen - schon einmal Mittel in dieser Größenordnung zur Verfügung hatte.

Zum Thema Klimafolgenanpassung: Es eint uns ja, dass wir das als extremen Bedarf wahrnehmen. Aber auch diesbezüglich habe ich vorhin aufgezeigt, in welcher Höhe uns Mittel dafür zur Verfügung stehen. In der Vergangenheit hat es das für das MU nicht gegeben.

Bei der Ansicht, dass wir dauerhaft mehr Mittel dafür brauchen werden, unterscheiden wir uns nicht. Bei Ihrem Hinweis, das sei zu wenig, muss man die Gegenwart zumindest ein Stück weit an den Zuständen der Vergangenheit messen. In der Vergangenheit gab es für das Projekt Klimafolgenanpassung - und genau wie der Klimaschutz ist das ja nicht erst vor zwei Jahren erfunden worden - so gut wie nichts. Deswegen halte ich die Haushaltsbeschlüsse der letzten Jahre von den regierungstragenden Fraktionen von SPD und CDU für ein unglaubliches Signal für mehr Klimaschutz. Das sind nicht nur schöne Worte, sondern das ist ein Signal für konkrete Taten, und es ist auch ein starkes Signal für echte Klimafolgenanpassung.

Wir - auch die Fraktionen - haben immer wieder gesagt, dass wir, wenn es den Kommunen gelingt, z. B. die Mittel für die Klimafolgenanpassung noch schneller umzusetzen, den Topf weiter auf-

stocken können. Doch natürlich muss das auch umgesetzt werden.

MR **Eule** (MU): Wie ich gerade gehört habe, könnte Herr Dr. Kallert auch schon jetzt etwas Grundsätzliches zum Thema Bohrschlammgruben sagen. Ansonsten würden wir im November konkret dazu berichten und auch eine Einzelaufstellung dazu erstellen.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE): Vielleicht ist ja auch beides möglich: eine längere Unterrichtung im November und nun eine Auskunft darüber, wie viel von den 5 Millionen Euro abgeflossen sind.

Zu den Bohrschlammgruben: Wir müssten uns ja eigentlich alle einig sein. Es handelt sich nicht um Landesmittel, sondern um Mittel, die die Industrie, die diese Altlasten verursacht hat, zugesichert hat. Der Worst Case ist, dass diese Mittel verfallen. Ich glaube, die Industrie wäre auch offen für eine Diskussion darüber gewesen, ob die Mittel nicht nur für klassische Untersuchungen, sondern z. B. auch für eine Sanierung eingesetzt werden könnten.

Das Problem ist: Viele Landkreise scheuen sich, Anträge zu stellen, weil unklar ist, was passiert, wenn sich bei einer Untersuchung herausstellt, dass es sich um eine Altlast handelt, die dringend saniert werden muss, da sie nicht wissen, ob sie überhaupt über die notwendigen Mittel dafür verfügen. Ganz davon abgesehen sind die Landkreise natürlich überlastet und im Umweltbereich nicht unbedingt top mit Personal ausgestattet. Deswegen fällt so ein Antrag leider schnell auch mal hinten rüber. - Ich finde das auch absolut falsch, denn wenn es Mittel dafür gibt, sollte man einen solchen Antrag unbedingt stellen.

Ich glaube außerdem, man hätte es nicht bei den 5 Millionen Euro belassen müssen. Bei der jetzigen Antragslage haben die Mittel ausgereicht. Im Vergleichsvertrag steht aber explizit, dass es zu Nachverhandlungen kommen wird, wenn sie nicht ausreichen. Gerade mit Blick auf die aktuelle Debatte zum Thema Erdöl- und Erdgasförderung hätte man da deutlich mehr Spielraum gehabt.

Zu der 1 Milliarde Euro für Klimaschutz sage ich jetzt mal nichts, da wir sonst irgendwann in einen Dialog kommen.

ChemD **Dr. Kallert** (MU): Ich kann nun konkret etwas zum Sachstand sagen: Es ist nicht so, dass die Kommunen Angst haben, am Ende auf den Sanierungskosten sitzenzubleiben. Von 586

Standorten, die wir lokalisiert haben, konnten wir 473 Standorte der Liste der Unternehmen zuordnen. Für diese 473 Standorte gilt auch dieses Programm. Die Unternehmen haben zugesagt, die Gesamtkosten für die Sanierung zu 100 % zu übernehmen, falls es dort einen Sanierungsbedarf gibt.

In diesem Programm stehen uns insgesamt 6 Millionen Euro zur Verfügung. 5 Millionen Euro davon kommen von der Industrie, 1 Million Euro zahlen die jeweiligen unteren Bodenschutzbehörden. Das Programm ist zu den letzten Stichtagen nicht besonders gut angenommen worden, das haben Sie richtig dargestellt.

Wir haben nun eine neue Situation: Am letzten Stichtag hat man uns 65 neue Anträge vorgelegt, 46 davon allein aus dem Landkreis Gifhorn. Das führt dazu, dass wir die Situation überdenken. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Sie im November zwar gerne im Detail unterrichte, jetzt aber nur sagen kann, dass von den 6 Millionen Euro, die wir aktuell zur Verfügung haben, durch diese 65 Anträge schon über 5,8 Millionen Euro gebunden sind.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU): Ich möchte dem Minister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen der CDU-Fraktion sehr herzlich für diesen Haushaltsplanentwurf danken. Das ist ein guter Haushalt, der in weiten Teilen die Handschrift der CDU-Fraktion trägt. Wir unterstützen ihn uneingeschränkt.

Natürlich werden die Fraktionen in den kommenden Wochen noch einmal beraten und überlegen, ob noch zusätzliche Punkte aufgenommen werden können. Aber ich sage es mal so: Das, was hier vorgelegt worden ist, findet schon unsere große Zustimmung.

Ich möchte noch etwas auf das, was die Kollegin von den Grünen gesagt hat, entgegnen: Ich habe mir die Geschehnisse im Ahrtal sehr genau angeschaut. Natürlich ist es eine Tragödie, dass dort Menschen zu Tode gekommen und dass so viele Vermögenswerte vernichtet worden sind. Es hat dort aber auch schon vorher - bevor die Menschen wussten, dass es Kohlendioxid gibt - solche Ereignisse gegeben. Anscheinend treten solche Ereignisse regelmäßig dort auf.

Wir könnten die Mittel für Maßnahmen für den Klimaschutz sogar verzehnfachen, ich habe aber

nicht die Hoffnung, dass wir damit dafür sorgen können, dass so etwas dort nie wieder passiert.

Die Zahlungen, die wir in den nächsten 30 Jahren vornehmen werden, sind ein Akt der Solidarität. Es ist wie bei einer Feuerversicherung: Niemand möchte, dass es brennt, aber man zahlt aus Solidarität in einen großen Fonds ein, damit - für den Fall, dass irgendwo etwas passiert - auch Gelder bewegt werden können.

Insofern wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie nicht immer Gegenteiliges nach dem Motto „Wenn wir mehr investieren, passiert weniger“ sagen würden. Wir müssen das tun, dürfen damit aber nicht die Hoffnung wecken, dass wir mit unseren Maßnahmen solche Dinge verhindern können.

Das Nächste ist: Natürlich kann man wie der kleine Häwermann immer „mehr, mehr mehr!“ schreien. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist das Glas aber halbvoll. Ich bin dem Minister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr dankbar dafür, dass wir im Bereich des Klimaschutzes ganz viele Dinge auf den Weg gebracht haben.

Darauf kann man zu Recht auch mal stolz sein! Wir haben viel im Bereich der Energieeffizienz bewegt. Wir stellen den Landesfuhrpark nach und nach auf alternative Antriebstechnik um. Beim Thema Gebäude gibt es einen riesigen Handlungsbedarf, und die Kommunen bedanken sich für die Unterstützung beim Wohnungsbau. Ich glaube, da darf man auch mal in sich gehen, um bei aller Parteipolitik zu sagen: Die haben echt viel bewegt und tolle Dinge geleistet! - Das muss man nicht immer durch die grüne Brille betrachten!

Auch zum Thema Wasserstoff bin ich dem Ministerium sehr dankbar, weil wir da ganz tolle Innovationen fördern. Wenn Traktorenhersteller aus Bayern hier in Niedersachsen überlegen, wie sie ihre Traktoren mit Wasserstoff fahren lassen können, zeigt das, dass die Innovationen eben nicht in Bayern gefördert werden, sondern hier in Niedersachsen! Das liegt daran, dass wir so innovativ sind, und dass wir ein Ministerium haben, das Lust hat, sowas zu unterstützen.

Natürlich hätte ich es gerne gesehen, wenn wir vielleicht 100 Millionen Euro mehr für Speicher für Photovoltaikanlagen gehabt hätten. Es war spannend, zu sehen, dass dieser Topf am Anfang erst relativ langsam angefasst wurde, bevor viele mitbekommen haben, dass es da Geld gibt. Am En-



de, Herr Minister, haben mich sogar Kollegen aus dem Abgeordnetenkreis angerufen und gefragt: Mensch, ich habe auch überlegt, mir einen Speicher zu kaufen. Könntest du da nicht was machen? - Aber ich habe gesagt: Nein, sorry, am 7. September ist das Thema durch gewesen. Ehrlicherweise hatten die allermeisten auch eine Chance, da etwas zu machen. Wer es wollte, konnte es auch tun.

Ich glaube, mit diesem Marktanzreizprogramm haben wir dafür gesorgt, dass die Leute wissen, was sich da entwickelt. Ich denke, in den kommenden Jahren werden die Speicher auch deutlich günstiger werden, sodass die Menschen sie auch mit eigenem Geld kaufen können werden. Ich glaube, das werden sie auch tun, weil sie einsehen, dass das sinnvoll ist.

Die Seehundstation halte ich für ein Erfolgsmodell. Der Staat hat gesagt, er steht ein, und die Station hat gesagt: Wir lassen uns jetzt retten, wir machen weiter, und dann zahlen wir das Geld auch noch zurück. - Dass jemand von uns Geld bekommt, und es dann wieder zurückzahlt, ist ja sehr selten. Manche bekommen es und stellen dann fest, sie kommen trotzdem nicht weiter. Ich finde das super, Herr Minister!

Ich finde es außerdem toll, dass wir als CDU-Fraktion präventive Politik machen. Wenn eines Tages ein Tanker verunglückt und Seevögel mit dem Öl in Berührung kommen, müssen wir nicht sagen: Oh Gott, hätten wir mal was aufgebaut! - Nein, wir machen das *jetzt!* Von uns aus dürfen Unfälle ausbleiben. Aber *wenn* etwas passiert, sind wir vorbereitet. Das ist präventive Politik. Es gibt in diesem Landtag ja Fraktionen, die manchmal behaupten, wir wären dazu gar nicht in der Lage. Dem will ich entgegenen: Wir tun etwas! An dieser Stelle betreiben wir Prävention.

Der Haushalt ist insgesamt ein guter, ein sehr guter Haushalt. Dem können wir uneingeschränkt zustimmen. Er stellt die Balance zwischen Machbarkeit und Finanzierbarkeit dar.

Zum Thema Schafe und Ziegen möchte ich denen, die propagieren, man solle möglichst wenig oder gar kein Fleisch mehr essen, deutlich sagen: das Modell der Schaf- und Ziegenhaltung würde wunderbar funktionieren, wenn die Menschen mehr von diesem Fleisch essen würden. Es ist doch eigentlich traurig, dass Schafe oder Ziegen, von denen man Wolle und Fleisch bekommt, nicht mehr rentabel sind und der Staat den Besitzern

Geld dazugeben muss. Wir geben dieses Geld dazu, weil das sinnvoll ist.

Mir fehlt die Fantasie, um mir vorzustellen, dass irgendwelche NGO-Leute durch die Moore krabbeln und die ganzen Pflanzen, die dort eigentlich nicht hingehören, aber dort aufwachsen, wegmachen. Wer sich mal erkundigt hat, wie schnell die Lüneburger Heide verbuschen würde, wenn dort keine Schafe wären, weiß, dass die Schafe da einen ganz tollen Job machen.

Eigentlich muss es unser Ziel sein, dass zum einen die Wolle eines Schafes wieder einen Wert bekommt, und man zum anderen sagen kann, dass man liebend gern Schaf-, Ziegen- oder Lammfleisch isst, ohne angefeindet zu werden. Auch das Fleisch hat einen Wert. Das darf dann ruhig etwas teurer sein. Man sollte an der Stelle aufpassen, was man von sich gibt.

Bei sozialen Wohnungsbau haben wir - neben dem fehlenden Mittelabfluss - zwei Grundprobleme: Zum einen sind die Grundstücke, die man kaufen kann, relativ teuer. Man wundert sich ja, welche Preise derzeit aufgerufen werden.

Mein Vater ist im Frühjahr verstorben, und meine Mutter ist nun klugerweise so weit, mein Elternhaus verkaufen zu wollen. Das, was für ein Haus mit Baujahr 1964 aufgerufen wird, ist schon Wahnsinn. Die Menschen wollen aber einfach Wohnraum haben und bei dem niedrigen Zinsniveau anscheinend auch ihr eigenes Geld dafür investieren.

Das zweite Problem sind die Baukosten. Viele von Ihnen haben ja Kommunalwahlkampf gemacht. Ich habe ein Banner an einem Rahmen aus Dachlatten befestigt. Als dann vom Baustoffhändler die Rechnung für die Dachlatten kam, hat meine Frau mich gefragt, was ich da denn gekauft hätte. Die Dachlatten waren nämlich doppelt so teuer wie das Banner. Es ist schon erschreckend, was das kostet. Deswegen kann ich viele verstehen, die momentan Abstand vom Thema Bauen nehmen, weil es ihnen einfach zu teuer ist.

Herr Minister, ich denke, Sie kennen die Position der CDU-Fraktion zum Thema Landeswohnungsgesellschaft. Wir glauben, dass es viele andere Dinge gibt, mit denen man das Thema Bauen voranbringen kann. Dafür braucht man nicht unbedingt eine eigene Gesellschaft. Aber das soll in den nächsten Monaten ja zwischen den Fraktio-

nen und der Regierung geklärt werden, weshalb wir an dieser Stelle gelassen sind.

Ich freue mich, dass wir - SPD und CDU - es hinkommen, noch in diesem Jahr die NBauO zu novellieren. Da geht es um viele Punkte, die das Bauen einfacher machen werden.

Bei der Städtebauförderung, Herr Minister, sind wir ganz bei Ihnen. Ich glaube, dass wir mit dem Geld, das wir dafür ausgeben, drei Dinge machen müssen:

Wir müssen uns erstens für die Zeit nach Corona aufstellen. Ich habe hier im Landtag schon einmal gesagt, dass vielleicht nicht davon auszugehen ist, dass jeder Laden dauerhaft weiterbetrieben werden kann.

Zweitens kommt das Wohnen vielleicht wieder stärker in unsere Innenstädte zurück. Wer abends durch Hannover oder Osnabrück geht, merkt, dass manche Straßen so stark vom Handel bestimmt werden, dass dort niemand mehr wohnt. Vielleicht wird sich das demnächst ändern. Wir müssen uns fragen: Kommt die Ware zum Kunden, oder kommt der Kunde zur Ware? Auch das muss offensiv diskutiert werden.

Beim Thema Stadtgrün - drittens - gibt es in einigen Städten deutlichen Nachholbedarf. In der Vergangenheit hatten viele wohl immer mehr Angst vor dem Laub, das ein Baum abwirft, als dass die positiven Wirkungen des Baums - z. B. produziert er auch Sauerstoff und speichert Wasser - gesehen wurde.

Bezüglich Wasser ist der Blick auf Schwammstädte zu richten. Wir beide waren letzte Woche auf der Veranstaltung „Zukunftsforum der Wasserwirtschaft“ im Hannover Congress Centrum. Ich glaube, es wird wichtiger, dass wir das Wasser für die Fälle, in denen wir es brauchen, in der Stadt behalten. Deswegen sind wir sehr dankbar, dass Sie an dieser Stelle den richtigen Fokus gesetzt haben.

Was EFRE und ELER angeht, will ich auf den Punkt Spurenstoffe im Abwasser eingehen. Ich glaube, statt uns hinterher Gedanken zu machen, wie wir die Spurenstoffe wieder aus dem Wasser entfernen, müssen wir vorher überlegen, wie sie gar nicht erst ins Wasser reinkommen, und präventiv handeln.

Gestern hat die regionale Bio-Messe BioNord in Hannover stattgefunden. Dort war ein junger Her-

steller von Zahnpasta, an dessen Stand aufgezeigt wurde, dass es Zahnpasta mit und ohne Mikroplastik gibt. Wir müssen noch viel mehr über sowas reden, um den Menschen klarzumachen, dass wir alle jeden Tag die Chance haben, unsere Umwelt ein bisschen besser zu machen.

Zur Wasserwirtschaft, dem Lieblingsthema meines Kollegen Frank Schmädeke: Wir müssen beim Hochwasserschutz dafür sorgen, dass die Dinge, die im Ahrtal passiert sind, nicht auch hier passieren. Wie können wir das Wasser, wenn es kommt, von dort weggleiten, wo es etwas kaputt machen kann, und es trotzdem im Binnenland behalten? Jeder Tropfen Wasser, der über den Deich in die Nordsee gelangt, ist für das Trinkwasser, die Grundwasserneubildung und die Versorgung der Tiere verloren. Insofern haben Sie da unsere volle Unterstützung.

Wir müssen Bürokratieabbau betreiben. Immer noch macht uns das Wissen betroffen, dass sich die Deichverbände in einem ständigen Spannungsfeld zwischen Deich- und Rechtssicherheit befindet. Ihre Verantwortlichen müssen sich permanent überlegen, was sie tun sollen. Entweder besteht die Gefahr, dass sie von den Leuten verprügelt werden, die nass wurden, weil der Deich gebrochen ist, oder von ihren eigenen Mitgliedern, die sagen: Ihr hättet mal sauberer arbeiten müssen, denn nun verlangt die EU-Kommission das Geld zurück, da etwas falsch gemacht wurde.

Ich glaube, wir müssen alles dafür tun, dass die Deichverbände, ohne die wir nicht klarkämen, Lust bekommen, Geld auszugeben und zu akquirieren, ohne dass der Geschäftsführer ständig das Gefühl haben muss, etwas falsch zu machen und bereits mit einem Bein hinter schwedischen Gardinen zu sein. Deshalb, Herr Minister, bitten wir auch an dieser Stelle um Änderung.

Was die Gewerbeaufsicht angeht, lautet unsere klare Botschaft: Kontrolle muss sein. Der Staat muss handlungsfähig sein. Wenn wir dazu beitragen, dass der Arbeitsschutz größer wird und es weniger Arbeitsunfälle gibt, ist das richtig.

Ich will meine Ausführungen mit einer Frage schließen: Sie haben relativ zu Beginn Ihrer Rede erwähnt, dass 50 Millionen Euro für die energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeinsparung und Energieeffizienz bei gemeinnützigen

Organisationen im Rahmen der Folgen der COVID-19-Pandemie“ eingeplant waren, und dass davon relativ wenig abgeflossen ist. Als Sparkassenkaufmann interessiert mich, wie viele Mittel abgeflossen bzw. noch verfügbar sind. Wir wollen den Fonds ja für die Kommunen öffnen, weshalb sich die Frage stellt, wie viele Kommunen dafür angesprochen werden können. Eine Öffnung finde ich gut, doch wahrscheinlich wird das Geld dann relativ schnell aufgebraucht sein.

Minister **Lies** (MU): Das Thema Klimaschutz lassen wir heute außen vor, weil wir da wissen, vor welchen Herausforderungen wir stehen. Das Thema Klimafolgenanpassung, zu dem ich nun etwas sagen möchte, ist im Grunde aber noch komplizierter, da es mit Umweltschutz ineinandergreift.

Ich beginne mit einem Beispiel zum Küstenschutz, das mich auch als Küstenbewohner umtreibt. Wir haben entschieden, dass die Deiche ein Vorsorgemaß von 1 m aufweisen und so gebaut werden sollen, dass sie um einen weiteren Meter erhöht werden können.

Das klingt erst einmal nach einer banalen technischen Änderung. Erstens ist Klei aber die Voraussetzung dafür. Woher kommt der Klei? Wir wollen grüne Deiche und keine aus Beton oder Asphalt. Zweitens muss er unten breiter werden, wenn er oben höher wird. Dann reicht er aber ins Deichvorland, da er nicht weiter ins Binnenland ausgreifen kann.

Dieses Beispiel zeigt, dass es immer wieder den Interessenkonflikt zwischen Küsten- und Natur- oder Artenschutz gibt. Weitere Beispiele sind die Windenergie für den Klimaschutz oder der Hochwasserschutz im Binnenland. Diese Konflikte gibt es immer wieder.

Martin Bäumer hat das eigentlich indirekt mit angesprochen: Wir müssen klären, wie wir mit dieser schwierigen Situation umgehen können. Es geht immer um die Frage: Geht beides? - Vielleicht müssen wir antworten, dass beides davon profitiert.

Beim Küstenschutz wird es erstens nicht ohne Kleientnahme außendeichs gehen. Das ist wahrscheinlich sogar in größerer Menge notwendig, da wir sonst eine Seenlandschaft hätten, was man keinem erklären könnte. Übrigens gehen damit auch ziemlich lange Transportwege - also das Gegenteil von Klimaschutz - einher, die man

erst recht keinem erklären kann. Zweitens werden wir ins Deichvorland gehen müssen.

Schaut man sich die Praxis an, erkennt man, dass aus dem, was wir gemacht haben, neuer Naturraum entsteht. Wir müssen wirklich einen anderen Ansatz finden. Wir kommen nicht voran, wenn wir die Herausforderungen des Klimawandels und auch des Klimaschutzes immer in Konfrontation mit Umwelt-, Natur- und Artenschutz bringen.

Das erleben wir jetzt schon beim Ausbau der Windenergie: Da geht nichts. Man kann sagen: Das ist eben so, das kann man nicht ändern. - Das bedeutet dann aber auch, dass wir die Klimaziele nicht erreichen werden.

Ich wünsche mir, dass es nicht nur in den Fachbehörden, sondern auch hier im Ausschuss einen pragmatischen Diskurs darüber gibt, wie wir solche Konflikte derart lösen können, dass wir - wenn möglich - alle Ziele erreichen oder - falls nicht - pragmatisch entscheiden, welches die höchste Priorität hat. Wenn die Prioritäten beider Ziele gleichhoch sind, ist es schwierig. Das muss man einfach offen sagen. Ich kann das den Menschen nur begrenzt erklären.

Wir haben das ganz zu Beginn beim Thema Hochwasserschutz im Binnenland erlebt. Es sollte eine Aufweitung von Bach- oder Flussläufen, die über die Jahre zugewachsen sind, stattfinden. Die Fragen stellten sich auch beim Bau vom Rückhaltebecken. Das sind immer wieder die gleichen Konflikte, egal, ob es um Klimaschutz oder Klimafolgenanpassung geht.

Ich glaube, wir brauchen bessere Antworten als die, die wir bisher gefunden haben. Denn diese kosten nicht nur im Genehmigungsverfahren, sondern auch für die Kolleginnen und Kollegen in den Behörden, die daran mitwirken, viel Zeit.

Das heißt aber auch - vielleicht darf ich das an dieser Stelle auch noch einmal sagen -, dass wir eine verlässliche Personalausstattung brauchen: in den Bundesbehörden - da kann ich das nur schwer beurteilen -, in den Landesbehörden, wo es heute schon nicht reicht, und auch in den kommunalen Behörden, von denen die unteren Wasser- und Naturschutzbehörden eine besondere Bedeutung haben, die aber eng auf Kante genäht sind. Wenn es ums Bauen geht, trifft das genauso auf die Baubehörde vor Ort zu. Das finde ich wirklich wichtig. Dann wären wir beim Küs-

tenschutz, beim Hochwasserschutz im Binnenland und gerade beim Thema Starkregen auf dem richtigen Weg.

Es vermischt sich ja alles miteinander: Was war das jetzt eigentlich? Ein Hochwasserereignis oder ein Starkregenereignis? - Was für eine besondere Struktur lag eigentlich im Ahrtal und in Nordrhein-Westfalen vor? Sie ist nur einigen unserer Regionen bei uns ähnlich. Das ist kompliziert, und insofern werden wir uns sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigen müssen.

Ich will das am Beispiel des Starkregenthemas darstellen: Da haben wir zwei Modellkommunen, die das wirklich mal durchdeklinieren. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass wir nicht erst dann, wenn die Projekte der Kommunen abgeschlossen sind, sondern sehr viel früher - wenn wir die ersten Erkenntnisse gewonnen haben - wissen, wie wir weitere Kommunen in die Projekte einsteigen lassen können. Sonst verlieren wir Zeit, wofür am Ende niemand Verständnis hätte. Das wäre wirklich bedauerlich.

Ich will nicht alle, sondern nur zwei Punkte aufgreifen, da sich an ihnen zeigt, wie intensiv wir agieren müssen. Wenn wir über Energie reden, reden wir über Wasserstoff. Wir reden über Zukunftsprojekte. Das ist genau das, was wir immer wieder beschrieben haben: Wie können wir in einer schwierigen Zeit, in der uns Corona vor große Herausforderungen stellt, der Klimaschutz aber nicht wartet, Innovationen voranbringen, sodass wir auch morgen noch zukunftsfähige Arbeitsplätze haben?

Wir müssen Arbeit, Klima und Wirtschaft zusammen denken. Mit unseren Fördermöglichkeiten kann uns das gelingen. Für Landesverhältnisse werden erhebliche Mittel bereitgestellt, die um noch umfangreichere Mittel ergänzt werden, die der Bund zur Verfügung stellt. Für einen Landeshaushalt sind das trotzdem erhebliche Mittel. Dass wir ein Zukunftsthema so intensiv anschieben können, das hat es in der Vergangenheit nicht gegeben. Daran wird noch einmal deutlich, dass wir mit unseren Möglichkeiten nicht nur die ganz großen Projekte, von denen wir alle reden, voranbringen können, sondern auch kleinere und mittlere Unternehmen, die weiterhin der Motor unseres Landes sind und Ideen und Konzepte entwickeln.

Bei der Frage, wie wir in der Landwirtschaft und im technischen Bereich Innovation und Kli-

maneutralität voranbringen können, machen wir einen wirklich großen Schritt. Dafür bin ich den Fraktionen sehr dankbar, die gesagt haben: Wir können uns nicht darauf verlassen, was der Bund macht, und wir können auch nicht sagen, dass das jeder für sich macht, sondern wir brauchen diesen Schub an Förderungen und Innovationen. - Auch nach meiner Überzeugung bringt dies neue Arbeitsplätze.

Wir sind bei den meisten Themen ja nah beieinander bzw. diskutieren noch darüber, um zusammenzukommen. Nun komme ich zum letzten Aspekt Schaf und Ziege. Auch hier müssen wir in geschlossenen Kreisläufen denken. Wir brauchen regionale Vermarktung und regionale Produkte. Das, was wir beim „Niedersächsischen Weg“ für Landwirtschaft und Naturschutz durchdekliniert haben, gilt hier ganz besonders.

Wir haben tatsächlich das Problem, dass wir die Wolle - die ja Natur ist - sogar noch entsorgen und dafür Geld bezahlen müssen, weil bei der der Produktion von Kleidung bzw. Stoffen Vorstellungen vorherrschen, die in Bezug auf die Qualität und die Arbeitsbedingungen in unseren Augen erschreckend gruselig sind.

Wir müssen die Verhältnisse in Einklang miteinander bringen. Dann entsteht eine Chance. Ehrlicherweise wollen wir den Schaf- und Ziegenhaltern keine Prämie zahlen. Wir wollen, dass das aus sich heraus funktioniert. Aber das tut es überhaupt nicht. Das müssen wir mitnehmen: Wir dürfen nicht das Gefühl haben, wir retten mit der Prämie die Welt, sondern die Welt ist ein Stück weit aus der normalen Bahn geraten. Wir versuchen, das zu korrigieren, und hoffen, damit einen neuen Weg zu eröffnen.

Es ist genauso, wie Sie es beschrieben haben, Herr Bäumer: Es muss in sich geschlossen funktionieren. Das muss unser Ansatz sein. Wir alle müssen einen Beitrag dazu leisten, und wir haben ja auch ein paar Ziele und Ideen, um das voranzubringen.

Ich finde es klug, den Fonds für die Kommunen zu öffnen, aber Herr Bäumer hat natürlich recht damit, dass wir auch wissen müssen, welche Perspektiven es dann noch gibt.

**MR Eule (MU):** Wir haben 50 Millionen Euro für Energieeinsparmaßnahmen und die Steigerung der Energieeffizienz bei gemeinnützigen Organisationen eingeplant. Die Landesregierung hat

sich gedacht, dass - vor allem bei den Sportvereinen - ganz viele Investitionen unterbleiben, weil sie ihren Eigenanteil nicht zahlen können, da ihnen durch die Corona-Krise das Geld ausgegangen ist.

Das mag auch so sein, es stellte sich aber heraus, dass das Antragsvolumen weit hinter unseren Erwartungen zurückblieb. Aktuell beläuft es sich auf rund 330 000 Euro. Wir sind über den Landessportbund Niedersachsen noch einmal an die Sportverbände herangetreten.

Es mag sein, dass bei den Sportvereinen und anderen gemeinnützigen Vereinen in den letzten vier Monaten von 2021 und im Jahr 2022 noch etwas passieren wird, aber wir werden diese 50 Millionen Euro sicherlich nicht einsetzen können. Man muss sagen, dass wir als MU die Aufnahmefähigkeit der Zuwendungsempfänger deutlich überschätzt haben.

Andererseits muss man auch sehen, dass die Landesregierung sehr schnell ein Programm zur Verfügung gestellt hat. Wenn man merkt, dass irgendwas nicht optimal läuft, kann man nachsteuern. Genau das wollen wir jetzt tun, indem wir die Richtlinie für Kommunen öffnen. Diese Programmänderung ist im MU abgestimmt. Jetzt muss innerhalb der Landesregierung eine Einigkeit im Rahmen der Beteiligung der Ressorts herbeigeführt werden. Insbesondere das MF hat da natürlich ein Wörtchen mitzureden. Als MU möchten wir den Kreis der Zuwendungsempfänger gerne um die Kommunen erweitern.

Auch möchten wir den Fördergegenstand um Heizungen erweitern, damit man in der Lage ist, alte, nicht energieeffiziente Heizungen gegen moderne Systeme auszutauschen.

Außerdem haben wir - der Minister hat es vorhin gesagt - Geld zur Förderung von Sportstätten für die Investitionspakte 2020 und 2021 im Haushalt. Wir gehen sicher davon aus, dass der Bund auch einen Investitionspakt 2022 zur Verfügung stellen wird. Dafür haben wir im Moment aber kein Landesgeld vorgesehen.

Ab 2022 wird der Bund voraussichtlich darauf bestehen, dass das Land die Bundesmittel 50 : 50 gegenfinanziert. Die alten Investitionspakte für 2020 und 2021 waren für das Land hervorragend: Der Bund hat 75 % gegeben, und wir mussten nur 15 % geben. Das war ein sensationelle Hebel von 1 : 5. Das tauscht der Bund jetzt gegen einen

Hebel von 1 : 1, wie es ihn bei der Städtebauförderung gibt.

Trotzdem: Wenn der Bund voraussichtlich 10 Millionen Euro für den Investitionspakt 2022 zur Verfügung stellt, und wir 10 Millionen Euro aus dem COVID-19-Sondervermögen umschichten, könnten wir daraus insgesamt 20 Millionen Euro für die kommunalen Sportstätten generieren. Das würde das MU ausgesprochen gerne machen.

Hinzu kommen - auch das hat der Minister gesagt -, bundesseitige Signale, dass es 94 Millionen Euro für die energetische Sanierung im sozialen Wohnungsbau geben soll. Hier wird der Bund mit Sicherheit ebenfalls eine Gegenfinanzierung verlangen. Auch dafür würden wir eigentlich gerne Mittel aus dem COVID-19-Sondervermögen nutzen, um diese Bundesmittel über einen sehr wirkungsvollen Hebel - der wahrscheinlich ein Verhältnis von 4 : 1 haben wird - für Niedersachsen nutzbar zu machen.

Wenn man das Paket aus dem Investitionspakt Sportstätten, den Bundesmitteln für energetische Sanierung und der Ausweitung der Richtlinie für energetische Sanierung von Gebäuden betrachtet, ist es sicherlich immer noch so, dass unsere Planung nicht der Realität entspricht. Unser Ziel, mit 50 Millionen Euro einen Impuls in die Wirtschaft zu setzen, der jetzt sogar noch stark geholt wird, kann aber sehr gut erreicht werden.

Aus unserer Sicht lässt sich das auch sehr positiv formulieren: Dadurch, dass es auf der einen Seite nicht sonderlich gut funktioniert hat, kommen wir in die Lage, einen Hebel anzusetzen, und wir machen aus den 50 Millionen Euro wahrscheinlich 150 Millionen Euro. So könnten wir einen schlechten Start in einen echten Erfolg verwandeln.

Abg. **Axel Brammer** (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen. Ich richte auch ein Dankeschön an Herrn Eule und das MU, auch für die Bereitschaft, uns immer ausgiebig zu informieren, wenn wir Nachfragen haben.

Sie haben es gesagt: In der Tat sind wir mit großen Schritten vorangekommen. Wir haben starke Signale gesendet. Die SPD-Fraktion findet sich darin deutlich wieder. Es ist so, wie es Herr Bäumer gerade schon gesagt hat. So ausführlich, wie er es getan hat, werde ich mich deshalb nicht äußern.

Es sind aber einige interessante Signale von Ihnen gekommen, Herr Minister. Ich denke dabei z. B. an Ihre Darstellung, wie mit der Wasserrahmenrichtlinie umzugehen sein wird bzw. wie *jetzt schon* damit umzugehen ist. Ich hatte lange Zeit die Befürchtung, dass wir mit der Wasserrahmenrichtlinie in einer ähnlichen Sackgasse landen werden, wie die, in der wir vor zwei Jahren mit den FFH-Gebieten und Natura 2000 landeten. Da sind wir bei der Sicherung richtig ins kurze Gras gekommen. Sie sagen natürlich völlig richtig, dass wir das stärker voranbringen müssen, damit wir 2027 nicht wieder ins kurze Gras kommen. Dann träfe es vor allem die Kommunen.

Ich bin anderer Meinung als Kollegin Frau Byl, die eben sagte, der Haushalt sei beim Klimaschutz kurzfristig, weil gespart wird. Im Gegenteil, ich glaube, wir waren noch nie so weit wie jetzt. Vor fünf oder sechs Jahren gab es das Thema in dieser Form hier im Landtag jedenfalls noch nicht, das ist einfach so. Politiker wie ich, die eine bestimmte Einstellung zum Thema Klima- und Artenschutz usw. haben, wurden wegen vieler Dinge belächelt, über die wir heute gemeinsam sagen, dass wir da weiterkommen müssen. Von daher: vielen Dank!

Man muss ganz deutlich sagen: Verglichen mit früheren Haushalten ist der Haushalt in dieser Hinsicht außergewöhnlich. Das hängt vielleicht auch etwas mit dem „Niedersächsischen Weg“ zusammen, der mit Leben gefüllt werden muss. Ich sehe sehr viel mehr Probleme dabei, das vor Ort anzufassen. Von Niedersachsen gehen aber sehr gute Signale aus. Wenn wir das weiter so betreiben können, kommen wir eine ganze Ecke weiter.

Wie gesagt: Die Signale in Sachen Klima-, Natur-Umweltschutz und sozialer Wohnungsbau sind außergewöhnlich.

Ich habe noch etwas zum Thema Landeswohnungsbaugesellschaft zu sagen: Ich sehe das natürlich anders als Herr Bäumer, und bin da nah am Minister. Das sollten wir schnellstens angehen!

Eine Frage habe ich zu Photovoltaik-Batteriespeichern. Sie haben vorhin gesagt, die 75 Millionen Euro seien weg. Gibt es dazu eine Folgefinanzierung? Gibt es da irgendwelche Möglichkeiten?

Minister **Lies** (MU): Ich fange mal mit den 75 Millionen Euro zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern an. Ich glaube, wir haben aufgezeigt, dass die Kombination von Photovoltaik und Speicherung riesiges Potenzial hat. Das ist nicht neu, sondern das war schon länger so, aber das ist bislang irgendwie so richtig vorangekommen.

Wir wollen damit einen Anreiz schaffen, das stärker zu vermarkten, also die Photovoltaikanlage von morgen immer auch mit dem Speicher zu vermarkten. Die Anlage allein wäre bei der Einspeisevergütung, die man normalerweise bekommt, unattraktiv. Man müsste den Strom also selbst nutzen, es ist aber unwahrscheinlich, dass man ihn zufällig immer nur dann braucht, wenn gerade die Sonne scheint. Der Speicher ist das Element, das zur Lösung dieses Problems beitragen wird. Durch diese Projektfördermittel hat sich die Diskussion über die Bedeutung von Speichern inzwischen verändert.

Ich habe nicht die Hoffnung, dass wir morgen noch mal einmal ein 75-Millionen-Euro-Paket schnüren können. Man muss eine realistische Erwartungshaltung haben. Aber wir müssen nun mit dem Bund dafür sorgen, dass wir die Klimaziele, die wir uns gesetzt haben, auch erreichen werden. Ich habe es vorhin gesagt: Neben den Förderungen, die wir auf den Weg gebracht haben, brauchen wir 65 GW Photovoltaik-Leistung. 50 GW davon brauchen wir auf den Hausdächern, womit im Grunde jedes Dach, das verfügbar und geeignet ist, belegt wäre. Davon sind wir wirklich meilenweit entfernt. Und dann brauchen wir noch 15 GW auf Freiflächen, was einer Fläche von 15 000 ha entspricht. Auch davon sind wir meilenweit entfernt.

Mit 150 MW zu installierender Leistung in benachteiligten Gebieten haben wir jetzt den Anfang gemacht. Für die Landesraumordnung befinden wir uns in der Diskussion, wie das auch in landwirtschaftlichen Vorranggebieten möglich sein kann, wenn die Landwirtschaft das will. Aus meiner Sicht muss das in ganz enger Abstimmung mit der Landwirtschaft oder meinetwegen mit der Landwirtschaftskammer geschehen. Nur wenn die sagen, das sei in Ordnung, kann man es machen. Das geht auf Flächen mit untergeordneter Bedeutung, die niedrige Bodenpunkte haben oder sich in Gebieten befinden, in denen Wasserversorgung bzw. Beregnung ein größeres Problem darstellt. Aber auch davon sind wir meilenweit entfernt.

Ich will daran erinnern, dass wir uns mit gutem Grund das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045 gesetzt haben. Das geht einigen nicht weit genug, aber schon dieses Ziel setzt voraus, dass wir 2040 die gesamte Energie in Niedersachsen und in Deutschland aus erneuerbaren Quellen beziehen werden. Bis dahin sind es nur noch 18¼ Jahre! Wir sind meilenweit von diesem Ziel entfernt!

Deswegen ist neben Windkraft - worüber wir viel reden - gerade auch Photovoltaik entscheidend. Ich wünsche mir nun, dass wir mit dem Bund zu Regeln kommen, die kein Hemmschuh für den Photovoltaik-Ausbau sind, wie es in den letzten Jahren war, sondern eine Motivation. Im Moment würde niemand Photovoltaikanlagen, die mehr Energie liefern, als dort verbraucht wird, auf seinem Dach installieren. Nur dann würde es sich ja rechnen, aber jetzt ist das wegen der niedrigen Einspeisevergütung ja uninteressant.

Auch da müssen wir also ansetzen und vielleicht zu Lösungen kommen, die es erlauben, dass wir übergreifend auf den überschüssigen gewonnenen Strom zurückgreifen können, wenn z. B. ein Gebäude nicht die Möglichkeit dazu hat, es aber beim Nachbarn geht. Wir werden anderen Lösungen finden müssen, sonst werden wir die Ziele nicht erreichen. Zum Glück sind die Hürden ja nur regulatorischer Natur. Technisch ist das gelöst, daran wird es nicht scheitern. Deswegen ist der von uns gewählte Ansatz gut.

Ich will die Gelegenheit nutzen, um zu zeigen, dass wir auch bei einem anderen Projekt, das wir gestartet haben, weiterkommen müssen: Sie haben in Bezug auf den „Niedersächsischen Weg“ gesagt, dass Sie die größeren Sorgen eher vor Ort sehen. Genau so ist es! Wir haben intensiv im ganzen Land diskutiert. Wir haben auf der Landesebene Gesetze erarbeitet und im November gemeinsam geschlossen. Wir haben jetzt eine Reihe von Verordnungen, Richtlinien, Förderprogrammen, Rahmenbedingungen und Kulissen gemeinsam erarbeitet.

Jetzt müssen wir aber in die Fläche. Die Aufgabe ist jetzt der „Niedersächsischer Weg 2.0“, der regional in der Fläche stattfindet und für eine Neuaufstellung der Biodiversitätsberatung sorgt, und zwar nicht mehr betriebsbezogen, sondern regional, sodass kommunale Flächen genauso in die Betrachtung einbezogen werden wie landwirtschaftliche. Das ist jetzt die zentrale Aufgabe! Der nächste Schritt ist der „Niedersächsischer Weg 2.0“, bei dem viel davon abhängt, dass wir vor Ort

Partner finden. Was uns auf Landesebene gelungen ist - dass Umweltverbände und Landwirtschaft zusammen agieren -, muss uns auch vor Ort gelingen. Davon lebt ja der „Niedersächsischer Weg“: Nicht die Konfrontation vor Ort, sondern der Kompromiss vor Ort.

Uns liegen 25 Anträge für die ökologischen Stationen vor, 15 ökologische Stationen wollen wir schaffen. Einiges ist deckungsgleich, sodass wir von der Zahl 15 nicht so weit entfernt sind. Wir haben aber auch einige Bereiche, in denen es im Miteinander noch schwierig ist und wo wir - hier appelliere ich auch an die Kolleginnen und Kollegen des Parlaments, aber meine natürlich auch die Umweltverbände und die Landwirtschaft - gemeinsam vor Ort für eine gemeinsame Lösung werben müssen. Aus meiner Sicht ist das eine gute Grundlage, um den „Niedersächsischen Weg 2.0“ zu gehen.

Den Punkt der Wasserrahmenrichtlinie greife ich noch einmal auf, weil sich an ihm die Problematik zeigt: Die Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie ist eine riesige Herausforderung, die wir gemeinsam mit den anderen Herausforderungen denken müssen! Wie kann die Wasserrahmenrichtlinie auch beim Hochwasserschutz helfen? Wie bekommen wir einen ganzheitlichen Ansatz, sodass wir mit unterschiedlichen Lösungen und Programmen gemeinsame Ziele erreichen können?

Dass es diese zusätzlichen Landesmittel in Höhe von 15 Millionen Euro gibt, die jährlich um 1 Million anwachsen, liegt auch daran, dass das Parlament beschlossen hat, die Wasserentnahmegebühr zu verdoppeln. Das leistet einen großen Beitrag!

Man muss aber auch sagen: Es wird uns nur dann gelingen, wenn wir vor Ort Partner haben, die bereit sind, das umzusetzen. In der Vergangenheit sind sie dazu bereit gewesen. Der Umgang mit europäischen Mitteln hat die meisten aber eher abgeschreckt als begeistert, was sich auch ganz gut nachvollziehen lässt.

Jetzt haben wir einen anderen Ansatz. Als Land, als Parlament, als Regierung werben wir dafür, dass die Unterhaltungsverbände, die Angler- und die Umweltverbände und alle anderen, die vor Ort aktiv sind, mit uns gemeinsam nicht nur die ganz großen Projekte - ich denke an die Weser oder den „Masterplan Ems 2050“ -, sondern vor allen Dingen die vielen kleineren Projekte an den prioritären Gewässern mit uns voranbringen. Insofern

ist es ein starkes Signal, dass das Land Geld in die Hand nimmt und mit den Partnern vor Ort versucht, die Projekte schneller umzusetzen.

Damit signalisiert das Land auch der EU, dass wir das Ziel 2027 ernstnehmen und nicht sagen: Wer auch immer 2027 hier sitzen wird, muss sich dann mit der Klage rumquälen. - Wir wollen die Ziele, die wir uns als EU selber gesetzt haben, auch erreichen, und zwar mit den Mitteln und Maßnahmen der Gegenwart, und nicht erst dann, wenn es schon zu spät ist!

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Ich will einige Punkte aufgreifen, die bereits angesprochen wurden.

Sie - und Sie wohnen ja in Deichnähe - haben etwas zur Klimafolgenanpassung gesagt. Ich will ganz deutlich sagen: Unser Eindruck ist, dass wir in Zukunft auch im Binnenland eine ganz andere Herausforderung haben werden, denn die Extremwetterereignisse nehmen zu. Daran kann man nicht vorbeigucken.

Wenn die eigentlich 100-jährlichen Hochwasser alle zehn Jahre kommen, muss man darauf reagieren können. Ich kenne genug Stellen, wo Herausforderungen auf uns zukommen werden, die hoffentlich nicht gleich lebensgefährlich sein werden, aber sehr große Schäden hervorrufen können. Wir müssen uns darauf einstellen, um darauf reagieren zu können.

Schön, dass Sie die Deiche erwähnt haben. Das bringt einen schnell zur Schafhaltung, zum Wolf usw., ohne dass ich diese Themen hier aufmachen will.

Sie haben gesagt, oftmals stünden Dinge gegeneinander, die nicht gegeneinanderstehen müssten, wenn ich sie richtig verstanden habe: der Küstenschutz und der Natur- und Artenschutz. Ich meine, dass wir eigentlich überall eine Lösung finden müssen, um Win-Win-Situationen zu schaffen. Und das ist möglich.

Dass für einen - in meinen Augen: übertriebenen - Schutz des Wolfs riesige Schäden an Natur und in der Landschaft - an den Deichen, in der Heide usw. - hingenommen werden, ist für mich schwer nachvollziehbar. Hier müsste man einen Weg finden, der - um es vorsichtig zu formulieren - der Sachlage eher gerecht wird.

Der „Niedersächsische Weg“ wurde eben schon ein paar Mal angesprochen. Es ist meine feste

Überzeugung, dass es natürlich Lösungswege gibt, die man aber nur mit den Betroffenen draußen vor Ort beschreiten kann.

Das, was im Haushalt abgebildet ist, sind Impulse, mit denen der Staat etwas regeln will. Die Kosten, die wirklich entstehen, wenn wir umsteuern, betragen aber Hunderte von Millionen Euro, in manchen Bereichen gehen sie auch in die Milliarden.

Es ist äußerst misslich, wenn - zumindest für den Moment, wie bei den roten Gebieten beim Grundwasserschutz - Regelungen beschlossen werden, die kaum nachvollziehbar sind und wissenschaftlich stark infrage gestellt werden. Es wäre schön, wenn man da enger zusammenrücken würde.

Hier im Landtag haben glücklicherweise alle Fraktionen dem „Niedersächsischen Weg“ zugestimmt. Ich sage das in aller Ernsthaftigkeit: Ich höre ständig von der zunehmenden Sorge, dass im Umweltbereich draufgesattelt wird und die Landwirte mit den Kosten weitestgehend zurückgelassen werden. Es geht nicht um ein paar Euro, sondern darum, ob Vertrauen gewonnen oder zerstört wird, Herr Minister. Dass wir Vertrauen bekommen, ist aber die Grundvoraussetzung, wenn wir wirklich etwas erreichen wollen.

Der Impuls, den Sie bei der Weidetierhaltung von Schafen und Ziegen setzen, ist denkbar klein. - Gut, Sie können ja nichts dafür, dass das gedeckelt ist. Wenn das in ein paar Jahren etwas mehr sein wird, ist das schön. Für die Wanderschäfer, die professionell Schafe halten und unsere Landschaft in Ordnung halten, ist das aktuell nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Damit wird das Problem nur kaschiert, womit der Anschein erweckt wird, dass der Staat irgendwie helfen würde. - Nein, das tut er eben nicht! Dass wir dieses Kulturgut sehenden Auges vor die Hunde gehen lassen, kann ich nicht begreifen, auch wenn ich kein Patentrezept für die Rettung habe. Die wirtschaftliche Situation - unabhängig vom Wolf - haben Sie ja beschrieben.

Für mich ist es jedenfalls ein Herzensanliegen, Lösungen für diese Bereiche, in denen ja ebenfalls vieles verknüpft ist, zu finden. Mit den Schafen ist das ja Landschaftsschutz pur! Man kann gar nicht begreifen, wieso diese geringfügigen Kosten - geringfügig sind sie im Vergleich zu den Beträgen, die man sonst aufbringen müsste, um die Ziele zu erreichen, sofern man sie mit Geld-



einsatz überhaupt erreichen kann - ein solches Hindernis darstellen.

Es gibt viel zu tun. Wir wünschen uns für viele Bereiche, dass die Fraktionen dieses Hauses zusammen mit dem MU Überlegungen in eine konstruktivere Richtung anstellen.

Auch von meiner Seite einen ganz herzlichen Dank für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs und vor allen Dingen auch für die Bereitschaft, mit uns ausgiebig darüber zu diskutieren.

Minister **Lies** (MU): Das ist tatsächlich unser Grundkonflikt: Wie werden wir den unterschiedlichen Herausforderungen, vor denen wir stehen, gerecht? Das Thema Klimafolgenanpassung ist in seiner Dramatik in vielerlei Hinsicht eine neue Herausforderung. Wir merken auch da, dass es schwierig ist, das Problem mit unseren anderen Maßstäben, die wir beibehalten wollen, in Einklang zu bringen.

Sie haben das Thema Hochwasserschutz im Binnenland angesprochen. Der Küstenschutz ist im Prinzip ja banal: Da ist ein Deich, da ist eine Deichlinie, und manchmal streitet man vielleicht ein bisschen über den Deichverteidigungsweg. Im Grunde erhöht man aber den Deich, und dann ist die Aufgabe Küstenschutz gelöst. Das ist natürlich sehr vereinfacht, ohne all die Herausforderungen in Bezug auf Klei und das Deichvorland.

Der Hochwasserschutz im Binnenland ist ein ganz anderes Problem. Da gibt es das Problem mit Oberliegern und Unterliegern und z. B. die Fragen, wie man die Situation an den jeweiligen Orten löst oder wie man es schafft, dass die Fließgeschwindigkeit nicht durch eine Verengung des Fluss- und Auenbereichs - bei gleichzeitiger Erhöhung der Deiche - noch weiter erhöht wird, wodurch flussabwärts irgendwo leicht Schäden entstehen.

Ich teile Ihre Einschätzung. Das ist wirklich ein zentrales Thema. Als solches darf es nicht nur dann erkannt werden, wenn wir die dramatischen Folgen sehen. Die Sorge ist, ja, dass die Häufigkeit der Ereignisse durch das Fortschreiten des Klimawandels zunimmt.

Das geht in beide Richtungen: Manchmal - das haben wir 2018, 2019 und 2020 erlebt - haben wir eine extreme Trockenheit. Auch dafür müssen wir eine Lösung finden: Wie halten wir Wasser zurück, damit es zur Grundwasserneubildung beiträgt und es im Naturraum ausreichend Wasser

auch für die Fließgewässer gibt, damit in den Wäldern nicht passiert, was durch die trockenen Jahre passiert ist? Umgekehrt gilt auch: Wie reagiert man flexibel, wenn plötzlich zu viel Wasser da ist?

Wir müssen unser System, das im Grunde ausschließlich auf Entwässerung ausgerichtet ist, zu einem Wassermanagementsystem machen. Zusätzlich müssen wir mit ihm auf Situationen, wenn Wasser in großen Dimensionen zu viel oder zu wenig da ist, reagieren können. Auf sowas ist das System bisher ja gar nicht ausgerichtet.

Deswegen haben Sie völlig recht: Trotz all seiner Herausforderungen ist der Küstenschutz im Vergleich zur Komplexität des Hochwasserschutzes im Binnenland fast noch einfach. Deswegen müssen wir unseren Fokus darauf und auch auf das Problem Starkregen richten.

Die Zeiten, in denen es im Frühjahr Probleme wegen der Schneeschmelze gab, sind vorbei, waren aber auch kalkulierbar. Auf dramatische Ereignisse, wie sie in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geschehen sind, müssen wir stattdessen mitten im Jahr reagieren.

Wir sollten gemeinsam, parteiübergreifend und unabhängig von Regierungsmehrheiten sagen: Das ist ein zentrales Thema, dem sich auch der Bund widmen muss. Deshalb ist die Klimafolgenanpassung eine Gemeinschaftsaufgabe, damit wir die finanziellen Mittel, aber - das sage ich noch einmal deutlich - auch das Personal dafür haben. Wir müssen auch Leute haben, die diese Projekte planen und voranbringen, genauso wie wir die notwendigen Genehmigungs- und Organisationsstrukturen brauchen, damit die Leute Jahre später nicht verzweifeln, weil nichts passiert ist, obwohl wir in den Haushalten finanzielle Mittel dafür bereitgestellt haben. Es ist mir ein großes Anliegen, dass wir das gemeinsam schaffen und Lösungen finden, die allen Bereichen gerecht werden.

Das bringt mich zurück zum „Niedersächsischen Weg“ und zur Frage der Wahrnehmung und Akzeptanz. Der „Niedersächsische Weg“ ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie man mit den Zuständigkeiten des Landes Umwelt-, Natur-, Arten- und Gewässerschütz sowie Landwirtschaft zusammenbringen kann.

Parallel dazu gibt es natürlich noch andere Themen wie die Debatte zur GAP, die besonders den

Grünlandbereich betrifft. Eine große Sorge ist, ob das überhaupt funktionieren und greifen kann, wenn es keine andere Regelung gibt.

Natürlich kommt es da zu Überschneidungen: Wir müssen klären, wie der „Niedersächsische Weg“ als Landesregelung, das Insektenschutzgesetz und die Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung des Bundes, die Düngeverordnung und die GAP der EU zusammenpassen. Es kommen noch weitere Themen hinzu, wenn wir an Versiegelung und Flächenkonkurrenz denken. Die Landwirte - insbesondere viele Weidetierhalter - vor Ort verzweifeln, weil sie nicht wissen, wie das alles zusammenpasst.

Dieser zentralen Aufgabe müssen wir uns fraktions- und parteiübergreifend stellen. Dafür darf es nicht mal eben schnelle Antworten geben, die aber keine Lösungen beinhalten, sondern wir brauchen verlässliche, ganzheitliche Konzepte. Hinzu kommt, dass landwirtschaftliche Produkte einen Wert haben müssen, zu dem sie am Markt verkauft werden können.

Wir haben hier oft über die Düngeverordnung diskutiert. Erste Stufe: Untersuchung der Messstellen und Ausbau des Messnetzes. Zweite Stufe: Regionalisierung. Dritte Stufe: ein echtes Verursacherprinzip ab 2023, ENNI-Meldungen sind verpflichtend zu machen.

Wir haben also gute Antworten gefunden, aber nun erleben wir, dass die EU-Kommission sagt, sie wisse gar nicht, ob das, was wir tun, in Ordnung sei. Warum? - Weil es in Deutschland wieder 16 unterschiedliche Lösungen gibt. Natürlich ist es für die EU-Kommission dann ein Leichtes, zu sagen: Wir wissen gar nicht genau, was ihr da macht! - Auch ich kann nicht erklären, welche Lösungen Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen haben. Jeder versucht es wieder für sich allein!

Ich bin überzeugt, dass wir den richtigen Weg gewählt haben: Wir identifizieren problematische Messstellen, dann wird untersucht, ob sie in Ordnung sind. Um die Messstelle herum muss es einen Einwirkungsbereich geben, in dem wir den Verursacher ausmachen können. Das Prinzip dahinter ist klug gewählt worden. Ich will daran erinnern, dass es eine sehr flexible Umsetzung im Land gegeben hat.

Als die EU-Kommission vorgab, dass das gleiche Prinzip nun auch bei bisher unproblematischen

Grundwasserkörpern, in denen es aber einzelne rote Messstellen gibt, anzuwenden ist, haben wir im letzten Jahr gesagt: Das geht nicht, wir müssen regionalisieren. - Selbst wenn die Bedingungen nicht optimal sind, kann das nicht angehen. Daran arbeiten wir jetzt auch für die Grundwasserkörper der roten Gebiete und bei der Frage, wie das Messstellennetz weiterentwickelt werden kann.

Die Landwirtschaft sagt nun, dass nur diejenigen Messstellen infrage kämen, die laut ihrem vielgelobten Gutachter - der von der Landwirtschaft sehr intensiv beschäftigt wird - in Ordnung sind. Wir sagen aber, dass wir für die Regionalisierung mehr Messstellen brauchen. Die sind aber nicht alle so, wie es sich der Gutachter wünscht. Was machen wir denn jetzt?

Auch dafür brauchen wir pragmatische Lösungen! Da hilft uns der Konflikt nicht, und es hilft uns auch nicht, wenn immer mehr Gutachter für immer mehr Geld im Prinzip dafür sorgen, dass wir bei unserer Lösungssuche, hinter der wir alle stehen, gebremst werden. Da müssen wir - und ich glaube, die Gespräche sind gut - zueinander finden.

Auch bei der Düngeverordnung haben wir den niedersächsischen Weg gewählt. Im Beirat saßen Vertreterinnen und Vertreter von Wasserverbänden und Landwirtschaft zusammen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Ich hoffe, dass wir den Umweltausschuss in Kürze wieder darüber informieren können, wie weit wir dabei gekommen sind. Wir müssen einen verlässlichen Weg aufzeigen, der die Umsetzungen der Düngeverordnung und des „Niedersächsischen Wegs“ garantiert und auch die Frage adressiert, ob wir uns mit der GAP selber ein Bein stellen, oder ob sie uns dabei hilft, unserem Ziel näherzukommen.

Als letzten Punkt möchte ich Photovoltaikanlagen auf Freiflächen ansprechen, da sich daran zeigt, dass man wirklich gemeinsam denken muss. Wo werden sie aufgestellt? - Dort, wo es Bewirtschaftungseinschränkungen gibt, z. B. in den Moorlandschaften, die wir zukünftig sowieso anders als jetzt bewirtschaften müssen. Dass wir die gerade aufgestellten Module nutzen, um Bewirtschaftung und extensive Beweidungsformen zu ermöglichen, ist eine Chance.

Damit schaffen wir übrigens Naturraum! Wir betreiben also Klimaschutz auf extensiv genutztem Grünland, wo durch erneuerbare Energien Strom

erzeugt wird. Die Beweidung ist außerdem eine nachhaltige Bewirtschaftung, da wir damit auch Artenschutz betreiben. Ich glaube, wir sind da nicht sehr weit auseinander, aber manchmal werden die Umsetzungen von den rechtlichen Rahmenbedingungen erschwert.

Die Frage, ob es immer nur ein Gegeneinander sein muss, ist aber wichtig. Können Photovoltaikanlagen auf Freiflächen, da wir die Bewirtschaftungsform anpassen, nicht zugleich Klima-, Arten- und Naturschutz sowie ein Beitrag für erneuerbare Energien sein? Hier brauchen wir eine Lösung, denn sonst bringen wir die Landwirtschaft gegen uns auf. Wenn wir das sagen, wir brauchen 15 000 ha, wird der Flächendruck dadurch immens erhöht. Wir müssen gemeinsam mit den Landwirten eine Lösung finden, wie das zum Nutzen der Landwirtschaft und gleichzeitig Klima-, Natur- und Artenschutz sein kann. Ich bin mir sicher, dass wir in Niedersachsen diesbezüglich gemeinsam viel auf den Weg bringen werden.

### **Einzelberatung**

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 15. Hierzu ergaben sich keine Fragen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

**Weg frei für Wanderfische an der Elbe: Fisch-  
aufstiegsmöglichkeiten am Stauwehr Geest-  
hacht wiederherstellen, Durchlässigkeit im  
Flussgebiet Elbe endlich umsetzen**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9919](#)

*direkt überwiesen am 14.09.2021*  
AfUEBuK

**Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

**Beratung**

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) und Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) stellten die Grundzüge des Antrags im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor. Sie hoben die inhaltliche Einigkeit der Fraktionen hervor und betonten die Notwendigkeit schnellen Handelns.

Auch Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) brachte ihre Zufriedenheit über die fraktionsübergreifende Arbeit am Antrag zum Ausdruck. Infolgedessen habe ihre Fraktion den Entschließungsantrag mit der Drucksache 18/9074 zurückgezogen.

Fernerhin fragte sie, ob neue Informationen zum Sachverhalt vorlägen.

MR **Kaiser** (MU) ließ wissen, dass die Gespräche zwischen dem MU mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung - die ausgesprochen konstruktiv seien - andauerten, es aber bis dato noch keinen neuen Sachstand gebe.

Vor dem Hintergrund der Behandlung des Themas auf der Grundlage des in die gleiche Richtung weisenden Antrags der Fraktion der Grünen in Drucksache 18/9074 insbesondere in der 81. Sitzung am 14. Juni 2021 plädierten Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) und Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) dafür, nun über eine Beschlussempfehlung an den Landtag abzustimmen.



Tagesordnungspunkt 3:

**Vorsorge treffen für die Auswirkungen des Klimawandels: Hochwasser- und Katastrophenschutz in Niedersachsen verbessern!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9881](#)

*erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021*

*federführend: AfUEBuK;*

*mitberatend: AfluS;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung um Unterrichtung zu dem Antrag und stellte den Mitgliedern des - mitberatenden - Ausschusses für Inneres und Sport anheim, an dieser Unterrichtung teilzunehmen.

\*\*\*

**Verfahrensfragen**

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) bat um eine Unterrichtung des Ausschusses durch die Landesregierung zu dem Thema und schlug außerdem eine Anhörung vor.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) befürwortete den Unterrichtungswunsch und ergänzte, dieser Antrag betreffe ebenso den Zuständigkeitsbereich des MU wie den des MI, da 10 der 16 im Antrag angeführten Punkte in den Bereich des Katastrophenschutzes fielen. Ferner schlug er vor, dem mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport eine Teilnahme an der Unterrichtung anheimzustellen. - Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) pflichtete dem nachdrücklich bei.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) zeigte sich gegenüber einer Anhörung zurückhaltend, da der Themenbereich zu anderen Anlässen schon ausgiebig diskutiert worden sei. Vermutlich werde die Unterrichtung zur Meinungsbildung zum Antrag ausreichen. Insofern sollte über eine Anhörung nach der Unterrichtung befunden werden.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) entgegnete, viele relevante Aspekte seien noch in keiner der vergangenen Anhörungen zur Sprache gekommen, weshalb eine Anhörung durchaus sinnvoll sei.

\*

**Entwurf**

**Haushaltsplan**

für die

**Haushaltsjahre 2022/2023**

**Einzelplan 15**

**Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**

*Ergänzende Materialien*

*für die parlamentarischen Beratungen*

*- September 2021 -*

---



## Verzeichnis der Anlagen

- 1. Vergleich der Haushaltsjahre 2022/2023 mit 2021**
  - Anlage 1.1 Haushaltsplan-Entwurf 2022/2023: Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2021 und Schwerpunkte im Geschäftsbereich des MU
  - Anlage 1.2 Wesentliche Positionen des Haushaltsplan-Entwurfes 2022/2023 im Vergleich zum Haushalt 2021
  - Anlage 1.3 Veränderung des Personalbestands von 2021 bis 2023
- 2. Abwasserabgabe**
  - Anlage 2 Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe im Haushaltsjahr 2022/2023
- 3. Wasserentnahmegebühr**
  - Anlage 3 Verwendung des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr im Haushaltsjahr 2022/2023
- 4. EU-Förderperiode 2014 bis 2020**
  - Anlage 4.1 Aufteilung der ELER-Mittel in der Förderperiode 2014 bis 2020 (verlängert bis 2022)
  - Anlage 4.2 Geplante Aufteilung der EFRE-Mittel in der Förderperiode 2021 bis 2027
  - Anlage 4.3 Steckbriefe der Fördermaßnahmen  
Ausblick auf die neue ELER Förderperiode ab 2023

## **Haushaltsplan-Entwurf 2022/23: Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2021 und Schwerpunkte im Geschäftsbereich des MU**

### **1. Gesamtbetrachtung**

#### **1.1 Einnahmen des Einzelplans 15**

Die erwarteten Einnahmen des Einzelplans (Kap. 1501 – 1591) liegen mit 507 Mio. EUR in 2022 auf dem Niveau von 2021 (507 Mio. EUR) und für 2023 mit 518 Mio. EUR um 11 Mio. EUR höher als in 2021 und 2022. Die wesentlichen Mehr- und Mindereinnahmepositionen sind in Anlage 1.2 dargestellt.

#### **1.2 Ausgaben des Einzelplans 15 und Zuschussbedarf**

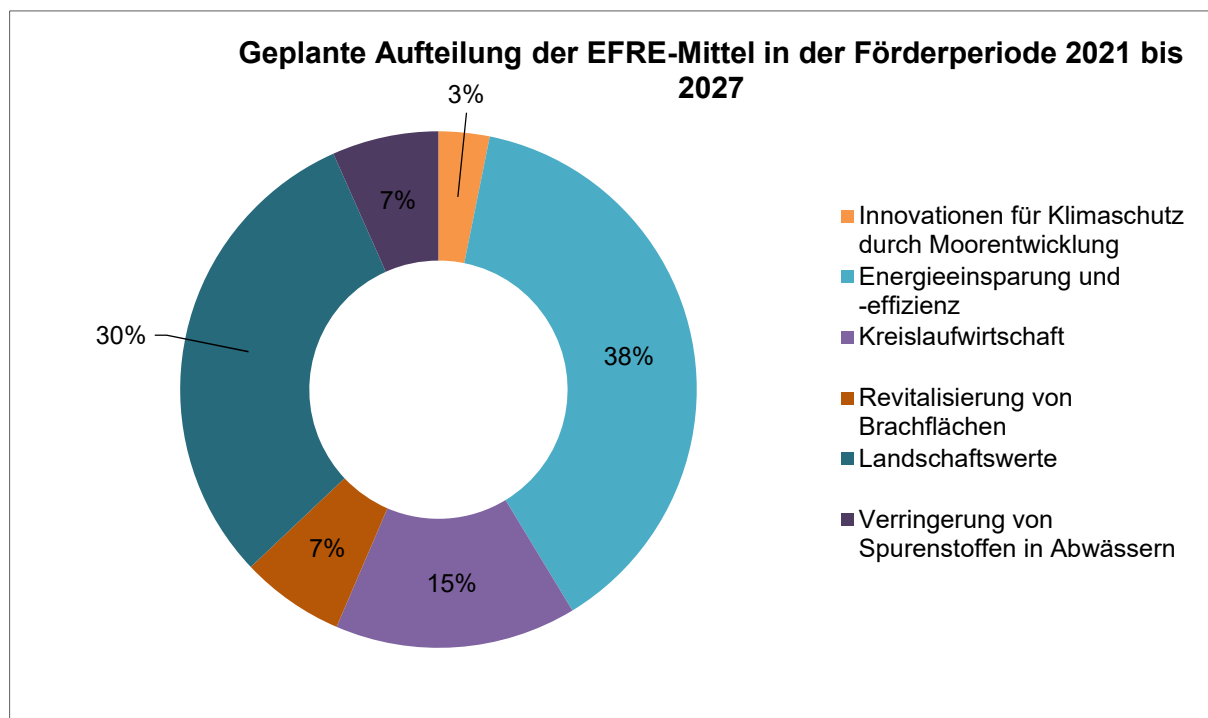
Die veranschlagten Ausgaben des Einzelplans (Kap. 1501 bis 1591) liegen mit 917 Mio. EUR in 2022 und 933 Mio. EUR in 2023 deutlich unter dem Ansatz 2021 mit 1.303 Mio. EUR. Der Umstand liegt hier im Wesentlichen in der einmaligen Zuführung in 2021 in Höhe von 380 Mio. EUR in den Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich (150 Mio. EUR TGr. 62 „Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung, 120 Mio. EUR für TGr. 63 „Schutz von Natur, Arten und Gewässer, Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen“ und 110 Mio. EUR für TGr. 68/69 „Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel“.

#### **1.3 Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr**

Der Einnahmeansatz der **Abwasserabgabe** (AbwAG, Kap. 1552 Titel 099 95) bleibt mit 30 Mio. EUR für 2022 und 2023 auf der Höhe des Vorjahres (2021: 30 Mio. EUR). Das Aufkommen aus der **Wasserentnahmegebühr** (WEG, Kap. 1556 Titel 099 10) ist für 2022 mit 109 Mio. EUR und für 2023 mit 104 Mio. EUR kalkuliert (2021: 104 Mio. EUR).

## 1.4 EU-Förderung

### 1.4.1 EU-Mittel EFRE



### Aufteilung der bei der EU aus dem EFRE beantragten Fördermittel für MU für die Förderperiode 2021 bis 2027

| Nr.          | Maßnahme   | EU-Mittel           |                        | Anteil an Gesamt | Finanzierung              |                         |
|--------------|--|---------------------|------------------------|------------------|---------------------------|-------------------------|
|              |  | Betrag <sup>1</sup> | EU-Anteil <sup>2</sup> |                  | Landesmittel <sup>3</sup> | Klimapaket <sup>4</sup> |
| 1            | Innovationen für Klimaschutz durch Moorentwicklung | 5.000               | bis zu 60%             | 3,2%             | 1503 TGr. 63              | x                       |
| 2            | Energieeinsparung und -effizienz                   | 59.970              | bis zu 60%             | 38,1%            | 1503 TGr. 65              | x                       |
| 3            | Kreislaufwirtschaft                                | 23.800              | bis zu 60%             | 15,1%            | 1503 TGr. 69              | x                       |
| 4            | Revitalisierung von Brachflächen                   | 10.200              | bis zu 60%             | 6,5%             | 1502 TGr. 70              |                         |
| 5            | Landschaftswerte                                   | 47.750              | bis zu 60%             | 30,4%            | 1520 TGr. 64              |                         |
| 6            | Verringerung von Spurenstoffen in Abwässern        | 10.500              | bis zu 60%             | 6,7%             | 1552 TGr. 97              |                         |
| <b>Summe</b> |  | <b>157.220</b>      |                        | <b>100,0%</b>    |                           |                         |

<sup>1</sup> Betrag in Tausend Euro

<sup>2</sup> EU-Beteiligungssatz in v.H. (= Anteil der EU-Fördermittel an den förderfähigen Ausgaben eines Vorhabens).

<sup>3</sup> Haushaltsstelle (Kapitel, Titelgruppe, ggf. Titel), aus der die Komplementärmittel des Landes bereitgestellt werden.

<sup>4</sup> zusätzliche Landesmittel aus Kapitel 5157 TGr. 62 (Klimapaket)

#### 1.4.2 EU-Mittel ELER

Das laufende ELER-Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL) für Niedersachsen und Bremen endet nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2020, sondern im Jahr 2022. Stattdessen laufen die im ELER-Programm PFEIL enthaltenen Fördermaßnahmen des MU unter alten Regelungen und mit neuem Geld weiter. Die Mittel für die Tranchen 2021 und 2022 stammen also aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021- 2027. Diese EU-Mittel sind bis spätestens 2024 bzw. 2025 zu verausgaben.

Mit dem noch ausstehenden 7. PFEIL-Änderungsantrag sollen für einige Maßnahmen außerdem (FGE, EELA, AUKM Biodiv und AUKM Wasser) aus dem Wiederaufbaufonds (EURI-Fonds) Mittel in Höhe von 21,743 Mio. EUR (100% EU-Anteil) für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind in den Steckbriefen noch nicht berücksichtigt.

Ausblick auf die neue ELER Förderperiode ab 2023:

Vorbehaltlich der abschließenden parlamentarischen Entscheidungen sowohl auf EU-, als auch auf Bundesebene plant MU derzeit folgende Interventionen mit entsprechendem Finanzvolumen (ohne Kofinanzierung durch Landesmittel):

| Interventionen  | ELER Mittel 2023-2027 | ELER Anteil in % | Umschichtungen (100% Mittel) |
|---|-----------------------|------------------|------------------------------|
| Gewässerschutzberatung                                  | 19.505.000            | 43               |                              |
| Hochwasserschutz  | 45.900.000            | 80               |                              |
| Gewässerschutz und -entwicklung (FGE, SEE, ÜKW)         | 31.850.000            | 80               |                              |
| Landschaftspflege- und Gebietsmanagement                | 6.500.000             | 43               |                              |
| Biologische Vielfalt (SAB, EELA)                        | 44.515.000            | 80               |                              |
| Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Biodiversität, Wasser) | 19.600.000            | 80               | 108.930.000                  |
| Summe:  | 167.870.000           |                  | 108.930.000                  |

#### 1.4.3 EU-Mittel LIFE

Die LIFE-Projekte werden außerhalb des Einzelplans 15 über Kapitel 5154 abgewickelt.

#### 1.4.4 Kofinanzierungsmittel

Die zur Gegenfinanzierung der EU-Mittel notwendigen Kofinanzierungsmittel sind entsprechend ihrer aufgabenbezogenen Zweckbestimmungen an verschiedenen Stellen im Einzelplan 15 ausgewiesen, vergleiche Anlagen 4.1 und 4.2.

## 2. Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

In Kapitel 5157 (Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich) steht seit 2021 eine Summe von 150 Mio. EUR für ein überjähriges Maßnahmenpaket Klima und Klimafolgenanpassung (TGr. 62) zur Verfügung. Damit wird ein klarer finanzieller Schwerpunkt in diesem Bereich gesetzt. Darüber hinaus stehen weitere Mittel für Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Kap. 1503 und in Kap. 5157, TGr. 61 zur Verfügung.

## 3. Wasserwirtschaft

3.1 Wie in den vergangenen Jahren sind auch in 2022 und 2023 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für Maßnahmen des **Küstenschutzes** Mittel in Höhe von 61,6 Mio. EUR vorgesehen (Kapitel 1554, Titelgruppe 81). Auf diesem Mindestniveau ist die Finanzierung des jährlich notwendigen Investitionsvolumens gemäß des Generalplans Küstenschutz gesichert.

3.2 Die veranschlagten Mittel für den **Hochwasserschutz** (Kapitel 1554 Titelgruppen 61, 62 und 65) belaufen sich in 2022 und 2023 wie bereits in 2021 auf rund 14,7 Mio. EUR.

Insbesondere zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen hat das Land in 2019 über das Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich“ (Kapitel 5157) zusätzlich 27 Mio. EUR bereitgestellt, die überjährig für entsprechende Projekte verausgabt werden. Damit wurden und werden die präventiven baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes auf kommunaler Ebene deutlich verstärkt und beschleunigt.

Darüber hinaus ist vorgesehen, in der neuen ELER-Förderperiode 2023-2027 weitere 45,9 Mio. EUR ELER-Mittel für den Hochwasserschutz einzusetzen.

3.3 Die Umsetzung von Maßnahmenprogrammen zur Erreichung von Zielen nach der **EG-Wasserrahmenrichtlinie** wird ab 2022 weiter gestärkt. Hierbei geht es um die Bereiche Oberflächengewässer (Kapitel 1552, Titelgruppen 72, 73 und 76) sowie Grund- und Trinkwasserschutz (Kapitel 1556, Titelgruppen 70/71, 80 bis 82). Ein wesentlicher Teil dieser Mittel dient der Kofinanzierung von EU-Mitteln innerhalb des ELER.

Mit der neuen Titelgruppe 86 „Maßnahmenprogramm sowie grundlegende Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus WEG“ wird insgesamt ein Betrag von 31 Mio. EUR für die Erreichung der Ziele der EG-WRRL in 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt.

## 4. Gewerbeaufsichtsverwaltung und Altlasten

Im Haushalt der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter werden in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 16 zusätzliche Vollzeiteinheiten für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes zur Verfügung gestellt.

## 5. Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000

In Kap. 5157 werden durch eine Umschichtung innerhalb des Wirtschaftsförderfonds zusätzlich 30 Mio. EUR für die Finanzierung des Nds. Weges eingesetzt.

Soweit sich einzelne Ausgabevolumina für Naturschutz-Fördermaßnahmen im Kapitel 1520 zwischen den einzelnen Jahren 2021, 2022 und 2023 verändern, ist dies im Wesentlichen auf die neue EU-Förderperioden für EFRE (2021 bis 2027) und ELER (2023 bis 2027) zurückzuführen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass für alle in der neuen Förderperiode vorgesehenen Maßnahmen eine hinreichende Kofinanzierung des Landes im Doppelhaushalt bzw. in der Mipla vorgesehen ist.

## 6. Städtebau und Wohnen

- 6.1 Beim **Wohngeld** ist für 2022 entsprechend der Ausgabeprognose des Bundes ein um rd. 5 Mio. EUR erhöhter Bedarf zu erwarten. Für 2023 geht die Prognose gegenüber 2022 von einem um 4 Mio. EUR geringeren Bedarf aus.
- 6.2 Die Finanzierung der **Wohnraum- und Wohnquartiersförderung** erfolgt über die NBank aus dem Wohnraum- und Wohnquartiersförderfonds. Wie im Vorjahr ist eine Bereitstellung von Landesmitteln in Höhe von 39,86 Mio. EUR vorgesehen. Der Bund stellt in 2022 wiederum 94 Mio. EUR für die Wohnraumförderung des Landes Niedersachsen zur Verfügung. Dieser Betrag wird nicht in einer Summe ausgezahlt, sondern verteilt sich in unterschiedlich hohen Jahrestanchen über einen Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage hierfür ist eine zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden die Bundesmittel planmäßig nicht - wie bisher - direkt an die NBank ausgezahlt, sondern werden im Landeshaushalt vereinbart und von dort an die NBank ausgezahlt.
- 6.3 Bei der **Förderung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen** liegt der Ansatz in 2022 und 2023 mit 121,6 Mio. EUR auf der gleichen Höhe wie 2021.

## 7. Personalausgaben

Der Gesamt-Personalbestand im Einzelplan 15 ist mit Ausnahme der Steigerung bei der Gewerbeaufsichtsverwaltung (vgl. 4.) konstant geblieben.

## Wesentliche Positionen des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023 im Vergleich zum Haushalt 2021

|   | Haushaltsansatz    |                    |                    | Differenz           |                   |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|-------------------|
|   | 2021               | 2022               | 2023               | 2022 zu 2023        | 2023 zu 2022      |
| <b>1. Gesamtübersicht (ohne Sondervermögen)</b>                               |                    |                    |                    |                     |                   |
| 1.1 Einnahmen   | 507.263.000        | 506.891.000        | 518.385.000        | -372.000            | 11.494.000        |
| 1.2 Ausgaben  | 1.302.542.000      | 916.549.000        | 932.581.000        | -385.993.000        | 16.032.000        |
| 1.3 Zuschussbedarf  | 795.279.000        | 409.658.000        | 414.196.000        | -385.621.000        | 4.538.000         |
| <b>2.1 Mehreinnahmepositionen (nicht abschließend)</b>                        | <b>242.421.000</b> | <b>284.639.000</b> | <b>290.507.000</b> | <b>42.218.000</b>   | <b>5.868.000</b>  |
| Erstattung Sachverständige in Atomverfahren (1501-111 65)                     | 25.000.000         | 30.000.000         | 30.000.000         | 5.000.000           | 0                 |
| Entnahme WFF (ökologischer Bereich) (1502-334 11)                             | 0                  | 7.000.000          | 0                  | 7.000.000           | -7.000.000        |
| Erstattung Bund Miet- und Lastenzuschüsse Wohngeldgesetz (1510-231 62)        | 72.500.000         | 75.000.000         | 73.000.000         | 2.500.000           | -2.000.000        |
| Finanzhilfen Bund für den sozialen Wohnungsbau (1511-331 12)                  | 37.640.000         | 56.460.000         | 75.280.000         | 18.820.000          | 18.820.000        |
| Zuführung von Rücklage für Maßnahmen AbwG (1552-359 01)                       | 3.281.000          | 7.179.000          | 8.227.000          | 3.898.000           | 1.048.000         |
| Wasserentnahmegebühr (1556-099 10)  | 104.000.000        | 109.000.000        | 104.000.000        | 5.000.000           | -5.000.000        |
| <b>2.2 Mindereinnahmepositionen (nicht abschließend)</b>                      | <b>50.278.000</b>  | <b>19.522.000</b>  | <b>10.652.000</b>  | <b>-30.756.000</b>  | <b>-8.870.000</b> |
| Zuweisung Bund für "Flexible Tidesteuerung" (1502 - 331 80 )                  | 23.000.000         | 1.000              | 1.000              | -22.999.000         | 0                 |
| Zuweisung Bund Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (1512-331 76) | 17.870.000         | 13.213.000         | 7.554.000          | -4.657.000          | -5.659.000        |
| Zuweisung Bund Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (1512-331 77)  | 9.408.000          | 6.308.000          | 3.097.000          | -3.100.000          | -3.211.000        |
| <b>3. Wesentliche Positionen bei Ausgaben</b>                                 |                    |                    |                    |                     |                   |
| <b>3.1 Personalkostenbudget (Titel 422 01)</b>                                | <b>83.986.000</b>  | <b>86.331.000</b>  | <b>88.592.000</b>  | <b>2.345.000</b>    | <b>2.261.000</b>  |
| 1501 MU   | 27.856.000         | 28.201.000         | 28.820.000         | 345.000             | 619.000           |
| 1506 GAÄ  | 45.119.000         | 47.021.000         | 48.378.000         | 1.902.000           | 1.357.000         |
| 1522 NNA  | 849.000            | 864.000            | 891.000            | 15.000              | 27.000            |
| 1524 NP Harz  | 5.485.000          | 5.574.000          | 5.694.000          | 89.000              | 120.000           |
| 1525 NP Wattenmeer  | 2.750.000          | 2.754.000          | 2.834.000          | 4.000               | 80.000            |
| 1526 Elbtaulaue   | 1.241.000          | 1.205.000          | 1.242.000          | -36.000             | 37.000            |
| 1591 Fachaufgaben ÄrL   | 686.000            | 712.000            | 733.000            | 26.000              | 21.000            |
| <b>3.2 Kapitel 1501 (Umweltministerium, ohne PKB)</b>                         | <b>33.297.000</b>  | <b>40.038.000</b>  | <b>39.817.000</b>  | <b>6.741.000</b>    | <b>-221.000</b>   |
| Sachverständige in Atomverfahren (526 65)                                     | 24.930.000         | 29.930.000         | 29.930.000         | 5.000.000           | 0                 |
| Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021                                  | -1.819.000         | -1.040.000         | -1.040.000         | 779.000             | 0                 |
| Sonstige Positionen   | 10.186.000         | 11.148.000         | 10.927.000         | 962.000             | -221.000          |
| <b>3.3 Kapitel 1502 (Allgemeine Bewilligungen)</b>                            | <b>437.276.000</b> | <b>29.266.000</b>  | <b>26.782.000</b>  | <b>-408.010.000</b> | <b>-2.484.000</b> |
| Zuweisungen an Gemeinden nach NBodSchG (633 01)                               | 300.000            | 600.000            | 830.000            | 300.000             | 230.000           |
| Maßnahmen am Dethlinger Teich (Rüstungsaltnast; 633 03 und 633 04)            | 6.400.000          | 6.400.000          | 6.400.000          | 0                   | 0                 |
| Zuschuss an ein Landesbüro der Naturschutz- und Umweltverbände (686 20)       | 600.000            | 600.000            | 600.000            | 0                   | 0                 |
| Verwaltungskosten NBank (671 02)  | 7.625.000          | 7.625.000          | 7.625.000          | 0                   | 0                 |
| Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65)                             | 600.000            | 300.000            | 70.000             | -300.000            | -230.000          |
| Sanierung Montanstandorte Region Harz (TGr. 69)                               | 49.000             | 300.000            | 300.000            | 251.000             | 0                 |
| Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (TGr. 70)                      | 500.000            | 500.000            | 500.000            | 0                   | 0                 |
| Sanierung der Altlast Morgenstern (TGr. 71)                                   | 1.193.000          | 250.000            | 250.000            | -943.000            | 0                 |
| Umsetzung des Masterplans Ems (TGr. 80)                                       | 34.533.000         | 7.415.000          | 4.931.000          | -27.118.000         | -2.484.000        |
| SAD Hoheneggelsen und Münchenhagen (TGr. 95, 96)                              | 757.000            | 757.000            | 757.000            | 0                   | 0                 |
| <b>3.4 Kapitel 1503 (Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit)</b>             | <b>6.775.000</b>   | <b>6.298.000</b>   | <b>7.208.000</b>   | <b>-477.000</b>     | <b>910.000</b>    |
| Erneuerbare Energien, Energieversorgung (TGr. 61)                             | 808.000            | 906.000            | 830.000            | 98.000              | -76.000           |
| Energieeinsparung, Energieeffizienz (TGr. 62)                                 | 105.000            | 105.000            | 105.000            | 0                   | 0                 |
| Innovationen für Klimaschutz in Mooren (TGr. 63)                              | 1.952.000          | 958.000            | 174.000            | -994.000            | -784.000          |
| Klimaschutz, -folgen, Kommunale Klimaaktivitäten (TGr. 64)                    | 500.000            | 360.000            | 190.000            | -140.000            | -170.000          |
| Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz (TGr. 65)                                 | 1.031.000          | 1.590.000          | 1.530.000          | 559.000             | -60.000           |
| Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (TGr. 66)                       | 2.379.000          | 2.379.000          | 2.379.000          | 0                   | 0                 |
| Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft (TGr. 69)                         | 0                  | 0                  | 2.000.000          | 0                   | 2.000.000         |
| <b>3.5 Kapitel 1506 (Gewerbeaufsichtsverwaltung, ohne PKB)</b>                | <b>8.509.000</b>   | <b>8.538.000</b>   | <b>8.892.000</b>   | <b>29.000</b>       | <b>354.000</b>    |
| Personalausgaben (ohne PKB)   | 198.000            | 198.000            | 198.000            | 0                   | 0                 |
| Aus- und Fortbildung (525 01)   | 680.000            | 770.000            | 770.000            | 90.000              | 0                 |
| Sonstige Positionen   | 7.539.000          | 7.539.000          | 7.504.000          | 0                   | -35.000           |
| <b>3.6 Kapitel 1510 (Wohnungs- und Siedlungswesen)</b>                        | <b>146.674.000</b> | <b>151.661.000</b> | <b>147.815.000</b> | <b>4.987.000</b>    | <b>-3.846.000</b> |
| Wohngeld (TGr. 62/63)   | 145.038.000        | 150.039.000        | 146.039.000        | 5.001.000           | -4.000.000        |
| Sonstige Positionen   | 1.636.000          | 1.622.000          | 1.776.000          | -14.000             | 154.000           |
| <b>3.7 Kapitel 1511 (Wohnungsbauprogramme)</b>                                | <b>80.215.000</b>  | <b>98.838.000</b>  | <b>117.425.000</b> | <b>18.623.000</b>   | <b>18.587.000</b> |
| Zuweisung von Finanzierungskosten an die NBank (661 11)                       | 2.715.000          | 2.518.000          | 2.285.000          | -197.000            | -233.000          |
| Finanzhilfen des Bundes zugunsten des Wohnraumförderfonds (683 12)            | 37.640.000         | 56.460.000         | 75.280.000         | 18.820.000          | 18.820.000        |
| Zuschüsse zugunsten des Wohnraumförderfonds (TGr. 61)                         | 39.860.000         | 39.860.000         | 39.860.000         | 0                   | 0                 |
| <b>3.8 Kapitel 1512 (Städtebauförderung und Stadterneuerung)</b>              | <b>152.424.000</b> | <b>143.793.000</b> | <b>133.833.000</b> | <b>-8.631.000</b>   | <b>-9.960.000</b> |
| Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (TGr. 61/62/63/65)                         | 121.552.000        | 121.612.000        | 121.652.000        | 60.000              | 40.000            |
| Investitionspakt Soziale Integration (TGr. 75/76)                             | 21.464.000         | 15.873.000         | 9.084.000          | -5.591.000          | -6.789.000        |

|   | Haushaltsansatz   |                    |                    | Differenz         |                   |
|---|-------------------|--------------------|--------------------|-------------------|-------------------|
|   | 2021              | 2022               | 2023               | 2022 zu 2023      | 2023 zu 2022      |
| <b>3.9 Kapitel 1520 (Naturschutz)</b>                                   | <b>55.636.000</b> | <b>53.075.000</b>  | <b>59.281.000</b>  | <b>-2.561.000</b> | <b>6.206.000</b>  |
| Entschädigungen nach § 68 BNatSchG (683 10)                             | 3.300.000         | 300.000            | 300.000            | -3.000.000        | 0                 |
| Erschwernisausgleich im Wald (683 11)                                   | 80.000            | 80.000             | 80.000             | 0                 | 0                 |
| Erschwernisausgleich für Grünland (683 12)                              | 3.650.000         | 5.250.000          | 5.250.000          | 1.600.000         | 0                 |
| Agrarumweltmaßnahmen (683 13 und 683 14)                                | 4.850.000         | 4.850.000          | 4.850.000          | 0                 | 0                 |
| Gänse im Ackerbereich (683 16)  | 400.000           | 200.000            | 200.000            | -200.000          | 0                 |
| Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (683 17)               | 253.000           | 334.000            | 334.000            | 81.000            | 0                 |
| Gänse auf Grünland (683 18)   | 200.000           | 400.000            | 400.000            | 200.000           | 0                 |
| Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (TGr. 61)         | 1.055.000         | 1.055.000          | 1.055.000          | 0                 | 0                 |
| Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (TGr. 62)                         | 3.294.000         | 2.747.000          | 1.971.000          | -547.000          | -776.000          |
| Landschaftspflege und Gebietsmanagement (TGr. 63)                       | 500.000           | 500.000            | 2.500.000          | 0                 | 2.000.000         |
| Landschaftswerte (TGr. 64)  | 2.300.000         | 2.300.000          | 2.300.000          | 0                 | 0                 |
| Bestandserfassungen (TGr. 65)   | 2.410.000         | 2.410.000          | 2.410.000          | 0                 | 0                 |
| Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (TGr. 67/70)                          | 6.945.000         | 7.152.000          | 8.377.000          | 207.000           | 1.225.000         |
| Lebensräume und Landschaften (TGr. 68)                                  | 2.950.000         | 3.300.000          | 2.950.000          | 350.000           | -350.000          |
| Maßnahmen aus Ersatzzahlungen (TGr. 69)                                 | 1.782.000         | 738.000            | 800.000            | -1.044.000        | 62.000            |
| Wolfsmanagement (TGr. 71)   | 4.165.000         | 3.165.000          | 3.165.000          | -1.000.000        | 0                 |
| Spezieller Arten- und Biotopschutz (TGr. 72)                            | 500.000           | 700.000            | 1.025.000          | 200.000           | 325.000           |
| Erhaltung der Biolog. Vielfalt in Städten und Dörfern (TGr. 73)         | 500.000           | 0                  | 0                  | -500.000          | 0                 |
| GAK Investiver Naturschutz (TGr. 74)                                    | 5.058.000         | 4.986.000          | 4.986.000          | -72.000           | 0                 |
| Förderung von Naturparks (TGr. 75)                                      | 1.400.000         | 1.400.000          | 1.400.000          | 0                 | 0                 |
| Stärkung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 (TGr. 76)                  | 1.651.000         | 2.745.000          | 3.053.000          | 1.094.000         | 308.000           |
| GAK Insektenschutz (TGr. 77)  | 7.210.000         | 7.210.000          | 7.210.000          | 0                 | 0                 |
| Biologische Vielfalt (TGr. 78)  | 0                 | 0                  | 4.100.000          | 0                 | 4.100.000         |
| Sonstige Positionen   | 1.183.000         | 1.253.000          | 565.000            | 70.000            | -688.000          |
| <b>3.10 NNA, NP Harz und Wattenmeer, Elbtalau (ohne PKB)</b>            | <b>9.998.000</b>  | <b>10.044.000</b>  | <b>10.200.000</b>  | <b>46.000</b>     | <b>156.000</b>    |
| Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (1522)                          | 2.827.000         | 2.849.000          | 2.862.000          | 22.000            | 13.000            |
| Nationalpark Harz (1524)  | 2.563.000         | 2.501.000          | 2.501.000          | -62.000           | 0                 |
| Nationalpark Wattenmeer (1525)  | 3.051.000         | 3.122.000          | 3.265.000          | 71.000            | 143.000           |
| Biosphärenreservat Elbtalau (1526)                                      | 1.557.000         | 1.572.000          | 1.572.000          | 15.000            | 0                 |
| <b>3.11 Kapitel 1552 (Verwendung der Abwasserabgabe)</b>                | <b>26.424.000</b> | <b>29.720.000</b>  | <b>30.792.000</b>  | <b>3.296.000</b>  | <b>1.072.000</b>  |
| Bewirtschaftungsplanung/Untersuchungsmaßnahmen (547 11)                 | 1.300.000         | 1.300.000          | 1.300.000          | 0                 | 0                 |
| Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung (TGr. 72)                | 7.719.000         | 7.784.000          | 7.784.000          | 65.000            | 0                 |
| Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (TGr. 73)                         | 1.450.000         | 2.200.000          | 2.200.000          | 750.000           | 0                 |
| EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (TGr. 74/75)                       | 1.597.000         | 1.630.000          | 1.630.000          | 33.000            | 0                 |
| Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer (TGr. 76)               | 700.000           | 700.000            | 700.000            | 0                 | 0                 |
| Geschäftsstelle Meeresschutz (TGr. 78) inkl. Anteil Bund u. and. Länder | 752.000           | 783.000            | 807.000            | 31.000            | 24.000            |
| Havariekommando (TGr. 82/83)  | 823.000           | 1.141.000          | 1.141.000          | 318.000           | 0                 |
| Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen (TGr. 84)            | 3.000.000         | 3.500.000          | 3.500.000          | 500.000           | 0                 |
| Verrrechnungen u. sonst. Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG (TGr. 95/96) | 7.539.000         | 7.546.000          | 7.545.000          | 7.000             | -1.000            |
| Eliminierung von Spurenstoffen (TGr. 97)                                | 0                 | 1.000.000          | 2.000.000          | 1.000.000         | 1.000.000         |
| Sonstige Positionen   | 1.544.000         | 2.136.000          | 2.185.000          | 592.000           | 49.000            |
| <b>3.12 Kapitel 1554 (Küsten- und Hochwasserschutz)</b>                 | <b>77.739.000</b> | <b>77.978.000</b>  | <b>77.993.000</b>  | <b>239.000</b>    | <b>15.000</b>     |
| Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65)                                   | 14.652.000        | 14.737.000         | 14.737.000         | 85.000            | 0                 |
| Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (TGr. 63/64)             | 1.473.000         | 1.627.000          | 1.642.000          | 154.000           | 15.000            |
| Küstenschutz (TGr. 81)  | 61.600.000        | 61.600.000         | 61.600.000         | 0                 | 0                 |
| Sonstige Positionen   | 14.000            | 14.000             | 14.000             | 0                 | 0                 |
| <b>3.13 Kapitel 1555 (NLWKN)</b>  | <b>95.233.000</b> | <b>101.767.000</b> | <b>107.220.000</b> | <b>6.534.000</b>  | <b>5.453.000</b>  |
| Laufende Zwecke (682 10)  | 61.901.000        | 64.331.000         | 65.548.000         | 2.430.000         | 1.217.000         |
| Investitionen (891 10 u. 891 11)  | 8.044.000         | 9.308.000          | 10.344.000         | 1.264.000         | 1.036.000         |
| Gewässerkundlicher Landesdienst (682 11 u. 891 13)                      | 7.786.000         | 10.346.000         | 13.546.000         | 2.560.000         | 3.200.000         |
| Unterhaltung landeseigener Anlagen (682 12 u. 682 15)                   | 6.900.000         | 7.150.000          | 7.150.000          | 250.000           | 0                 |
| Nutzungsentgelte, Ersatzkräfte (682 14 u. 682 39)                       | 10.602.000        | 10.632.000         | 10.632.000         | 30.000            | 0                 |
| <b>3.14 Kapitel 1556 (Wasserentnahmegebühr)</b>                         | <b>87.906.000</b> | <b>79.202.000</b>  | <b>76.731.000</b>  | <b>-8.704.000</b> | <b>-2.471.000</b> |
| Zuschüsse an LWK für Bisambekämpfung (685 41)                           | 505.000           | 535.000            | 555.000            | 30.000            | 20.000            |
| Ausgleichleistungen Gewässerrandstreifen (683 01)                       | 0                 | 15.000.000         | 15.000.000         | 15.000.000        | 0                 |
| Abführung an die GAK (981 14)   | 14.387.000        | 12.303.000         | 13.860.000         | -2.084.000        | 1.557.000         |
| Grundwasserschutz (TGr. 70/71)  | 4.119.000         | 3.174.000          | 5.739.000          | -945.000          | 2.565.000         |
| Trinkwasserschutz (TGr. 80 bis 82)                                      | 16.587.000        | 18.171.000         | 17.310.000         | 1.584.000         | -861.000          |
| Maßnahmen nach NWG (TGr. 83)  | 29.817.000        | 1.704.000          | 1.704.000          | -28.113.000       | 0                 |
| Umsetzung WRRL aus WEG (TGr. 86)  | 0                 | 15.000.000         | 16.001.000         | 15.000.000        | 1.001.000         |
| Sonstige Positionen (insb. Zuschüsse an versch. Verbände)               | 22.491.000        | 13.315.000         | 6.562.000          | -9.176.000        | -6.753.000        |



**Veränderung des Personalbestands von 2021 bis 2023**

(in Vollzeiteinheiten; beim NLWKN in Stellenäquivalenten)

| <b>Kapitel</b>                        | <b>2021</b>     | <b>2022</b>     | <b>2023</b>     | <b>Veränderung<br/>2022 zu 2021</b> | <b>Veränderung<br/>2023 zu 2022</b> |
|---------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1501: MU                              | 369,62          | 368,45          | 369,72          | -1,17                               | 1,27                                |
| 1506: Gewerbeaufsichtsverwaltung      | 734,49          | 744,14          | 752,14          | 9,65                                | 8,00                                |
| 1522: Alfred Toepfer Akademie         | 12,81           | 12,81           | 12,81           | 0,00                                | 0,00                                |
| 1524: Nationalpark Harz               | 93,75           | 93,10           | 93,10           | -0,65                               | 0,00                                |
| 1525: Nationalpark Wattenmeer         | 38,68           | 38,66           | 38,66           | -0,02                               | 0,00                                |
| 1526: Biosphärenreservat Elbtalaue    | 16,99           | 16,61           | 16,61           | -0,38                               | 0,00                                |
| 1591: Fachaufgaben der ÄrL            | 8,93            | 8,91            | 8,91            | -0,02                               | 0,00                                |
| <b>Epl. 15<br/>(ohne NLWKN)</b>       | <b>1.275,27</b> | <b>1.282,68</b> | <b>1.291,95</b> | <b>7,41</b>                         | <b>9,27</b>                         |
| 1555: NLWKN<br>(Stellen-/äquivalente) | 975,00          | 967,00          | 967,00          | -8,00                               | 0,00                                |

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Anlage 2.1

- 12-04021/15522022/2023 -

Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe im Haushaltsjahr 2022 (in 1.000 EUR)

| Aufgabenbereich, Zweckbestimmung  | 2021          |             | 2022          |             | Differenz<br>(4-2) | Titelnummer   |
|---|---------------|-------------|---------------|-------------|--------------------|---|
|   | Ansatz        | v. H.       | Ansatz        | v. H.       |                    |   |
| 1   | 2             | 3           | 4             | 5           | 6                  | 7   |
| <b>1. Förderung der Abwasserbehandlung</b>  | <b>7.139</b>  | <b>19%</b>  | <b>7.146</b>  | <b>17%</b>  | <b>7</b>           |   |
| 1.1 Erstattungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG   | 6.500         | 17%         | 6.507         | 15%         | 7                  | 15 52-633 95, 671 95                                |
| 1.2 Zuweisungen für sonstige Maßnahmen  | 639           | 2%          | 639           | 2%          | 0                  | 15 52-632 95, 685 95, 685 96, 686 95                |
| <b>2. Personal- und Verwaltungskosten</b>   | <b>1.068</b>  | <b>3%</b>   | <b>1.572</b>  | <b>4%</b>   | <b>504</b>         |   |
| 2.1 Verwaltungsaufwand der Gemeinden  | 400           | 1%          | 400           | 1%          | 0                  | 15 52-633 96  |
| 2.2 Verwaltungsaufwand des Landes   | 668           | 2%          | 1.172         | 3%          | 504                | 15 52-981 14, 981 15, 981 16, 981 17                |
| <b>3. Förderung der Gewässergüte</b>  | <b>29.668</b> | <b>78%</b>  | <b>33.355</b> | <b>79%</b>  | <b>3.687</b>       |   |
| 3.1 Bilgenentölung  | 58            | 0%          | 57            | 0%          | -1                 | 15 52-631 11, 632 11                                |
| 3.2 Gütestellen (Ems, Weser, Elbe, Rhein)   | 521           | 1%          | 521           | 1%          | 0                  | 15 52-632 12, 981 13                                |
| 3.3 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie | 1.300         | 3%          | 1.300         | 3%          | 0                  | 15 52-547 11  |
| 3.4 Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung  | 7.719         | 20%         | 7.784         | 19%         | 65                 | 15 52 TGr. 72                                       |
| 3.5 Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung   | 1.450         | 4%          | 2.200         | 5%          | 750                | 15 52 TGr. 73                                       |
| 3.6 Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie   | 1.597         | 4%          | 1.630         | 4%          | 33                 | 15 52 TGr. 74/75                                    |
| 3.7 Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer   | 700           | 2%          | 700           | 2%          | 0                  | 15 52 TGr. 76                                       |
| 3.8 Havariekommando FB III  | 297           | 1%          | 386           | 1%          | 89                 | 15 52-981 12  |
| 3.9 Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen  | 3.000         | 8%          | 3.500         | 8%          | 500                | 15 52 TGr. 84                                       |
| 3.10 GLD des NLWKN  | 6.077         | 16%         | 7.077         | 17%         | 1.000              | 15 55-682 11  |
| 3.11 Eliminierung von Spurenstoffen   | 0             | 0%          | 1.000         | 2%          | 1.000              | 15 52 TGr. 97 (neu)                                 |
| 3.12 Sanierung kontaminierter Flächen   | 6.949         | 18%         | 7.200         | 17%         | 251                | 15 02-633 04, TGr. 69 und 70                        |
| <b>4. Zuführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 13 AbwAG</b>   | <b>0</b>      | <b>0%</b>   | <b>0</b>      | <b>0%</b>   | <b>0</b>           | 15 52-919 10  |
| <b>Ausgaben insgesamt</b>   | <b>37.875</b> | <b>100%</b> | <b>42.073</b> | <b>100%</b> | <b>4.198</b>       |   |
| 1. Einnahmen der Abwasserabgabe   | 30.000        |             | 30.000        |             | 0                  | 15 52-099 95  |
| 2. Zuführung aus der Rücklage Abwasserabgabe  | 3.281         |             | 7.179         |             | 3.898              | 15 52-359 01  |
| 3. Sonstige Einnahmepositionen  | 4.594         |             | 4.894         |             | 300                | 15 02-231 01, -282 69, 15 52-119 11, 232 11, 281 84 |
| <b>Einnahmen insgesamt</b>  | <b>37.875</b> |             | <b>42.073</b> |             | <b>4.198</b>       |   |

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Anlage 2.2

- 12-04021/15522022/2023 -

Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe im Haushaltsjahr 2023 (in 1.000 EUR)

| Aufgabenbereich, Zweckbestimmung  | 2022          |             | 2023          |             | Differenz<br>(4-2) | Titelnummer   |
|---|---------------|-------------|---------------|-------------|--------------------|---|
|   | Ansatz        | v. H.       | Ansatz        | v. H.       |                    |   |
| 1   | 2             | 3           | 4             | 5           | 6                  | 7   |
| <b>1. Förderung der Abwasserbehandlung</b>  | <b>7.146</b>  | <b>17%</b>  | <b>7.145</b>  | <b>16%</b>  | <b>-1</b>          |   |
| 1.1 Erstattungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG   | 6.507         | 15%         | 6.506         | 15%         | -1                 | 15 52-633 95, 671 95                                |
| 1.2 Zuweisungen für sonstige Maßnahmen  | 639           | 2%          | 639           | 1%          | 0                  | 15 52-632 95, 685 95, 685 96, 686 95                |
| <b>2. Personal- und Verwaltungskosten</b>   | <b>1.572</b>  | <b>4%</b>   | <b>1.577</b>  | <b>4%</b>   | <b>5</b>           |   |
| 2.1 Verwaltungsaufwand der Gemeinden  | 400           | 1%          | 400           | 1%          | 0                  | 15 52-633 96  |
| 2.2 Verwaltungsaufwand des Landes   | 1.172         | 3%          | 1.177         | 3%          | 5                  | 15 52-981 14, 981 15, 981 16, 981 17                |
| <b>3. Förderung der Gewässergüte</b>  | <b>33.355</b> | <b>79%</b>  | <b>34.399</b> | <b>80%</b>  | <b>1.044</b>       |   |
| 3.1 Bilgenentölung  | 57            | 0%          | 51            | 0%          | -6                 | 15 52-631 11, 632 11                                |
| 3.2 Gütestellen (Ems, Weser, Elbe, Rhein)   | 521           | 1%          | 571           | 1%          | 50                 | 15 52-632 12, 981 13                                |
| 3.3 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie | 1.300         | 3%          | 1.300         | 3%          | 0                  | 15 52-547 11  |
| 3.4 Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung  | 7.784         | 19%         | 7.784         | 18%         | 0                  | 15 52 TGr. 72                                       |
| 3.5 Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung   | 2.200         | 5%          | 2.200         | 5%          | 0                  | 15 52 TGr. 73                                       |
| 3.6 Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie  | 1.630         | 4%          | 1.630         | 4%          | 0                  | 15 52 TGr. 74/75                                    |
| 3.7 Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer   | 700           | 2%          | 700           | 2%          | 0                  | 15 52 TGr. 76                                       |
| 3.8 Havariekommando FB III  | 386           | 1%          | 386           | 1%          | 0                  | 15 52-981 12  |
| 3.9 Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen  | 3.500         | 8%          | 3.500         | 8%          | 0                  | 15 52 TGr. 84                                       |
| 3.10 GLD des NLWKN  | 7.077         | 17%         | 7.077         | 16%         | 0                  | 15 55-682 11  |
| 3.11 Eliminierung von Spurenstoffen   | 1.000         | 2%          | 2.000         | 5%          | 1.000              | 15 52 TGr. 97 (neu)                                 |
| 3.12 Sanierung kontaminierter Flächen   | 7.200         | 17%         | 7.200         | 17%         | 0                  | 15 02-633 04, TGr. 69 und 70                        |
| <b>4. Zuführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 13 AbwAG</b>   | <b>0</b>      | <b>0%</b>   | <b>0</b>      | <b>0%</b>   | <b>0</b>           | 15 52-919 10  |
| <b>Ausgaben insgesamt</b>   | <b>42.073</b> | <b>100%</b> | <b>43.121</b> | <b>100%</b> | <b>1.048</b>       |   |
| 1. Einnahmen der Abwasserabgabe   | 30.000        |             | 30.000        |             | 0                  | 15 52-099 95  |
| 2. Zuführung aus der Rücklage Abwasserabgabe  | 7.179         |             | 8.227         |             | 1.048              | 15 52-359 01  |
| 3. Sonstige Einnahmepositionen  | 4.894         |             | 4.894         |             | 0                  | 15 02-231 01, -282 69, 15 52-119 11, 232 11, 281 84 |
| <b>Einnahmen insgesamt</b>  | <b>42.073</b> |             | <b>43.121</b> |             | <b>1.048</b>       |   |

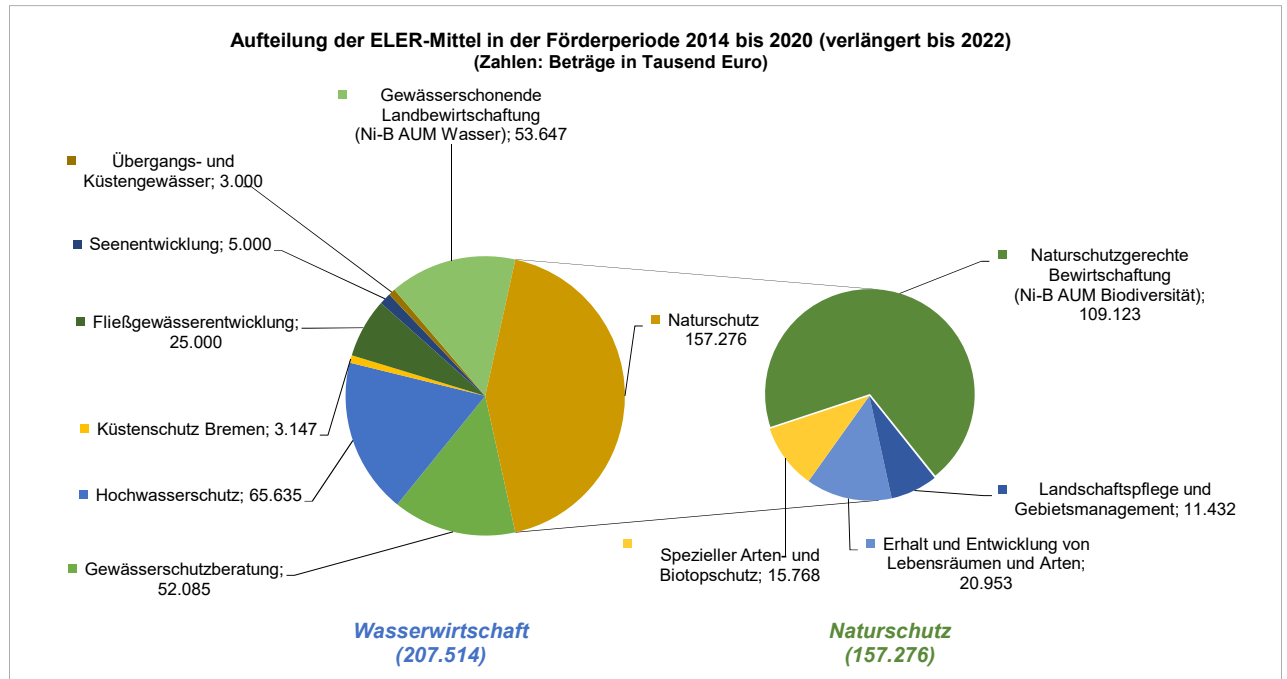
Verwendung des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr im Haushaltsjahr 2022 (in 1.000 Euro)

| Aufgabenbereich, Zweckbestimmung  | 2021           | 2022           | Anteil in Prozent | Differenz      | Titelnummer / -gruppe                                |
|---|----------------|----------------|-------------------|----------------|--|
|   | Ansatz         | Ansatz         |                   | (3-2)          |  |
| 1   | 2              | 3              | 4                 | 5              | 11   |
| <b>1. Privilegierter Bereich (§ 28 Abs. 3 NWG)</b>                        | <b>45.503</b>  | <b>64.809</b>  | <b>59,4%</b>      | <b>19.306</b>  |  |
| 1.1 Trinkwasserschutz   | 16.587         | 18.171         |                   | 1.584          | 1556 TGr. 80-82                                      |
| 1.2 Gewässerbezogene Naturschutzprogramme                                 | 3.294          | 2.747          |                   | -547           | 1520 TGr. 62   |
| 1.3 Erhaltung, Entwicklung u. Wiederherstellung von Lebensräumen u. Arten | 2.950          | 3.300          |                   | 350            | 1520 TGr. 68   |
| 1.4 AUM Dauergrünland, Kükenschutz  | 1.553          | 1.634          |                   | 81             | 1520-683 13, 683 17                                  |
| 1.5 Grundwasserschutz   | 4.119          | 3.174          |                   | -945           | 1556 TGr. 70/71                                      |
| 1.6 Ausgleichsleistungen für Einschränkungen nach § 58 Abs. 1 NWG         | 0              | 15.000         |                   | 15.000         | 1556-683 01  |
| 1.7 Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL aus WEG                      | 0              | 15.000         |                   | 15.000         | 1556 TGr. 86   |
| 1.8 Zuführung an WEG Rücklage   | 17.000         | 5.783          |                   | -11.217        | 1556-919 10, 1556-919 11                             |
| <b>2. Personal- und Verwaltungskosten</b>                                 | <b>3.541</b>   | <b>4.482</b>   | <b>4,1%</b>       | <b>941</b>     |  |
| 2.1 Verwaltungsaufwand der Gemeinden                                      | 630            | 800            |                   | 170            | 1556-633 11  |
| 2.2 Verwaltungsaufwand des Landes   | 2.911          | 3.682          |                   | 771            | 1556- 981 11, 981 12, 981 13, 981 15, 981 16, 981 17 |
| <b>3. Naturschutz und Wasserwirtschaft</b>                                | <b>66.155</b>  | <b>39.759</b>  | <b>36,5%</b>      | <b>-26.396</b> |  |
| 3.1 AUM Acker und nordische Gastvögel                                     | 3.550          | 3.550          |                   | 0              | 1520-683 14  |
| 3.2 Landschaftspflege und Gebietsmanagement                               | *)             | 500            |                   | 500            | 1520 TGr. 63   |
| 3.3 Aufwertung Natur- und Kulturerbe und Sicherung biologischen Vielfalt  | 2.300          | 2.300          |                   | 0              | 1520 TGr. 64   |
| 3.4 EU-Monitoring u. ä. Maßnahmen   | 2.410          | 2.410          |                   | 0              | 1520 TGr. 65   |
| 3.5 Naturschutzgebiete einschl. Naturschutzstationen                      | 6.945          | 7.152          |                   | 207            | 1520 TGr. 67/70                                      |
| 3.6 Biologische Vielfalt  | 0              | 0              |                   | 0              | 1520 TGr. 78   |
| 3.7 Unterhaltungsverbände nach § 66 NWG                                   | 800            | 800            |                   | 0              | 1556-637 13  |
| 3.8 Zuschüsse an Deichverbände  | 1.150          | 1.150          |                   | 0              | 1556-637 11, 637 12                                  |
| 3.9 Zuschüsse an LwK (Bisambekämpfung)                                    | 505            | 535            |                   | 30             | 1556-685 41  |
| 3.10 Unterhaltung landeseigener Anlagen                                   | 1.109          | 1.359          |                   | 250            | 1555-682 12  |
| 3.11 Zuführung für Investitionen des NLWKN                                | 1.709          | 4.369          |                   | 2.660          | 1555-891 13, 1556-891 11                             |
| 3.12 Hochwasserrisikomanagement   | 1.473          | 1.627          |                   | 154            | 1554- TGr. 63/64                                     |
| 3.13 GA Küsten- und Hochwasserschutz                                      | 14.387         | 12.303         |                   | -2.084         | 1556-981 14  |
| 3.14 Weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG                               | 29.817         | 1.704          |                   | -28.113        | 1556 TGr. 83   |
| <b>Ausgaben insgesamt</b>   | <b>115.199</b> | <b>109.050</b> | <b>100,0%</b>     | <b>-6.149</b>  |  |
| 1. Einnahmen der WEG  | 104.000        | 109.000        |                   | 5.000          | 1556-099 10  |
| 2. Zuführung aus der WEG-Rücklage   | 11.199         | 0              |                   | -11.199        | 1556-359 10, 1556-359 11                             |
| 3. Erstattungen anderer Länder für Hochwasservorhersagesystem             | 0              | 50             |                   | 50             | 1554-232 63  |
| <b>Einnahmen insgesamt</b>  | <b>115.199</b> | <b>109.050</b> |                   | <b>-6.149</b>  |  |
| <b>Saldo (Ausgaben - Einnahmen)</b>                                       |                | <b>0</b>       |                   | <b>0</b>       |  |

\*) 2021 noch nicht im Deckungskreis der WEG

## Verwendung des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr im Haushaltsjahr 2023 (in 1.000 Euro)

| Aufgabenbereich, Zweckbestimmung  | 2022           | 2023           | Anteil in Prozent | Differenz     | Titelnummer / -gruppe                                |
|---|----------------|----------------|-------------------|---------------|--|
| 1   | Ansatz         | Ansatz         | 4                 | (3-2)         | 11   |
| <b>1. Privilegierter Bereich (§ 28 Abs. 3 NWG)</b>                        | <b>64.809</b>  | <b>59.905</b>  | <b>52,0%</b>      | <b>-4.904</b> |  |
| 1.1 Trinkwasserschutz   | 18.171         | 17.310         |                   | -861          | 1556 TGr. 80-82                                      |
| 1.2 Gewässerbezogene Naturschutzprogramme                                 | 2.747          | 1.971          |                   | -776          | 1520 TGr. 62   |
| 1.3 Erhaltung, Entwicklung u. Wiederherstellung von Lebensräumen u. Arten | 3.300          | 2.250          |                   | -1.050        | 1520 TGr. 68   |
| 1.4 AUM Dauergrünland, Kükenschutz  | 1.634          | 1.634          |                   | 0             | 1520-683 13, 683 17                                  |
| 1.5 Grundwasserschutz   | 3.174          | 5.739          |                   | 2.565         | 1556 TGr. 70/71                                      |
| 1.6 Ausgleichsleistungen für Einschränkungen nach § 58 Abs. 1 NWG         | 15.000         | 15.000         |                   | 0             | 1556-683 01  |
| 1.7 Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL aus WEG                      | 15.000         | 16.001         |                   | 1.001         | 1556 TGr. 86   |
| 1.8 Zuführung an WEG Rücklage   | 5.783          | 0              |                   | -5.783        | 1556-919 10, 1556-919 11                             |
| <b>2. Personal- und Verwaltungskosten</b>                                 | <b>4.482</b>   | <b>4.512</b>   | <b>3,9%</b>       | <b>30</b>     |  |
| 2.1 Verwaltungsaufwand der Gemeinden                                      | 800            | 800            |                   | 0             | 1556-633 11  |
| 2.2 Verwaltungsaufwand des Landes   | 3.682          | 3.712          |                   | 30            | 1556- 981 11, 981 12, 981 13, 981 15, 981 16, 981 17 |
| <b>3. Naturschutz und Wasserwirtschaft</b>                                | <b>39.759</b>  | <b>50.876</b>  | <b>44,1%</b>      | <b>11.117</b> |  |
| 3.1 AUM Acker und nordische Gastvögel                                     | 3.550          | 3.550          |                   | 0             | 1520-683 14  |
| 3.2 Landschaftspflege und Gebietsmanagement                               | 500            | 2.500          |                   | 2.000         | 1520 TGr. 63   |
| 3.3 Aufwertung Natur- und Kulturerbe und Sicherung biologischen Vielfalt  | 2.300          | 2.300          |                   | 0             | 1520 TGr. 64   |
| 3.4 EU-Monitoring u. ä. Maßnahmen   | 2.410          | 2.410          |                   | 0             | 1520 TGr. 65   |
| 3.5 Naturschutzgebiete einschl. Naturschutzstationen                      | 7.152          | 8.377          |                   | 1.225         | 1520 TGr. 67/70                                      |
| 3.6 Biologische Vielfalt  | 0              | 4100           |                   | 4.100         | 1520 TGr. 78   |
| 3.7 Unterhaltungsverbände nach § 66 NWG                                   | 800            | 800            |                   | 0             | 1556-637 13  |
| 3.8 Zuschüsse an Deichverbände  | 1.150          | 1.150          |                   | 0             | 1556-637 11, 637 12                                  |
| 3.9 Zuschüsse an LwK (Bisambekämpfung)                                    | 535            | 555            |                   | 20            | 1556-685 41  |
| 3.10 Unterhaltung landeseigener Anlagen                                   | 1.359          | 1.359          |                   | 0             | 1555-682 12  |
| 3.11 Zuführung für Investitionen des NLWKN                                | 4.369          | 6.569          |                   | 2.200         | 1555-891 13, 1556-891 11                             |
| 3.12 Hochwasserrisikomanagement   | 1.627          | 1.642          |                   | 15            | 1554- TGr. 63/64                                     |
| 3.13 GA Küsten- und Hochwasserschutz                                      | 12.303         | 13.860         |                   | 1.557         | 1556-981 14  |
| 3.14 Weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG                               | 1.704          | 1.704          |                   | 0             | 1556 TGr. 83   |
| <b>Ausgaben insgesamt</b>   | <b>109.050</b> | <b>115.293</b> | <b>100,0%</b>     | <b>6.243</b>  |  |
| 1. Einnahmen der WEG  | 109.000        | 104.000        |                   | -5.000        | 1556-099 10  |
| 2. Zuführung aus der WEG-Rücklage   | 0              | 11.243         |                   | 11.243        | 1556-359 10, 1556-359 11                             |
| 3. Erstattungen anderer Länder für Hochwasservorhersagesystem             | 50             | 50             |                   | 0             | 1554-232 63  |
| <b>Einnahmen insgesamt</b>  | <b>109.050</b> | <b>115.293</b> |                   | <b>6.243</b>  |  |
| <b>Saldo (Ausgaben - Einnahmen)</b>                                       |                | <b>0</b>       |                   | <b>0</b>      |  |

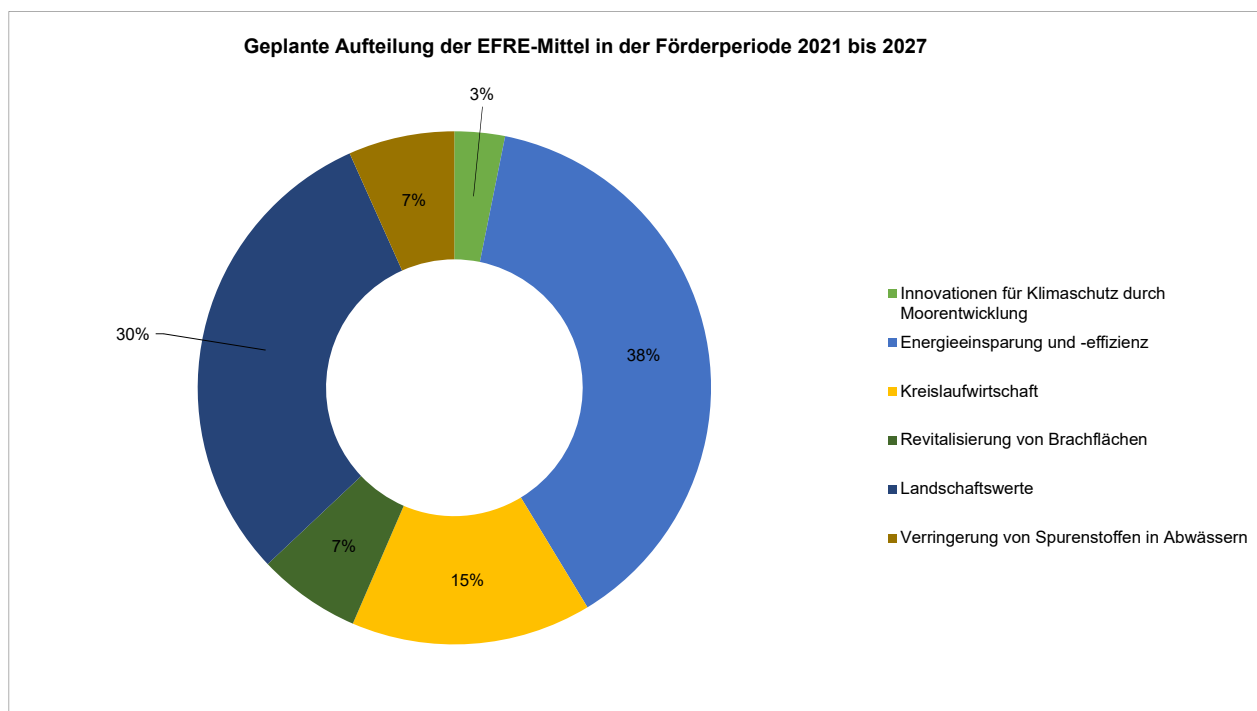

**Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**


**Aufteilung der bei der EU aus dem ELER beantragten Fördermittel  
für den Geschäftsbereich des MU für die Förderperiode 2014 bis 2020 (2022)<sup>1)</sup>**

incl. Anteil Bremen i.H.v. ca. 11,61 Mio.€

| Nr.          | Thema/ Maßnahme  | EU-Mittel            |                         | Anteil an Gesamt | Finanzierung Landesmittel <sup>4)</sup> | Bemerkung |
|--------------|--|----------------------|-------------------------|------------------|---|-----------|
|              |  | Betrag <sup>2)</sup> | EU-Anteil <sup>3)</sup> |                  |   |           |
| 1            | 2  | 3                    | 4                       | 5                | 6                                       | 7         |
| 1            | Gewässerschutzberatung                                       | 52.085               | 80%                     | 14,3%            | 1556 TGr. 71; 682 82                    |           |
| 2            | Hochwasserschutz   | 65.635               | 53%                     | 18,0%            | 1554 TGr. 61                            | 5) 6)     |
| 3            | Küstenschutz Bremen  | 3.147                | 53%                     | 0,9%             | Bremen                                  | 5)        |
| 4            | Fließgewässerentwicklung                                     | 25.000               | 53%                     | 6,9%             | 1552 TGr. 72                            | 6) 7)     |
| 5            | Seenentwicklung  | 5.000                | 53%                     | 1,4%             | 1552 TGr. 73                            | 6)        |
| 6            | Übergangs- und Küstengewässer                                | 3.000                | 53%                     | 0,8%             | 1552 TGr. 76                            | 6)        |
| 7            | Gewässerschonende Landwirtschaft (Ni-B AUM Wasser)           | 53.647               | 75%/100%                | 14,7%            | 1556 - 683 70 bzw. keine                | 5) 7)     |
| 8            | Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten            | 20.953               | 53%                     | 5,7%             | 1520 TGr. 68                            | 5) 6) 7)  |
| 9            | Spezieller Arten- und Biotopschutz                           | 15.768               | 100%                    | 4,3%             | keine                                   | 5)        |
| 10           | Naturschutzgerechte Bewirtschaftung (Ni-B AUM Biodiversität) | 109.123              | 75%                     | 29,9%            | 1520 - 683 13, 683 14                   | 5) 7)     |
| 11           | Landschaftspflege und Gebietsmanagement                      | 11.432               | 80%                     | 3,1%             | 1520 TGr. 63                            | 5)        |
| <b>Summe</b> |  | <b>364.790</b>       |                         | <b>100,0%</b>    |   |           |

- 1) Niedersachsen erhält aus dem ELER insgesamt 1,459 Mrd. Euro. Der Anteil, der auf den Geschäftsbereich des MU entfällt, beträgt ca. 25%.
- 2) Beträge in Tausend Euro.
- 3) EU-Beteiligungssatz in v.H. (= Anteil der EU-Fördermittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben eines Vorhabens).
- 4) Haushaltsstelle (Kapitel, Titelgruppe, ggf. Titel), aus der die Komplementärmittel des Landes ganz oder überwiegend bereit gestellt werden.
- 5) Maßnahme wird (auch) in Bremen angeboten
- 6) Im Übergangsbereich (alter Regierungsbezirk Lüneburg) beträgt der EU-Anteil nicht 53%, sondern 63 %.
- 7) Mit dem noch ausstehenden 7. PFEIL-Änderungsantrag sollen für die Maßnahmen aus dem Wiederaufbaufonds (EURI-Fonds) Mittel in Höhe von 21,843 Mio. Euro (100% EU-Anteil) zur Verfügung gestellt werden. Diese sind noch nicht in der Aufstellung dargestellt.


**Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**

**Aufteilung der bei der EU aus dem EFRE beantragten Fördermittel für MU für die Förderperiode 2021 bis 2027**

| Nr. Maßnahme | EU-Mittel  |                         | Anteil an Gesamt | Finanzierung               |                          |   |
|--------------|--|-------------------------|------------------|----------------------------|--------------------------|---|
|              | Betrag <sup>1)</sup>                               | EU-Anteil <sup>2)</sup> |                  | Landesmittel <sup>3)</sup> | Klimapaket <sup>4)</sup> |   |
| 1            | 2  | 3                       | 4                | 5                          | 6                        | 7 |
| 1            | Innovationen für Klimaschutz durch Moorentwicklung | 5.000 bis zu 60%        | 3,2%             | 1503 TGr. 63               | x                        |   |
| 2            | Energieeinsparung und -effizienz                   | 59.970 bis zu 60%       | 38,1%            | 1503 TGr. 65               | x                        |   |
| 3            | Kreislaufwirtschaft                                | 23.800 bis zu 60%       | 15,1%            | 1503 TGr. 69               | x                        |   |
| 4            | Revitalisierung von Brachflächen                   | 10.200 bis zu 60%       | 6,5%             | 1502 TGr. 70               |                          |   |
| 5            | Landschaftswerte                                   | 47.750 bis zu 60%       | 30,4%            | 1520 TGr. 64               |                          |   |
| 6            | Verringerung von Spurenstoffen in Abwässern        | 10.500 bis zu 60%       | 6,7%             | 1552 TGr. 97               |                          |   |
| <b>Summe</b> |  | <b>157.220</b>          | <b>100,0%</b>    |                            |                          |   |

<sup>1)</sup> Betrag in Tausend Euro

<sup>2)</sup> EU-Beteiligungssatz in v.H. (= Anteil der EU-Fördermittel an den förderfähigen Ausgaben eines Vorhabens).

<sup>3)</sup> Haushaltsstelle (Kapitel, Titelgruppe, ggf. Titel), aus der die Komplementärmittel des Landes bereit gestellt werden.

<sup>4)</sup> zusätzliche Landesmittel aus Kapitel 5157 TGr. 62 (Klimapaket)

- ELER  
 EFRE

Fördermaßnahme

**Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) im**

**Geschäftsbereich des MU** RL vom 15.07.2015 (Nds. MBl. S. 909),  
in der Fassung vom 01.03.2021 (Nds. MBl. S. 458)



**Finanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen**

| Finanziert durch |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| EU               | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Land             | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Vorhabenträger   | <input type="checkbox"/>            |

| Europäische Union                        |                                      |
|--|--------------------------------------|
| Finanzielle Beteiligung:                 | 75 % (Biodiv.)<br>75%/100 % (Wasser) |
| Gesamtbudget 2014-2020:                  | 161,05 Mio. €                        |
| bereits bewilligt,<br>Stand: 30.06.2021: | 161,05 Mio. €                        |

<sup>\*)</sup> Hinweis: Die Maßnahme wird auch in Bremen angeboten; die zahlenmäßige Darstellung bezieht sich nur auf Niedersachsen.

**Ziel der Förderung**

Honorierung freiwilliger Leistungen zur Steigerung der Umwelt- und Naturverträglichkeit der landwirtschaftlichen Produktion und zur zielorientierten Verfolgung wichtiger Umweltziele. Durch Unterstützung freiwilliger Maßnahmen kommt es zur Erhaltung oder Verbesserung der Umweltsituation im ländlichen Raum (flankierend zur Stärkung des ordnungsrechtlichen Rahmens). MU bietet ergänzende Bausteine zu denen des ML an, um die Anliegen im Ganzen zu unterstützen. Den negativen Auswirkungen landwirtschaftlicher Bewirtschaftungen sowie den negativ auf die Umwelt, Biodiversität und Klima wirkenden Praktiken soll entgegengewirkt werden.

**Kurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben**

AUKM werden durch ML und ergänzend durch MU angeboten. Die MU-Maßnahme teilt sich in die Förderbereiche "Biodiversität" (1.-4. mit 107,65 Mio. €) und "Wasser" (5. mit 53,4 Mio. €) auf. Die Euro-Angaben stellen den jeweiligen Gesamt-EU-Anteil für Niedersachsen dar.

1. „**Acker**“, z.B. Extensivierung von Anbauverfahren, Anlage von Schonstreifen,
2. „**Besondere Biotoptypen**“, z.B. Beweidung/Mahd montaner Wiesen, Magerrasen, best. Heiden,
3. „**Dauergrünland**“, z.B. extensive, besonders umweltverträgl. Grünlandbewirtschaftungsverfahren,
4. „**Nordische Gastvögel**“, z.B. Bereitstellen von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen,
5. "**Wasser**" / "**Ökoplus**", besonders Grundwasser schonende Düngeverfahren, Bodenbearbeitung oder Begrünung. Für Betriebe, die an den Maßnahmen „Umstellung/Erhalt des Ökolandbaus“ teilnehmen: Weitergehende Gewässer schonende Landbewirtschaftung (Ökoplus). Die Förderung erfolgt in Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Grundwasser- und Gewässerschutz.

**Vorhabenträger**

Gefördert werden grundsätzlich Betriebsinhaber und - inhaberinnen, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und den Betrieb selbst bewirtschaften.

**Bewilligungsbehörde**

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
 NBank



- ELER  
 EFRE

Fördermaßnahme

**Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA)**

RL vom 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1199), zuletzt geändert durch  
 RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 604)



**Finanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen**

| Finanziert durch |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| EU               | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Land             | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Vorhabenträger   | <input checked="" type="checkbox"/> |

| Europäische Union                       |              |
|---|--------------|
| Finanzielle Beteiligung:                | 53%/63%      |
| Gesamtbudget 2014-2020:                 | 19 Mio. €    |
| bereits bewilligt,<br>Stand: 30.06.2021 | 16,84 Mio. € |

\*) Hinweis: Die Maßnahme wird auch in Bremen angeboten; die zahlenmäßige Darstellung bezieht sich nur auf Niedersachsen.

**Ziel der Förderung**

Das „europäische, ökologische Netz Natura 2000“, die Naturschutzgebiete sowie die Großschutzgebiete werden gesichert und die biologische Vielfalt im Zuge der Sicherung des Netzes Natura 2000 erhalten, verbessert und wiederhergestellt. Es soll eine ziel- und handlungsorientierte Steuerung und Umsetzung von Förderprojekten ermöglicht werden. Damit werden insbesondere der Erhalt und die Verbesserung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen unterstützt.

**Kurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben**

- Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten, wie z.B.
  - Managementpläne für Natura 2000-Gebiete,
  - Pflege- und Entwicklungspläne für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz,
  - Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen,
- Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften sowie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B.
  - Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Offenlandbiotop, Bergwiesen,
  - Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung,
  - Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Besucherlenkung.

**Vorhabenträger**

(Ist zu differenzieren je nach Vorhaben):

Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte Naturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, Realverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.

**Bewilligungsbehörde**

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
 NBank

# Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

- ELER  
 EFRE

Fördermaßnahme

## Fließgewässerentwicklung (FGE)

RL vom 17.05.2016 (Nds. MBl. S. 609), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 602)



### Finanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen

| Finanziert durch |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| EU               | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Land             | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Vorhabenträger   | <input checked="" type="checkbox"/> |

| Europäische Union                        |             |
|--|-------------|
| Finanzielle Beteiligung:                 | 53%/63%     |
| Gesamtbudget 2014-2020:                  | 25 Mio. €   |
| bereits bewilligt,<br>Stand: 30.06.2021: | 23,5 Mio. € |

\*) Hinweis: Die Maßnahme wird ausschließlich in Niedersachsen angeboten.

### Ziel der Förderung

Morphologische Defizite werden abgebaut und die wasserabhängigen Lebensraumtypen entwickelt. Europäische Umweltziele (EG-Wasserrahmenrichtlinie, NATURA 2000 und die Biodiversitätsstrategie) werden ebenso wie die Ziele des Hochwasserschutzes umgesetzt. Die ökologischen Qualitätskomponenten gemäß EG-WRRL werden verbessert.

### Kurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben

Investive Maßnahmen der naturnahen Gewässergestaltung (z.B. Randstreifen, Schutzpflanzungen, ökologische Durchgängigkeit der Gewässer und Wasserrückhalt in der Landschaft) einschl. Vorbereitung (Planung) und Nachbereitung (Erfolgskontrollen). Die Entwicklung der Auen wird dabei unterstützt.

Es kann sich zum Beispiel um folgende Vorhaben handeln:

- Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen in Auenbereichen,
- die Anlage und Gestaltung von Randstreifen und Schutzpflanzungen, Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer sowie Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft,
- konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen sowie nachfolgende Kontrolluntersuchungen einschließlich begleitender Qualitätssicherungsmaßnahmen.

### Vorhabenträger

Natürliche und juristische Personen des Privatrechts, sofern diese Inhaber von Stau- bzw. anderweitigen Wasserrechten sind, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften sowie juristische Personen, die im Allgemeininteresse liegende Aufgaben wahrnehmen und der öffentlichen Aufsicht unterliegen (z.B. Stiftungen)

### Bewilligungsbehörde

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
 NBank

# Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

- ELER  
 EFRE

Fördermaßnahme

## Gewässerschutzberatung (GSB)

RL vom 29.03.2016 (Nds. MBl. S. 422), zuletzt geändert  
durch Erl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 601)



### Finanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen

| Finanziert durch |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| EU               | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Land             | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Vorhabenträger   | <input type="checkbox"/>            |

| Europäische Union                        |              |
|--|--------------|
| Finanzielle Beteiligung:                 | 80%          |
| Gesamtbudget 2014-2020:                  | 52,01 Mio. € |
| bereits bewilligt,<br>Stand: 30.06.2021: | 35,7 Mio. €  |

\*) Hinweis: Die Maßnahme wird ausschließlich in Niedersachsen angeboten.

### Ziel der Förderung

Die bestehenden Beratungsangebote zum Gewässerschutz werden fortgesetzt und intensiviert, um die Belastung durch anthropogene Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu reduzieren, das Wissen über die Quellen von Umweltbelastungen zu steigern und gewässerschonende Bewirtschaftungsmethoden bekannter zu machen.

### Kurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben

Die 'Gewässerschutzberatung' umfasst insbesondere

- die Informationsweitergabe und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflanzen und Gewässern, soweit dies als Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist,
- Informationsveranstaltungen zu gewässerschutzrelevanten Themen (Schulungen, Vorträge, Feldtage, Rundfahrten),
- regelmäßige Sprechtag und Gruppenberatungen für Flächenbewirtschaftler,
- Demonstrationsversuche zu gewässerschonenden Bodenbearbeitungs- oder Düngungsverfahren inklusive Informationsweitergabe (Feldtage, Veröffentlichungen),
- Modell- und Pilotprojekte zur Entwicklung gewässerschonender Landbewirtschaftungssysteme und einer Effizienzkontrolle für Gewässerschutzmaßnahmen.

### Vorhabenträger

Wasserversorgungsunternehmen und Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

### Bewilligungsbehörde

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
 NBank

# Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

- ELER  
 EFRE

## Fördermaßnahme

### Hochwasserschutz im Binnenland (HWS)

RL vom 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 601)



## Finanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen

| Finanziert durch |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| EU               | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Land             | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Vorhabenträger   | <input type="checkbox"/>            |

| Europäische Union                        |              |
|--|--------------|
| Finanzielle Beteiligung:                 | 53%/63%      |
| Gesamtbudget 2014-2020:                  | 65,32 Mio. € |
| bereits bewilligt,<br>Stand: 30.06.2021: | 52,09 Mio. € |

<sup>\*)</sup> Hinweis: Die Maßnahme wird auch in Bremen angeboten; die zahlenmäßige Darstellung bezieht sich nur auf Niedersachsen.  
Die nationale Beteiligung erfolgt aus Mitteln der Gemeinschaftsausgabe (GA) für den Küstenschutz.

## Ziel der Förderung

Verstärkung bestehender Schutzanlagen und Steigerung des Leistungsvermögens von Deichen, Schöpfwerken und Rückhaltebecken. Dadurch Erreichung eines weiteren Schutzes vor Überschwemmungen und Vermeidung von Hochwasserschäden. Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums in hochwassergefährdeten Regionen insbesondere in Bezug auf das landwirtschaftliche Produktionspotenzial. Damit wird der wachsenden Gefahr durch extreme Wetterereignisse sowie steigender Wasserstände infolge des Klimawandels Rechnung getragen. Die Förderung dient auch der Umsetzung der Hochwasserisikomanagement-Richtlinie der EU.

## Kurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben

Gegenstand der Förderung sind insbesondere

- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen,
- Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen, insbesondere Deiche, Deichverteidigungswege, Dämme, Talsperren und Schöpfwerke, Grundinstandsetzung vorhandener Schöpfwerke,
- Rückbau von Deichen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten,
- Beratung von örtlichen Akteuren durch das Land im Hinblick auf eine flusseinzugsgebietsweise Betrachtung des Hochwasserschutzes und
- Einzugsgebietsbezogene Konzeptionen zum Umgang mit den Hochwasserrisiken auf der Grundlage von Zusammenschlüssen mehrerer zuständiger Kommunen und Verbände auch im Hinblick auf mögliche Synergien für die Erreichung der Ziele anderer Förderrichtlinien.

## Vorhabenträger

Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unterhaltungspflichtige an Gewässern (Landwirte oder Zusammenschlüsse von Landwirten, öffentliche Einrichtungen).

## Bewilligungsbehörde

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
 NBank

# Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

- ELER  
 EFRE

Fördermaßnahme

**Küstenschutz (KüS)**  
(nur für Bremen)



## Finanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen

| Finanziert durch |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| EU               | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Land             | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Vorhabenträger   | <input type="checkbox"/>            |

| Europäische Union                        |             |
|--|-------------|
| Finanzielle Beteiligung:                 | 53%         |
| Gesamtbudget 2014-2020:                  | 3,15 Mio. € |
| bereits bewilligt,<br>Stand: 30.06.2021: | 3,14 Mio. € |

\*) Hinweis: Die Maßnahme wird ausschließlich in Bremen angeboten; sie wird nur der Vollständigkeit halber hier genannt.

## Ziel der Förderung

Freie Hansestadt Bremen: Abwehr von Naturkatastrophen und die Erhöhung der Sicherheit an den Küsten, auf den Inseln sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet. Schutz landwirtschaftlichen Produktionspotenzials gegen Überflutung und Landverluste durch Sturmfluten und Meeresangriff. Berücksichtigung der steigenden Anforderungen an die zu treffenden Schutzmaßnahmen infolge des Klimawandels und des daraus resultierenden Anstieg des Meeresspiegels.

## Kurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben

Zu den Vorhaben zum vorbeugenden Küstenschutz gehören

- der Neubau, die Verstärkung und Erhöhung von Hochwasserschutzwerken einschließlich notwendiger Wege (Deichverteidigungs- und Treibselräumwege in einer Breite von 3,0 Metern, in besonders begründeten Ausnahmefällen in einer Breite von 4,5 Metern) und Sperrwerke sowie sonstigen Bauwerken in der Hochwasserschutzlinie,
- Buhnen, Wellenbrecher und sonstige Einbauten in See,
- Vorlandarbeiten vor Seedeichen,
- Sandvorspülungen und Uferschutzwerke sowie
- damit im Zusammenhang stehende konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen.

## Vorhabenträger

Das Land Bremen sowie die Stadtgemeinden und Deichverbände in Bremen.

## Bewilligungsbehörde

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
 NBank

# Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

- ELER  
 EFRE

Fördermaßnahme

## Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)

RL vom 24.11.2015 (Nds. MBl. S. 1550), zuletzt geändert durch  
RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 604)



### Finanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen

| Finanziert durch |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| EU               | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Land             | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Vorhabenträger   | <input checked="" type="checkbox"/> |

| Europäische Union                        |             |
|--|-------------|
| Finanzielle Beteiligung:                 | 80%         |
| Gesamtbudget 2014-2020:                  | 9,2 Mio. €  |
| bereits bewilligt,<br>Stand: 30.06.2021: | 7,34 Mio. € |

\*) Hinweis: Die Maßnahme wird auch in Bremen angeboten; die zahlenmäßige Darstellung bezieht sich nur auf Niedersachsen.

### Ziel der Förderung

Kooperative Zusammenarbeit verschiedener Akteure des Agrarsektors, des Forstsektors oder der Nahrungsmittelkette im ländlichen Raum mit Akteuren des Naturschutzes und der Landschaftspflege (z.B. in Form von Kooperationen zur Landschaftspflege und zum Gebietsmanagement bzw. kooperativen Ansätzen für das Management von Schutzgebieten bzw. Schutzgebietssystemen wie Naturschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtungen). Dadurch wird ein Beitrag geleistet zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der Flächen der Agrarlandschaft mit hoher Bedeutung für den Naturschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzsteigerung anderer Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen (z.B. AUKM, SAB, EELA).

### Kurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben

Kommunikations-, Kooperations- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung von Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen im ländlichen Raum. Förderfähig sind zum Beispiel:

- die Schaffung von neuen Netzwerken zur gemeinsamen Durchführung von Projekten und Ausweitung des Tätigkeitsfeldes bestehender Netzwerke,
- das Management der Zusammenarbeit zur Umsetzung von naturschutzbezogenen Projekten und Konzepten für Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen,
- die Erarbeitung von regionalen Konzepten und Praxisleitfäden zur Verbesserung der Wirkung von Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen auf Natur und Landschaft,
- die Projektentwicklung, Erstellung und Fortschreibung von Studien und Entwicklungskonzepten insbesondere in Natura 2000-Gebieten und in sonstigen Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität einschließlich der dafür erforderlichen Bestandsaufnahmen und Effizienzkontrollen.

### Vorhabenträger

Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, Naturschutzverbände, Träger der Naturparke, Vereine und Zweckverbände, die im ländlichen Raum aktiv sind oder mit innovativen Projekten aktiv werden wollen, Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Landschaftspflegeeinrichtungen, Realverbände und Jagdgenossenschaften, Wasser- und Bodenverbände, sonstige juristische Personen.

### Bewilligungsbehörde

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
 NBank

- ELER  
 EFRE

Fördermaßnahme

**Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)**

RL vom 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1204), zuletzt geändert durch  
 RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 605)



**Finanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen**

| Finanziert durch |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| EU               | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Land             | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Vorhabenträger   | <input type="checkbox"/>            |

| Europäische Union                        |              |
|--|--------------|
| Finanzielle Beteiligung:                 | 100%         |
| Gesamtbudget 2014-2020:                  | 13,54 Mio. € |
| bereits bewilligt,<br>Stand: 30.06.2021: | 9,23 Mio. €  |

\*) Hinweis: Die Maßnahme wird auch in Bremen angeboten; die zahlenmäßige Darstellung bezieht sich nur auf Niedersachsen.

**Ziel der Förderung**

Ein günstiger Erhaltungszustand der betroffenen Tier- und Pflanzarten wird gesichert und wiederhergestellt. Der Charakter der Agrarlandschaft und die vielfältigen Lebensraumstrukturen mit ihren typischen Lebensgemeinschaften an Tier- und Pflanzenarten werden gesichert, entwickelt oder wiederhergestellt. Die Förderung unterstützt somit insbesondere durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen den Erhalt und die Verbesserung der biologischen Vielfalt.

**Kurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben**

- Schutz- und Hilfsprojekte für typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der speziellen Ansprüche der zu fördernden Arten, die im Rahmen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht ausreichend erhalten und gefördert werden können. Dazu gehören
  - Feld- und Wiesenvogelschutz (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Uferschnepfe),
  - Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten (z.B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter),
  - Anlage und Pflege von wertvollen Kulturbiotopen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen, Kleingewässer, Gräben).
- Spezielle räumlich und zeitlich wechselnde investive Biotopschutzprojekte, wie
  - Instandhaltungsmaßnahmen und Erstinstandsetzungen (z.B. Entbuschung, Entfernen von Vorwaldstadien, usw.),
  - Nachpflege von zuvor instand gesetzten Flächen mit möglicher anschließender extensiver Bewirtschaftung,
  - einmalige Anstaumaßnahmen (z.B. Grabenverschlüsse) und die Errichtung von Verwallungen.

**Vorhabenträger**

Gebietskörperschaften, die Aufgaben einer unteren Naturschutzbehörde wahrnehmen, Landschaftspflegeeinrichtungen und Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, Träger der Naturparke, Stiftungen sowie Wasser- und Bodenverbände und anerkannte Naturschutzverbände, Land Niedersachsen (und Freie Hansestadt Bremen).

**Bewilligungsbehörde**

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
 NBank

# Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

- ELER  
 EFRE

Fördermaßnahme

## Seenentwicklung (SEE)

RL vom 30.03.2016 (Nds. MBl. S. 495), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 602)



### Finanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen

#### Finanziert durch

- EU   
Land   
Vorhabenträger

#### Europäische Union

|  |          |
|--|----------|
| Finanzielle Beteiligung:                 | 53%/63%  |
| Gesamtbudget 2014-2020:                  | 5 Mio. € |
| bereits bewilligt,<br>Stand: 30.06.2021: | 2 Mio. € |

\*) Hinweis: Die Maßnahme wird ausschließlich in Niedersachsen angeboten.

### Ziel der Förderung

Es werden ausgewählte Seen (Stillgewässer) im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie saniert und restauriert, um so die Qualität der Gewässer zu verbessern, den ökologischen Zustand oder das ökologische Potential der Gewässer zu verbessern oder zu erhalten und die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums zu stärken und das natürliche Erbe zu erhalten. Die 'Seenentwicklung' dient damit der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und von Natura 2000.

### Kurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben

Maßnahmen zur Sanierung und Restaurierung von Seen zur Verbesserung der Gewässerqualität von Seen in ökologischer und chemischer Hinsicht. Zum Beispiel:

- Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen und Überflutungsbereichen sowie die Anlage und Gestaltung von Randstreifen und Schutzpflanzungen,
- Reduzierung von Stoffeinträgen (Punktquellen und diffuse Quellen), z. B. durch die Verlegung von Zuläufen, Schaffung von Vor- oder Sedimentationsbecken, Anlage von Schilfpoldern,
- Entschlammung,
- Verbesserung der Wasserretention (z. B. Wasserstandsmanagement oder Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen und Überflutungsbereichen),
- Erprobung innovativer Verfahren mit bereits erbrachtem Wirkungsnachweis in vergleichbaren Gewässern.

### Vorhabenträger

Gebietskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, sonstige juristische Personen, die wasserwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen und der öffentlichen Aufsicht unterliegen (z. B. Stiftungen nach Privatrecht).

### Bewilligungsbehörde

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
 NBank



# Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

- ELER  
 EFRE

Fördermaßnahme

## Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer

(ÜKW) RL vom 07.12.2016 (Nds. MBl. S. 1173), zuletzt geändert durch  
RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 603)



### Finanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen

| Finanziert durch |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| EU               | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Land             | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Vorhabenträger   | <input checked="" type="checkbox"/> |

| Europäische Union                        |             |
|--|-------------|
| Finanzielle Beteiligung:                 | 53%         |
| Gesamtbudget 2014-2020:                  | 3 Mio. €    |
| bereits bewilligt,<br>Stand: 30.06.2021: | 1,12 Mio. € |

\*) Hinweis: Die Maßnahme wird ausschließlich in Niedersachsen angeboten.

### Ziel der Förderung

Der Umweltzustand der Übergangs- und Küstengewässer, der insbesondere durch diffuse Belastungen aus der Landwirtschaft und durch Anforderungen der Schifffahrt gefährdet wird, wird verbessert und somit ein guter Zustand im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL) erreicht. Die Maßnahme hat insbesondere für die Gewässerentwicklung in der Ems eine herausgehobene Bedeutung.

### Kurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben

Die Maßnahme ist gerichtet auf wasserwirtschaftliche Vorhaben zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer. Die Vorhaben sind zunächst auf den Bereich der Ems zu konzentrieren und sollen auf andere Flussmündungsgebiete übertragbar sein. Es handelt sich zum Beispiel um folgende Vorhaben:

- Herstellung von natürlichen Habitaten in Übergangs- und Küstengewässern, Seegrasregeneration sowie Verbesserung der Durchgängigkeit,
- Wiederherstellung einer natürlichen Tidedynamik (z.B. Herstellung von Tidepoldern),
- Bekämpfung der Eutrophierung der Küstengewässer,
- Wiederherstellung einer natürlichen Sedimentdynamik der Übergangsgewässer.

### Vorhabenträger

Gebietskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, sonstige juristische Personen, die im Allgemeininteresse liegende Aufgaben wahrnehmen und der öffentlichen Aufsicht unterliegen (z. B. Stiftungen).

### Bewilligungsbehörde

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
 NBank

# Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

- ELER  
 EFRE

Fördermaßnahme

**Energieeffizienzförderung**



## Finanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen

### Finanziert durch

- EU   
Land   
Vorhabenträger

### EU - nur EFRE - Planzahlen

Finanzielle Beteiligung: bis zu 60%  
Gesamtbudget 2021-2027 59,97 Mio. €

## Ziel der Förderung

Klimaschutz: Reduzierung von CO2 in öffentlichen Infrastrukturen und KMU

## Kurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben

Der Energieverbrauch von bestehenden betrieblichen Prozessen ebenso wie von öffentlichen und betrieblichen Gebäuden sowie Gebäuden sozialer Träger soll gesenkt werden.

Zu diesem Zweck werden Investitionen in die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden gefördert ebenso wie Investitionen in energieeffiziente, klimaschonende Produktionsprozesse und -anlagen in Unternehmen. Des Weiteren sollen Energieeffizienznetzwerke, an denen vor allem KMU beteiligt sind, unterstützt werden.

Gesetzliche Standards - soweit vorhanden - müssen überschritten werden. Die erwartete Reduzierung des CO2-Ausstoßes muss durch ein Gutachten belegt werden.

## Vorhabenträger

Öffentliche Träger, Bürgerenergiegenossenschaften, gemeinnützige Einrichtungen, KMU, Verbände, Kammern, Branchenvertretungen, Klimaagenturen

## Bewilligungsbehörde

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
 NBank

- ELER  
 EFRE

Fördermaßnahme

**Landschaftswerte**



**Finanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen**

| Finanziert durch |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| EU               | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Land             | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Vorhabenträger   | <input checked="" type="checkbox"/> |

| EU - nur EFRE - Planzahlen |              |
|----------------------------|--------------|
| Finanzielle Beteiligung:   | bis zu 60%   |
| Gesamtbudget 2021-2027:    | 47,75 Mio. € |

**Ziel der Förderung**

Nachhaltige Aufwertung und Entwicklung des Niedersächsischen Naturerbes zum Wohl von Mensch und Natur sowie Förderung blauer und grüner Infrastrukturen in besiedelten Gebieten und damit die Verbesserung der Biodiversität

**Kurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben**

Gefördert werden Projekte zur Aufwertung des niedersächsischen Naturerbes sowie zur Sicherung der biologischen Vielfalt. Dazu gehören:  
 nachhaltige Angebote, um das Naturerbe zu erleben, z.B. Informationseinrichtungen, Projekte zur Besucherlenkung und für Naturbeobachtungsmöglichkeiten, Angebote zur Förderung der Inklusion, Partnerbetriebe und -initiativen, die Nutzung von Ökosystemdienstleistungen im Hinblick auf die Biodiversität und die Anpassung an den Klimawandel, Biotopverbundsysteme, der Schutz historischer Kulturlandschaften als Bestandteil grüner Infrastruktur.

**Vorhabenträger**

Kommunen, Verbände, Naturparke, Unternehmen, Stiftungen, Vereine, Land Niedersachsen

**Bewilligungsbehörde**

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
 NBank

- ELER  
 EFRE

Fördermaßnahme

**Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft**



**Finanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen**

**Finanziert durch**

- EU   
Land   
Vorhabenträger

**EU - nur EFRE - Planzahlen**

Finanzielle Beteiligung: bis zu 60%  
Gesamtbudget 2021-2027: 23,8 Mio. €

**Ziel der Förderung**

Verbesserung der Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft; die als Abfall zu entsorgende Materialmenge soll reduziert und der Einsatz von Recyclingmaterial sowie eine recyclinggerechtere Produktgestaltung sollen befördert werden.

**Kurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben**

Unterstützt werden betriebliche Investitionen in Maschinen und Anlagen zum effizienten Material- und Ressourceneinsatz, z.B. durch Kreislaufführung von Materialien und Steigerung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen sowie mit dem Projekt verbundene Beratungsleistungen in KMU. Des Weiteren soll die Neugestaltung von Produkten und Produktionsketten im Hinblick auf Ressourceneffizienz und verbesserte Kreislaufführung gefördert werden, z.B. durch verbesserten Materialeinsatz und optimierte Betriebsabläufe und Organisationsformen. Auch entsprechende Studien und Ideenwettbewerbe sollen gefördert werden.

**Vorhabenträger**

Vor allem KMU, für Studien etc. auch wissenschaftliche Einrichtungen, Verbände, Kammern, Branchenvertretungen

**Bewilligungsbehörde**

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
 NBank

ELER  
 EFRE

geplante Fördermaßnahme  
**Brachflächenrevitalisierung**



**Finanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen**

| Finanziert durch |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| EU               | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Land             | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Vorhabenträger   | <input checked="" type="checkbox"/> |

| EU - nur EFRE - Planzahlen |             |
|----------------------------|-------------|
| Finanzielle Beteiligung:   | bis zu 60%  |
| Gesamtbudget 2021-2027:    | 10,2 Mio. € |

**Ziel der Förderung**

Verminderung der Inanspruchnahme von Flächen und Schutz der Umwelt

**Kurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben**

Flächen sollen nicht brachliegen, sondern wiedergenutzt werden. Die Sanierung verschmutzter Flächen ist aber oft mit hohen Kosten verbunden. Aus diesem Grund wird die Revitalisierung von Brachflächen gefördert, die im Anschluss nachhaltig genutzt werden können.

Gefördert werden z.B. Ausgaben für Detailplanungen, Überwachungsmaßnahmen durch Ingenieurbüros sowie Erd-, Tiefbau- und Abbrucharbeiten. Die Sanierung der Fläche muss freiwillig sein, d. h. Dritte dürfen nicht zur Sanierung verpflichtet sein. Die Anträge müssen außerdem ein Nachnutzungskonzept enthalten, in dem dargelegt wird, dass die sanierte Fläche auch grüne Infrastruktur enthält und im Einklang mit den Entwicklungszielen der Gebietskörperschaft steht.

**Vorhabenträger**

Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Juristische Personen des privaten Rechts, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

**Bewilligungsbehörde**

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- NBank

- ELER  
 EFRE

Fördermaßnahme

**Verringerung von Spurenstoffen in Gewässern**



**Finanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen**

| Finanziert durch |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| EU               | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Land             | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Vorhabenträger   | <input checked="" type="checkbox"/> |

| EU - nur EFRE - Planzahlen |             |
|----------------------------|-------------|
| Finanzielle Beteiligung:   | bis zu 60%  |
| Gesamtbudget 2021-2027:    | 10,5 Mio. € |

**Ziel der Förderung**

Erhalt der biologischen Vielfalt durch Verringerung von Spurenstoffen

**Kurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben**

Gefördert werden Variantenuntersuchungen zur Identifizierung des bestmöglichen Verfahrens für die jeweilige Abwasseranlage zur Entfernung von Spurenstoffen (wie z.B. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, Bioziden, Industriechemikalien, Arzneimitteln und Körperpflegemitteln) in Verbindung mit nachgeschalteten Maßnahmen zur Aus- oder Umrüstung von öffentlichen Abwasseranlagen mit fortschrittlichen Reinigungsverfahren. Dies können z.B. Ozonung, Aktivkohle oder Membrantechnologie sein.

**Vorhabenträger**

Kommunen, Zweckverbände, sowie in den Fällen, in denen sich die öffentliche Hand für die Abwasserbeseitigung einer privaten Rechtsform bedient, juristische Personen des öffentlichen Rechts.

**Bewilligungsbehörde**

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
 NBank

- ELER  
 EFRE

Fördermaßnahme

**Innovationen für Klimaschutz durch Moorentwicklung**



**Finanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen**

**Finanziert durch**

- EU   
 Land   
 Vorhabenträger

**EU - nur EFRE - Planzahlen**

Finanzielle Beteiligung: bis zu 60%  
 Gesamtbudget 2021-2027: 5 Mio. €

**Ziel der Förderung**

Verbesserung der Klimabilanz von genutzten Moorböden, da auf diesen bei herkömmlicher, auf Entwässerung basierter landwirtschaftlicher Nutzung hohe Treibhausgasemissionen entstehen, im Rahmen einer Stärkung der Innovationslandschaft durch Vernetzung von Forschung und Wirtschaft.

Im Fokus steht die Etablierung von moorschonenden Bewirtschaftungen. Da die Erzeugnisse aus moorschonenden Bewirtschaftungen zurzeit nur eingeschränkt marktfähig sind, sollen bessere und marktwirtschaftlich tragfähige Produktions- und Verwertungsmöglichkeiten für diese Erzeugnisse entwickelt werden. Hieraus sollen Perspektiven zur nachhaltigen Entwicklung von Mooregebieten entstehen.

**Kurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben**

Rund 11 % (ohne Torfnutzung) der Treibhausgasemissionen in Niedersachsen stammen aus Moorböden und weiteren kohlenstoffreichen Böden. Den größten Teil hiervon nehmen entwässerte land- und forstwirtschaftlich genutzte Böden ein. Da eine Wiedervernässung mit Renaturierung vielfach nicht in Einklang mit den Belangen wirtschaftender Betriebe zu bringen ist, sollen moorschonende Bewirtschaftungen mit angepassten Wasserständen etabliert werden, die zu den Klimaschutzzielen beitragen und langfristig wirtschaftlich tragfähige Perspektiven eröffnen.

Gefördert wird die anwendungsorientierte Forschung, Kooperation, Vernetzung sowie Wissens- und Technologietransfer im Zusammenhang mit Entwicklung und Erprobung moorschonender Wirtschaftsweisen, darunter z.B. der Anbau von Paludikulturen als Alternative zur herkömmlichen Nutzung von Moorböden.

Des Weiteren soll die Entwicklung und Erprobung von Produktions- und Verwertungsverfahren für Erzeugnisse aus moorschonender Bewirtschaftung unterstützt werden.

**Vorhabenträger**

Hochschulen und Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen und im Verbund mit diesen auch Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten des öffentlichen Rechts, Vereine

**Bewilligungsbehörde**

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
 NBank

**Ausblick zum Übergang in die neue EU-Förderperiode 2021 - 2027**  
(Stand August 2021)



2021/2022:

Das laufende ELER-Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL) für Niedersachsen und Bremen endet nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2020, sondern im Jahr 2022. Stattdessen laufen die im ELER-Programm PFEIL enthaltenen Fördermaßnahmen des MU unter alten Regelungen und mit neuem Geld weiter. Die Mittel für die Tranchen 2021 und 2022 stammen also aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021- 2027. Diese EU-Mittel sind bis spätestens 2024 bzw. 2025 zu verausgaben. Mit dem noch ausstehenden 7. PFEIL-Änderungsantrag sollen für einige Maßnahmen außerdem (FGE, EELA, AUKM Biodiv und AUKM Wasser) aus dem Wiederaufbaufonds (EURI-Fonds) Mittel in Höhe von 21,743 Mio. Euro (100% EU-Anteil) für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind in den Steckbriefen noch nicht berücksichtigt.

Ausblick auf die neue ELER Förderperiode ab 2023:

Vorbehaltlich der abschließenden parlamentarischen Entscheidungen sowohl auf EU-, als auch auf Bundesebene plant MU derzeit folgende Interventionen mit entsprechendem Finanzvolumen (ohne Kofinanzierung durch Landesmittel):

| Interventionen   | ELER Mittel<br>2023-2027 | ELER Anteil<br>in % | Umschichtungen<br>(100% Mittel) |
|--|--------------------------|---------------------|---------------------------------|
| Gewässerschutzberatung                                     | 19.505.000               | 43                  |                                 |
| Hochwasserschutz   | 45.900.000               | 80                  |                                 |
| Gewässerschutz und -entwicklung<br>(FGE, SEE, ÜKW)         | 31.850.000               | 80                  |                                 |
| Landschaftspflege- und<br>Gebietsmanagement                | 6.500.000                | 43                  |                                 |
| Biologische Vielfalt (SAB, EELA)                           | 44.515.000               | 80                  |                                 |
| Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen<br>(Biodiversität, Wasser) | 19.600.000               | 80                  | 108.930.000                     |
| <b>Summe:</b>  | <b>167.870.000</b>       |                     | <b>108.930.000</b>              |



## Übersicht Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - „Klima und Klimafolgenanpassung“

| Klimaschutz  |     | Klimafolgenanpassung   |      | Schaf- und Ziegenprämie  |     | Kofinanzierung und Landesmaßnahmen   |     |
|--|-----|--|------|--|-----|--|-----|
| 42 Mio. Euro   |     | 80 Mio. Euro   |      | 9 Mio. Euro  |     | 19 Mio. Euro   |     |
| Richtlinie Energetische Quartierskonzepte  | 2,8 | Klimafolgengerechter Ausbau von Infrastrukturen der Wasserversorgung und -nutzung (Wasserversorgungskonzept Niedersachsen) | 23,5 | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schaf- und Ziegenhaltung | 9,0 | Kofinanzierung der EFRE-Förderrichtlinie Klimaschutz-Einsparung von CO <sub>2</sub>  | 6,0 |
| Richtlinie Flächenheizung  | 8,0 | Herausforderung niedersächsisches Wasser- management/Digitalisierungs- offensive Wasserwirtschaft                          | 23,5 |  |     | Kofinanzierung der EFRE-Förderrichtlinie Kreislaufwirtschaft   | 5,0 |
| Richtlinie Dachdämmprogramm  | 8,0 | Hochwasserschutz im Binnenland   | 28,2 |  |     | Kofinanzierung der EFRE-Förderrichtlinie „Innovation für Klimaschutz in Mooren“  | 2,6 |
| Maßnahmen „Leuchttürme“ für neue Energielandschaften (z. B. Tiefengeothermie, Digitaler Wärmeatlas)                                | 8,8 | weitere Maßnahmen  | 4,8  |  |     | weitere Einzelprojekte (z. B. Monitoring der niedersächsischen Klimaziele, Kommunikationsstrategie und weitere sich in Vorbereitung befindende Projekte) | 5,4 |
| Projekte und Maßnahmen zur Treibhausgasminderung in Unternehmen (z. B. Restgasemissionen der Deponie Loccum)                       | 6,5 |  |      |  |     |  |     |
| Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen eines niedersächsischen Jugendklimawettbewerbs | 1,5 |  |      |  |     |  |     |
| weitere Maßnahmen (z. B. Klimapakt Land-Kommunen)  | 6,5 |  |      |  |     |  |     |